

Regionaler Waldplan **2003 - 2018**
Amt Frutigen und Gemeinden Därlichen und Leissigen



November 2002

Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 2
Frutigen - Obersimmental/Saanen
3700 Spiez

Vorwort

Wälder sind herrlich, und dass unser Land so voll Wald und Wälder ist, ist das nicht herrlich?
Robert Walser

Der Regionale Waldplan (RWP) über das Gebiet des Amtsbezirks Frutigen mit den Gemeinden Därligen und Leissigen entspricht den Grenzen des ehemaligen Forstkreises III. Diese Abgrenzung ergab sich aus praktischen und zugleich statistischen Gründen, weil damit die Auswertungen der schweizerischen Landesforstinventare auf vergleichbarer Basis möglich ist.

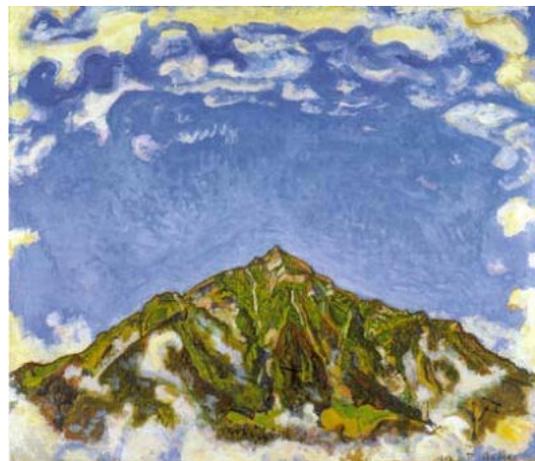
Am Eingang des Kandertals steht der Niesen als imposanter Berg und Wächter, der viele Menschen inspiriert hat. Ferdinand Hodler hat ihn mehrmals gemalt; ein eher unbekanntes, aber eindruckliches Werk ist dasjenige, welches das Titelblatt schmückt. Wer immer in die RWP-Region 21 gehen will, kommt nicht am Niesen vorbei. Er dominiert mit seinen bewaldeten Flanken das Landschaftsbild. Die Lawinenschutzwälder am Niesen bilden gleichsam den roten Faden im RWP: er ist geprägt durch die Tatsache, dass wir alle, die hier wohnen und arbeiten, auf die vielfältigen Schutzwirkungen der Bergwälder angewiesen sind. Lawinen-, Sturm- und Unwetterkatastrophen in den letzten Jahren müssen uns zur Erkenntnis bringen, dass der Alpenraum ein verletzliches und fragiles Gebilde ist, ein Lebensraum, der auf die Dauer nur im Einklang mit der Natur und nicht gegen sie besiedelt werden kann.

Die Arbeit am RWP wurde im letzten Jahrhundert begonnen und erst im 21. vollendet. "Lothar" hat zwischenhinein sein Veto eingelegt und die Prioritäten anders gesetzt. Trotzdem ist es gelungen, ein Planungswerk zu schaffen, das für unser Gebiet Pioniercharakter hat. Vieles war zu Beginn noch bruchstückhaft und wenig greifbar. Nun ist die Richtschnur für die nächsten 15 Jahre gelegt - aus menschlicher Sicht eine lange, aus der Lebensdauer des Bergwaldes eine kurze Zeitspanne.

Es ist mir ein aufrichtiges Anliegen, allen, die uns bei der Arbeit unterstützt und geholfen haben, zu danken: den Revierförstern, der begleitenden Arbeitsgruppe, den Kollegen im Amt für Wald und in den weiteren kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen. Jetzt kommt die Umsetzung der Planung in die Realität. Dazu brauchen wir alle tatkräftigen Leute, die gewillt sind, unseren montanen Lebensraum heute und in Zukunft nach bestem Wissen und Können nachhaltig zu sichern.

Spiez, im November 2002

Ulrich Vogt



Ferdinand Hodler Der Niesen vom Heustrich aus 1909

Impressum

Begleitende Arbeitsgruppe

Alfred Schmid, Frutigen (Vorsitz)
Arthur Fehlmann, Därligen (Gemeinde Därligen)
Hansueli Zumstein, Leissigen (Gemeinde Leissigen)
Gerhard Riesen, Krattigen (Gemeinde Krattigen)
Ueli Luginbühl, Aeschi (Gemeinde Aeschi)
HansWerner Wäfler, Reudlen (Gemeinde Reichenbach)
Ruedi Wäfler, Frutigen (Gemeinde Frutigen)
Georg Ryter, Kandergrund (Gemeinde Kandergrund)
Rudolf Küenzi, Kandersteg (Gemeinde Kandersteg/Jägerschaft)
Christian Germann, Adelboden (Gemeinde Adelboden)
Jakob Künzi, Adelboden (Regionalplanung Kandertal)
Jakob Schranz, Adelboden (Waldbesitzer/Landwirtschaft)
Ambros Büschlen, Adelboden (WWF)
Beat Zurbuchen, Krattigen (Revierförster)
Hans Bettschen, Frutigen (Förster BLS)
Jonathan Bühler, Faltschen (Waldbesitzerverband)
Bruno Maerten, Leissigen (Berner Wanderwege)
Arthur Grossen, Frutigen (Tourismus)
Eduard Trachsel, Frutigen (Waldbesitzerverband)
Hansruedi Ryter, Frutigen (Sägereiverband)
Ueli Künzi, Mitholz (Waldbesitzerverband)
Hans Fritschi, Unterseen (Pro Natura Berner Oberland)
Markus Schnidrig, Frutigen (Pro Natura Berner Oberland)

Planungsleitung

Ulrich Vogt, Oberförster (Waldabteilung 2)
Roland Descloux, Revierförster (Waldabteilung 2)

Fotos

Quellenangaben mit Autor/Archiv
ohne Angaben des Autors: Aufnahmen von Ulrich Vogt

Titelblatt

Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Stroemfeldverlags, D-60322 Frankfurt a.M.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	Seite	1
1. Einleitung		2
1.1 Zielsetzung und Auftrag		2
1.2 Verbindlichkeit		2
1.3 Vorgehen/Mitwirkung		3
2. Grundlagen und Lageanalyse		3
2.1 Beschreibung des Planungsgebietes		3
2.2 Waldfunktionen		4
2.21 Schutz vor Naturgefahren		4
2.22 Holznutzung		5
2.23 Natur- und Landschaftschutz		
2.24 Freizeit und Erholung		6
2.3 Waldzustand und Nutzung		6
2.4 Forstwirtschaftliches Umfeld		7
2.5 Entwicklungstrends und Folgerungen		8
3. Entwicklungsabsichten		9
3.1 Rechtliche Voraussetzungen		9
3.2 Ziele und Grundsätze für die Bewirtschaftung		10
3.21 Allgemeines		10
3.22 Waldfläche		11
3.23 Schutz vor Naturgefahren		11
3.24 Holzproduktion und Holzernte		12
3.25 Natur- und Landschaftschutz		12
3.26 Wohlfahrts- und Erholungsleistungen		13
4. Besondere Bewirtschaftungsvorschriften		14
5. Umsetzung und Kontrolle		15
5.1 Kontrollführung		16
5.2 Nachführung und Koordination		17

ANHANG

1 Objektblätter

2 Uebersicht über die laufenden forstlichen Projekte

3 Karten 1:100'000

3.1 Massnahmenplan

3.2 Schutzfunktion des Waldes

3.3 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung

3.4 Kantonale Inventare

3.5 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

4 Abriss über die Waldgeschichte in jüngster Zeit

5 Waldstandorte

6 Glossare

7 Verwendete Grundlagen

8 Waldnaturschutzinventare (WNI)

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) „Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen“ enthält die Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**. Mit der regionalen Waldplanung werden die wichtigen öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt. Als Führungsinstrument für den Forstdienst soll sie gewährleisten, dass die knappen öffentlichen Mittel primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen.

„**Besondere Bewirtschaftungsvorschriften**“ sind in denjenigen Wäldern vorgesehen, wo die Sicherstellung und Förderung einer Vorrangfunktion in den nächsten 15 Jahren spezielle Massnahmen erfordert. Insgesamt sind 26 Objekte ausgeschieden worden. Sie werden bei der Umsetzung mittels Verträgen, Projekten oder Betriebsplänen eigentümergebunden. Das Hauptziel dieser Planung ist die **Erhaltung und Förderung der Schutzfunktionen gegen Naturgefahren** in den Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen.

Für die Erhaltung und Bewirtschaftung ihrer Wälder sind grundsätzlich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer selber verantwortlich. Für Massnahmen, die der Planung widersprechen, werden keine Beiträge der öffentlichen Hand ausgerichtet.

Die Hauptprobleme in der Planungsregion bestehen darin, dass die Wälder in zunehmendem Masse stark unternutzt und überaltert sind. Die Sicherstellung der Schutzfunktionen ist vielerorts gefährdet, wenn nicht rechtzeitig und gezielt geeignete Massnahmen ergriffen werden. Um eine nachhaltige Verjüngung der Schutzwälder zu sichern, sollte die künftige Holznutzung nicht weiter abnehmen, sondern wachsen. Der relative hohe Durchschnittsvorrat von 360 m³/ha sollte nicht mehr zunehmen, da in der Folge die Verjüngungsprobleme immer grösser und die Wälder immer dunkler und älter werden. Der hohe Privatwaldanteil wirkt sich zusätzlich ungünstig auf die Ueberalterung der Wälder aus wegen der ungünstigen Besitzesstruktur und der traditionell geringeren Holznutzung als in den Gemeinde-, Bäuer- und Alpschafswäldern.

Die Ausscheidung von **Waldreservaten** im Umfang von 10% der Waldfläche soll längerfristig gemäss den Empfehlungen des BUWAL und nach den verfügbaren kantonalen Krediten angestrebt werden. Die wichtigsten Wälder mit hohen Naturschutzwerten sind gemäss Wald-Naturschutzinventar im Gebiet die Bergföhrenwälder, die Lärchen-Arvenwälder und Wälder auf Blockschutt. Der RWP sieht vor, in den nächsten 15 Jahren 239 ha an Reservaten auszuscheiden. Zusätzlich sollen in den Auengebieten von nationaler Bedeutung 175 ha Wald als Naturschutzgebiete eingerichtet werden.

Kennziffern

(Daten aus Landesforstinventar 2, Wald-Naturschutzinventar, Statistiken Waldabteilung 2)

- Waldfläche: 9'853 ha Wald (=zugänglicher Wald ohne Gebüschwald) in den Gemeinden Adelboden, Kandersteg, Kandergrund, Frutigen, Reichenbach, Aeschi, Krattigen, Leissigen und Därligen
- Eigentum: 67 % Privatwald (inkl. privatrechtliche Bäuer- und Alpschafswälder), 33% öffentlicher Wald (28 % Gemeinden, Bäuer- und 5 % Staatswald).
- Holzvorrat: ca. 3,543 Mio m³ oder 360 m³/ha (Stehendmasse)
- Baumarten: 75 % der Stammzahl ist Nadelholz (v.a. Fichte), 25 % Laubholz (Bergahorn, Buche).
- Holznutzung: 20-25'000 m³ jährlich (Erhebungen Kreisforstamt 3, 1981-1998). Der Sturm Lothar vom 26.12.1999 vernichtete rund 200'000 m³ Holz.
- Schutzwald: Wald mit besonderen Schutzfunktionen 4193 ha oder 42% der Waldfläche
Wald mit Schutzfunktion 3734 ha oder 37% der Waldfläche
79 % der Waldfläche ist Schutzwald

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt, die öffentlichen Interessen am Wald im Gebiet des Amtes Frutigen und der Gemeinden Därligen und Leissigen des Amtes Interlaken (ehemaliger Forstkreis 3) zu wahren. Er gibt Auskunft über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt für das ganze Waldareal die Bewirtschaftungsgrundlagen und Entwicklungsabsichten. Der RWP ist für den kantonalen Forstdienst ein Führungsinstrument, um den Einsatz der öffentlichen Mittel bestmöglichst zu gewährleisten.

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die örtliche Bevölkerung bei überbetrieblichen Planungen über deren Ziele und Abläufe informiert wird und in geeigneter Weise mitwirken kann. Allen interessierten Kreisen wird damit die Möglichkeit gegeben, an der Zukunft der Waldentwicklung mitzuarbeiten

Die Planung hat gleichzeitig das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG). Für diese ist es wichtig, aus dem RWP die Möglichkeiten und Grenzen der Bewirtschaftungsfreiheit zu erkennen, die das öffentliche Interesse durch die Gesetzgebung vorgibt.

1.2 Verbindlichkeit

Der RWP ist behörden-, aber nicht eigentümergebunden. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die dargelegten Grundsätze und Ziele für alle **kantonalen Fachstellen** und die **betreffenden Gemeinden** verbindlich (**gelbe Seiten**). Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (Art 6 KWaG).

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können ihre Interessen zum gegebenen Zeitpunkt geltend machen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, insbesondere beim Holzanzeichnen, ist der Forstdienst verpflichtet, in allen übrigen Wäldern die Bewirtschaftungsgrundsätze und Entwicklungsabsichten zu befolgen. Forstliche Beiträge können nur dann ausgerichtet werden, wenn die Massnahmen der vorliegenden Planung nicht zuwiderlaufen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch nach Gesetz Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.



Spiggen Kiental

1.3 Vorgehen/Mitwirkung

Mit der 1. Sitzung am 1. Februar 1999 ist das Vorhaben gestartet worden. Vorgängig wurden Gemeinden, Waldbesitzer und weitere interessierte Kreise informiert. Eine begleitende Arbeitsgruppe und eine Aemtergruppe sicherten von Beginn an die Mitarbeit am RWP zu. Durch das Sturmereignis Lothar wurde die Arbeit während der Jahre 2000-2001 eingestellt.

2 Grundlagen und Lageanalyse

2.1 Beschreibung des Planungsgebietes

Das Gebiet der Waldabteilung 2, Frutigen-Obersimmental/Saanen ist in 2 Waldplanungsregionen unterteilt worden: in die Gebiete der einstigen Kreisforstämter 3 und 4.

Die Region Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen lässt sich wie folgt beschreiben:

- **Die gesamte Waldfläche** (ohne Gebüschwald) **misst rund 9'900 Hektaren**, verteilt auf die 9 Gemeinden Adelboden, Kandersteg, Kandergrund, Frutigen, Reichenbach, Aeschi, Krattigen, Leissigen und Därligen.
- Insbesondere der Privatwald ist in vielen Gemeinden nicht vermessen. Deshalb sind statistische Angaben aus früheren Jahren nicht aktuell oder vergleichbar.
- Das Eigentum am Wald ist wie folgt aufgliedert:

Staatswald	5 %
übriger öffentlicher Wald (Gemeinden, Bäuerter)	28 %
Privatwald von Privatkorporationen (Alpschaften, privatrechtliche Bäuerter)	18 %
Kleinprivatwald	49 %

(aus Flächenstatistik Kreisforstamt 3)



Foto Gemeinde Reichenbach

- Rund 2/3 des Waldes sind in Privatbesitz. Dieser ist meist kleinparzelliert.
- Ca. über der Hälfte der Waldfläche existieren Wirtschaftspläne, insbesondere in den öffentlichen Wäldern und denjenigen der privaten Korporationen. Sie enthalten Vorratserhebungen, Bestandeskarten und -beschreibungen, Nutzungsnachweise und Nachhaltigkeitskontrollen. Über die andere Hälfte des Waldeigentums existieren keine speziellen forstlichen Planungsgrundlagen mit Ausnahme einer Bestandeskarte in den Gemeinden Frutigen, Kandersteg, Kandergrund und Adelboden von 1977.
- Bei einer Einwohnerzahl von 19'565 Personen (1996, Bundesamt für Statistik) misst die Waldfläche pro Kopf rund 50 Aren (Kanton Bern: 18 Aren).

- Die Gesamtfläche der 9 Gemeinden misst 50'646 ha. Die Waldfläche beträgt 19.5 % des Gesamtareals und liegt damit unter dem schweizerischen Mittel von 29,3 %, bedingt durch den höheren Anteil an unproduktiven Flächen.
- Die Wälder stocken meist an Hanglagen, oft zwischen Geländeterrassen und in Grabeneinhängen. Bedingt durch den früheren Besiedlungs- und Bewirtschaftungsdruck, namentlich im Engstlimental und an der Niesenflanke, sind sie oft stark zerstückelt. Grössere zusammenhängende Waldflächen finden sich im Suldtal und im Gebiet Därligen, Leissigen, Krattigen (Forstrevier Thunersee-Suldtal).

2.2 Waldfunktionen

2.21 Schutz vor Naturgefahren

Das Gebiet ist ausgesprochen gebirgig und weist steile Hangflanken auf. Die Voraussetzungen für die Entstehung von Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Wildbäche/Murgänge) sind in weiten Teilen des Planungsgebietes gegeben. Im Perimeter befindet sich ein grosses Schadenpotential (Siedlungen, Verkehrswege, touristische Anlagen, Infrastrukturanlagen...). Deshalb erfüllen weite Teile der Wälder besondere Schutzfunktionen.

Anteil der Waldflächen bezüglich besonderer **Schutzwirkung**

Gegen

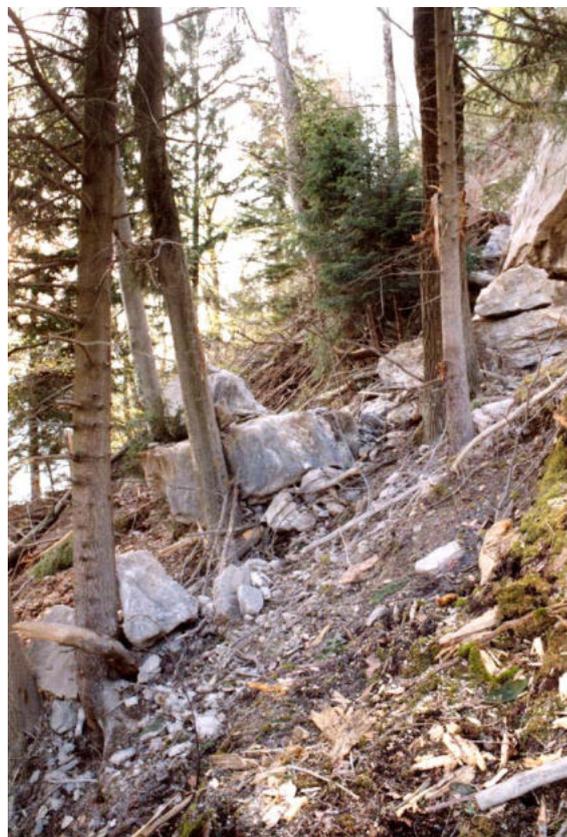
• Lawinen	26 %
• Steinschlag	12 %
• Murgang	20 %
• Uebersarung	15 %
• Rutsch	1 %

Wald mit besonderer Schutzfunktion: 4193 ha

Das **Schadenpotential** beruht primär auf Gefährdungen durch Lawinen-, Steinschlag und Murgangereignisse.

*Beurteilung des Schadenpotenzials
(alle Gefährdungen)*

- gefährdete Personen	8'400
- gefährdete Wohnhäuser	2'300
- gefährdete Bahnstrecken	16,6 km
- gefährdete Kantonsstrassen	35,4 km



Krattighalde, Felssturz oberher Bahnlinie und N8, 26.4.1999

Die Ansprüche an die Funktionstauglichkeit der Schutzwälder sind in den letzten Jahrzehnten durch die steigende Mobilität der Gesellschaft immer grösser geworden. Erwartete Folgeprozesse der Klimaveränderung wie vermehrte Erosion, Starkniederschläge, Orkane etc. sind erschwerende Voraussetzungen für die künftige Schutzwalderhaltung.

2.22 Holznutzung

Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff, der vor allem im ländlichen Raum als Bau- und Energieholz seine Bedeutung behalten hat. Zahlreiche Holzverarbeitende Betriebe in der Region bezeugen den Stellenwert des Holzes als traditionellem und modernem Baustoff. Für die Alpwirtschaft ist Holz in Form von Schindeln, Zaunpfosten und als Brennholz unentbehrlich.

In zuwachskräftigen und erschlossenen Waldgebieten ist die Nutzfunktion als Haupt- oder Nebenerwerbs-Arbeitsplatz wichtig.

Weil der Holzwert in den letzten Jahrzehnten ungefähr konstant geblieben ist, die Lohnkosten sich aber verzehnfacht haben, liegt heute die Nutzung weit unter dem Gesamtwuchs. Im mehrjährigen Durchschnitt liegt die jährliche Nutzungsmenge bei 20'-25'000 m³, das Nutzungspotential schätzungsweise bei 60'000 m³. Die Zukunft einer kostendeckenden Holzproduktion ist in vielen Gebieten mit aufwändigen Bringungssystemen sehr ungewiss.



Foto Lineatus GmbH

Das auf den Markt gebrachte Holz konnte von der einheimischen Käuferschaft übernommen werden. Katastrophenholz musste jedoch immer mit hohen Einbussen ins Ausland exportiert werden.

Möglichkeiten zur Förderung der Holznutzung bestehen im Energiesektor. Kommunale und regionale Fernheizwerke existieren in Ansätzen, könnten jedoch - auch von Waldbesitzerseite - noch mehr unterstützt werden.

2.23 Natur- und Landschaftschutz

Die Bedeutung des Waldes als einer der letzten noch naturnahen Lebensräume in unserem dicht besiedelten Gebiet für die einheimische Flora und Fauna ist sehr gross. Schutzorganisationen forderten seit langem eine neue Reservatspolitik. Der Trend zur naturnahen Waldbewirtschaftung setzt sich immer mehr durch. Gesamtschweizerisch sollen 10 % der Waldfläche in den nächsten 30 Jahren als Reservate ausgeschieden werden (BUWAL). Der Kanton Bern hat keine Flächenanteile festgelegt, er richtet sich nach der Seltenheit, Wichtigkeit und Dringlichkeit der inventarisierten Wälder. Die Inventare über die Waldnaturschutzerhebungen (WNI) sind in verschiedenen Etappen flächendeckend über die ganze Planungsregion durchgeführt worden.

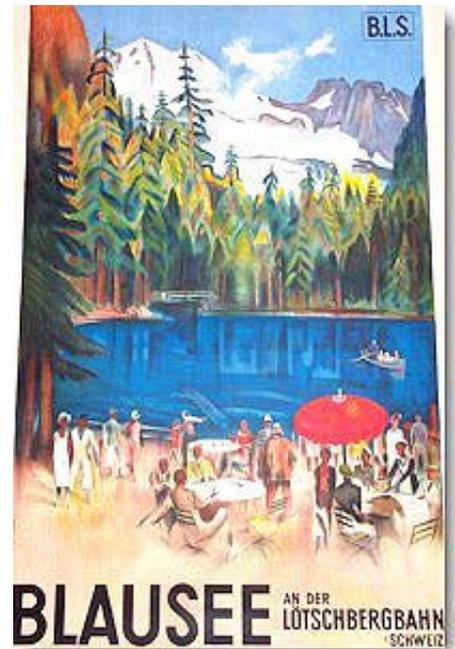
Die **Vorranggebiete** für den Naturschutz im Wald sind klar gegeben in den Auengebieten von nationaler Bedeutung (Kanderauen Heustrich-Reichenbach, Engstligenauen und Gasterntal). Die Ausscheidung von Waldreservaten auf vertraglicher Basis liess sich nach dem LOTHAR-Sturmschaden im Suldtal verwirklichen.



Potenzielles Waldreservat in Mitholz
Objekt Nr. 20

2.24 Freizeit und Erholung

Für die allgemeine Wohlfahrt spielt der Wald flächendeckend eine wichtige Rolle als Wasserspeicher, Luftfilter, Landschaftselement, Wind- und Lärmschutz. Speziell geeignete Wälder in Siedlungsnähe, längs Gewässern oder in leicht zugänglichen Gebieten werden stark durch Erholungssuchende und Sporttreibende beansprucht (zBsp. der Oeschiwald in Kandersteg oder der Blausee in Mitholz wie unten im Bild).



2.3 Waldzustand und Nutzung

Die Waldentwicklung im Berggebiet verläuft in langen Zeiträumen. 150 bis 200 Jahre kann es dauern, bis aus dem Sämling ein schlagreifer Baum gewachsen ist. Der heutige Waldzustand ist durch die Kenntnis der Waldgeschichte erklärbar (vgl. Anhang).

Aus den regionalen Auswertungen der beiden Landesforstinventare von 1983/84 und 1994/95 kann verfolgt werden, wie sich der durchschnittliche Vorrat des auf einer Hektare stehenden Holzes verändert hat:

Vorratsveränderung 1983 - 1994 (Daten nach LFI 2)

Zuwachs	9.0 tfm/ha und Jahr	tfm = Tariffestmeter
Nutzung	5.3 tfm/ha und Jahr	
Vorrat 1994/95	360 tfm/ha	ungenutzter Zuwachs 3.7 tfm/ha und Jahr
Vorratszunahme seit 1983	42 tfm/ha	



Losplatte Kiental, Lotharholzerei

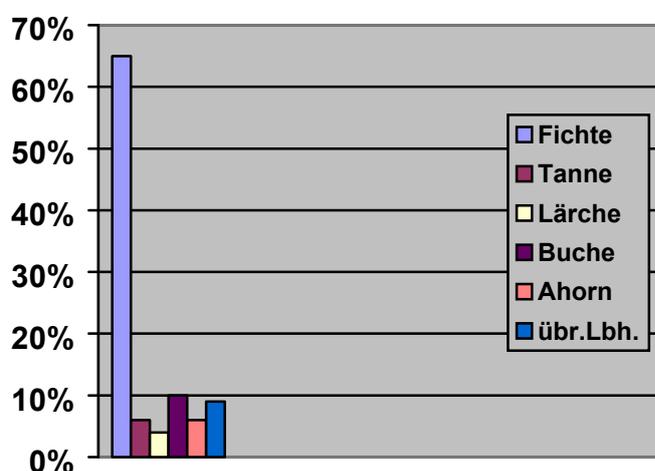
Der Laubholzanteil beträgt nach der Stammzahl 26%, nach Anteil am Holzvorrat 12%. Er hat damit um 2 Vorratsprozente zugenommen (1984 = 10% des Vorrates).

Mit 65% der Stammzahl ist die **Fichte die Hauptbaumart**, gefolgt von der Buche mit 10%, der Tanne mit 6% und dem Bergahorn mit 6%. Übriges Laubholz ist mit 9% vertreten.

Der Anteil an **liegendem und stehendem Totholz** (abgestorbene Bäume) beträgt 9.8 m³ pro ha oder 2.7 % des Holzvorrates. 5.9 m³ davon weisen einen Brusthöhendurchmesser über 30 cm auf. Nach Lothar hat der Anteil an Totholz in den Gebieten mit Totalschäden markant zugenommen.

Der **Gesundheitszustand** über 1000 müM. ist örtlich besorgniserregend und könnte entsprechend neuerer Forschung auch auf umweltbedingte Störungen (Stickstoffeinträge, Versauerung) im Oberboden mit Absterben der Feinwurzeln zurückzuführen sein. Die Stabilität von dichten, wenig durchforsteten Baumhölzern ist vielerorts gering.

Stammzahlanteile nach Baumarten:



2.4 Forstwirtschaftliches Umfeld

Infolge der Stagnation der Holzpreise und der steigenden Bewirtschaftungskosten ist eine **gewinnbringende Holznutzung** nur noch durch den Verkauf ab Stock oder im Bereich von Lastwagenstrassen möglich. Investitionen in den Wald (Pflanzungen, Pflegemassnahmen) werden aus Kostengründen kaum mehr durchgeführt. Das Interesse der Waldbesitzer/innen am Wald ist aus verständlichen Gründen gegenüber früheren Zeiten kleiner geworden.

Die Nutzungen liegen weit unter dem Zuwachs (vgl. Seite 6), die Hiebssätze in den eingerichteten Wäldern werden vielerorts seit Jahren nicht mehr voll ausgeschöpft.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wird mehr Holz liegen gelassen als früher. Wenn dies unkontrolliert erfolgt, ergeben sich daraus Folgen durch Herabstürzen auf Häuser und Verkehrswege oder Versperren von Wildbachgräben.

Die öffentliche Hand sieht sich infolge der Sparmassnahmen gezwungen, ihre Leistungen je länger je mehr auf diejenigen Gebiete zu konzentrieren, die im Gesamtinteresse und zum Schutz der Bevölkerung von grösster Wichtigkeit sind: **die Erhaltung und Pflege der Schutzwälder.**



links: auf dem Bühl, Kandersteg, vor Lothar
unten links: linke und rechte Talseite Achseten nach Lothar

unten rechts: Einsatz Woodliner BLS Schutzwald
Foto Lineatus GmbH



2.5 Entwicklungstrends und Folgerungen

In den letzten 11 Jahren hat der Vorrat pro Hektare um 42 tfm zugenommen. Der Durchschnittsvorrat von 360 tfm/ha ist nicht alarmierend, aber auf einer Höhe, bei der er im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung höchstens noch auf max. 400 tfm zunehmen sollte. **Der Zuwachs mit 9,0 tfm pro Jahr und Hektar** nach LFI ist höher als erwartet. Um ihn abzuschöpfen, müsste die gegenwärtigen Jahresnutzungen von 25'000 auf 75'000 m³ (Erntefestmeter) gesteigert werden. Davon können schätzungsweise 60'000 m³ transportiert und verwertet werden, der Rest ist mit normalem Aufwand nicht transportierbar. Momentan sind solche Nutzungsziele angesichts des Holzmarktes kaum realistisch. Wichtig ist deshalb jetzt die Konzentration der Eingriffe in geschwächte Schutzwaldbestände, um die Schutzwirkungen nicht zu verlieren.

Trotz der **Sturmschäden von 1990 (Vivian) und 1999 (Lothar)**, die im ganzen Gebiet rund 45'000 m³ resp. 200'000 m³ Schadholz zur Folge hatten, wurde der Wald nur an vergleichsweise wenigen Orten total ver-

nichtet. Örtlich haben sich grosse **Verjüngungsflächen** ergeben, die aber gesamthaft betrachtet eher in Richtung einer nachhaltigen Sicherung der Verjüngung als in einer Störung des Gleichgewichtes wirken dürften. Der Holzvorrat pro Hektare ist im Durchschnitt um 20-25 m³ auf 340 tfm zurückgegangen, ist aber bereits heute nicht mehr tiefer als Mitte der 1990er Jahre.

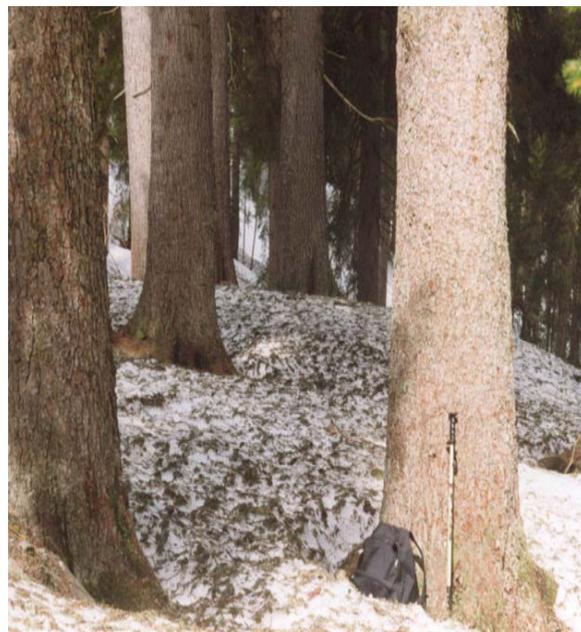
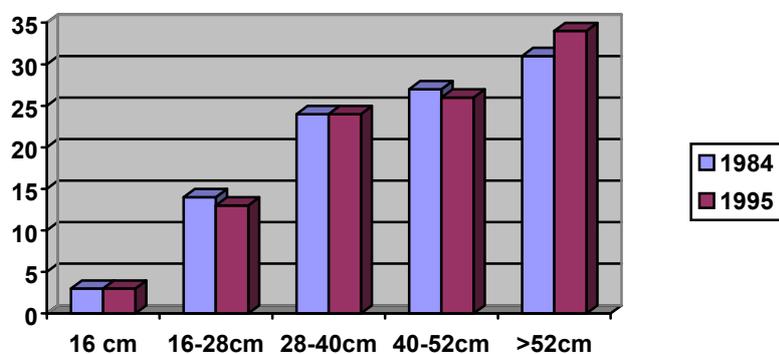
Ohne Waldpflege und Holznutzung wachsen einschichtige, geschlossene, dunkle und instabile Waldbestände heran, die nicht dem Ziel eines möglichst stufigen und ungleichaltrigen Waldaufbaus entsprechen. Sie vermögen auch nicht die Vorstellungen einer hohen ökologischen Vielfalt (Biodiversität) zu erfüllen und bieten für die wildlebenden Tiere keine guten Biotope.

In den letzten Jahren haben die **Wildschäden** (Verbiss durch Reh, Gämse) markant nachgelassen. Währendem seit Jahrzehnten wegen starker Wildbestände eine natürliche Verjüngung von Weisstanne und Laubhölzern in den meisten Wäldern ohne Schutzmassnahmen fast unmöglich geworden war, stellen wir heute fest, dass die Situation geändert hat. Neue Bejagungsmodelle und die Einwanderung der Luchse haben für die Waldverjüngung klare Verbesserungen gebracht. Ob dieser Trend anhält, lässt sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Im Augenblick dürfte die Funktionstauglichkeit der Wälder in Bezug auf drohende Naturgefahren noch weitgehend intakt sein. Dort, wo durch den Sturm Lothar wichtige Schutzwälder vernichtet worden sind, werden Gegenmassnahmen getroffen (zBsp. Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden, BLS-Felsenburg).

Ob aber die Extensivierung der Bewirtschaftung in den Schutzwäldern eine Abnahme der Funktionstauglichkeit zur Folge hat, bleibt offen. Geeignete Kontrollsysteme müssen eingerichtet werden, um die Entwicklungen langfristig verfolgen zu können.

Vorratsentwicklung nach Stärkeklassen in % des Vorrates



In den letzten 11 Jahren hat eine Vorratsverlagerung in das Starkholz stattgefunden. Dies unterstreicht den festgestellten Trend zur zunehmenden Ueberalterung der Wälder. Er dürfte auch weiterhin anhalten, wenn die Nutzungen nicht erhöht werden können.

3. Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze

3.1. Rechtliche Voraussetzungen

Die folgenden Punkte der Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit, Eidg. Waldgesetz, WaG, Art. 20).
- Verantwortlich für die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (Kantonales Waldgesetz, KWaG, Art. 8).
- Es besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (KWaG, Art. 12).
- Wer den Wald bewirtschaftet, hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung des Waldes auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Minimalelemente des naturnahen Waldbaus umfassen das Kahlschlagverbot (WaG, Art. 22), die Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten (WaG Art. 24 und 27) und das Verbot der Anwendung von umweltgefährdenden Stoffen (WaG Art. 18.). Weitere Elemente der naturnahen Bewirtschaftung sind in der KWaV Art. 9 umschrieben.
- Zusätzlich zum gesetzlichen Minimum können freiwillige Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes oder der Erholung ausgeführt werden. Sie müssen von den Waldeigentümer/innen und den den kantonalen Fachstellen objektbezogen festgehalten und gegenseitig vereinbart werden. Die Entschädigungen sind zu regeln.
- Das freie Betreten des Waldes ist durch Art. 699 ZGB gewährleistet (inkl. Sammeln von Beeren und Pilzen).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/innen kommen in den Genuss öffentlicher Beiträge und Abgeltungen, sofern sie die nötigen Bedingungen erfüllen.

3.2 Ziele und Grundsätze für die Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Spezielle Massnahmen für einzelne Objekte (Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden in Kapitel 4 beschrieben.



Staatswald Sattelwald im Suldtal, Holzerei nach Vivansturmschaden 1990

3.21 Allgemeines

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Im Planungsperimeter dominieren die Wälder mit besonderen Schutzfunktionen vor Naturgefahren (BSF Wälder gemäss Gefahrenhinweiskarte).

Die grundsätzliche Multifunktionalität der Wälder wird dadurch vielerorts eingeschränkt, indem in den BSF-Wäldern nur Massnahmen möglich sind, die das primäre Schutzziel nicht gefährden.

3.22 Waldfläche

Zielsetzungen:

- Die heutige Waldfläche soll erhalten bleiben.
- Zerstörte Wälder sollen als Waldareal erhalten bleiben und wieder bestockt werden. Der natürlichen Wiederbewaldung ist überall dort der Vorrang zu geben, wo keine Einschränkungen zur Erbringung von Schutzfunktionen bestehen.

Bewirtschaftungsgrundsätze und -massnahmen

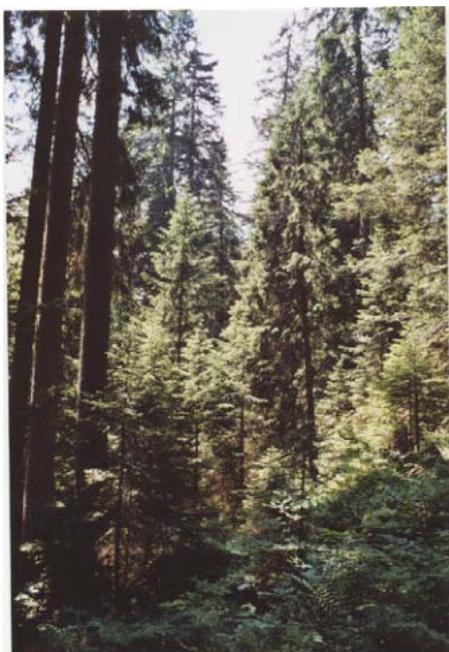
- Im Bereich von Siedlungen (Bauzonen) ist der Wald anlässlich der Ortsplanungsrevisionen und Ueberbauungsordnungen rechtskräftig auszuscheiden.
- Bei Ereignissen, die Waldzerstörungen zur Folge haben, ist die Art und Weise der Wiederherstellung im Einzelfall festzulegen.

3.23 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt erhalten und wird möglichst verbessert.
- Die Verjüngungsfläche in den Schutzwäldern soll jährlich mindestens 30 Hektaren betragen.
- Die Funktionstauglichkeit der Schutzwälder, in Kombination mit Verbauungen, ist periodisch zu überprüfen.

Bewirtschaftungsgrundsätze und - massnahmen



- Die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder ist gemeinsam mit den Waldeigentümern/-innen und den Nutzniessenden zu beurteilen.
Nötige Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig erfolgen. Sie richten sich nach der BUWAL-Wegleitung „Minimale Pflege für Wälder mit Schutzfunktion“.
- Die wichtigsten und pflegebedürftigsten Schutzwälder sind zur Erhaltung der minimalen Anforderungen bezüglich Stabilität zu behandeln. Dazu werden subventionierte Waldbauprojekte erstellt.
- Wo Verbauungen heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind sie zu erhalten (Unterhalt, Wiederherstellung etc.).
- Die Verjüngung der Schutzwälder ist im Interesse der Nachhaltigkeit gezielt zu verfolgen. Die Prioritäten richten sich auf Standorte mit erschwerten Voraussetzungen (nordexponierte Lagen, hochstaudenreiche Waldgesellschaften), die längere Verjüngungszeiträume benötigen, sowie auf sturmgeschädigte Bestände.
- Wald und Weide sind - wo immer möglich - im Interesse stabiler Schutzwälder klar zu trennen.
- In Steinschlaggebieten sind die Laubhölzer, namentlich der Bergahorn, zu fördern.

3.24 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion liegt bei 40'000 m³ (incl. Eigenbedarf).
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt mindestens 15%, längerfristig 20%.

Bewirtschaftungsgrundsätze und -massnahmen

- Innerhalb der Planungsperiode (15 Jahre) ist örtlich die Nutzung des laufenden Zuwachses anzustreben.
- Im Privatwald ist die gemeinsame Bewirtschaftung zu fördern, um die Nachteile der kleinflächigen Parzellierung möglichst aufzuheben.
- Die Waldbewirtschaftung soll durch die Bekanntmachung und den Einsatz von möglichen finanziellen Förderungsmitteln der öffentlichen Hand unterstützt werden.
- Mit Holznutzungskonzepten soll - ungeachtet der Eigentumsverhältnisse - die wirtschaftlichste Art der Holzernte geprüft werden.
- Der Holzabsatz soll regional gefördert werden. Exportmöglichkeiten für überschüssige Sortimente sind auszuschöpfen. Die Holzenergie soll stark unterstützt und gefördert werden.
- Als Zukunftsinvestition ist die Pflege des Jungwaldes nach den Kriterien des naturnahen Waldbaus zu fördern.

3.25 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Im Planungszeitraum sind im Planungsgebiet 239 ha Waldreservate auszuscheiden (ohne Auengebiete von nationaler Bedeutung). Langfristig werden 1000 ha angestrebt.
- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind flächendeckend umzusetzen.

Bewirtschaftungsgrundsätze und massnahmen:

- Die naturnahe Bewirtschaftung bezweckt nach Art.9 KWaV:
 - die natürliche Verjüngung
 - eine ausgewogene Altersstruktur
 - eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten
 - die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope
- Mit gezielten Jungwald-Pflegeeingriffen sollen die standortgerechten Baumarten gefördert werden. Dabei soll primär der Laubholzanteil der entsprechenden natürlichen Waldgesellschaften angestrebt werden.
- Die Anliegen der Waldnaturschutzinventare (WNI) sind bei der Bewirtschaftung der Wälder wo immer möglich zu berücksichtigen und mittels entsprechenden Vereinbarungen zu regeln (Entschädigung von Naturschutzleistungen im Wald). Im BSF-Wald haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege Priorität.
- Anliegen des Jagdinspektorates bezüglich Wildruhegebieten und Wildeinständen sind mit den waldbaulichen Eingriffen abzustimmen. Bestehende Auflagen in Wintersportgebieten (Abzäunungen) sind einzuhalten.
- Die natürliche Waldverjüngung soll gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf 75% der Waldfläche ohne Schutzmassnahmen möglich sein. Wildschäden sind durch geeignete Vorkehrungen einzudämmen (vgl. kant. Konzept zur Realisierung aller Massnahmen des Kreisschreibens 21 der F+D).
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur möglich für die Bekämpfung von Forstschädlingen und bei Verklausungsgefahr von Bachläufen.

3.26 Wohlfahrts- und Erholungsleistungen

Ziele:

- Zur Erholung und Freizeit geeignete Wälder sollen durch die Öffentlichkeit genutzt werden können. Die Freizeitnutzung führt zu keiner übermässigen Belastung des Oekosystems Wald.
- Der schonende Umgang mit dem Lebensraum Wald ist der Bevölkerung durch geeignete Massnahmen bewusst zu machen (Öffentlichkeitsarbeit).
- Aufwendungen der Waldeigentümer/-innen im Interesse der Bevölkerung oder einzelner Gruppierungen sollen durch die Gemeinden, Organisationen oder die Nutzniesser auf Grund von gegenseitigen Vereinbarungen abgegolten werden.

Bewirtschaftungsgrundsätze und -massnahmen

- In Waldgebieten mit übermässigem Druck von Erholungssuchenden, und/oder sportlichen Veranstaltungen sind entsprechende Entflechtungen durch Lenkung der Aktivitäten erforderlich.
- Bei Holzschlägen in stark frequentierten Gebieten ist mit den erforderlichen Sicherungsmassnahmen und mit zusätzlichen Aufklärungen und Bekanntmachungen für die allgemeine Sicherheit zu sorgen.
- Der Bestand der bestehenden Freizeiteinrichtungen (Wanderwege, Skipisten, Bahnen, Sport- und Lehrpfade etc.) ist gewährleistet. Der Unterhalt von Wegen und Erholungseinrichtungen ist durch Nutzniesser, bzw. ihre Organisationen (Verkehrsvereine, Gemeinden u.s.w.) sicherzustellen. Neueinrichtungen im Wald sind nur nach Absprache unter allen Beteiligten und durch ein ordentliches Bewilligungsverfahren zu ermöglichen.
- Die Auflagen der kantonalen Aemter in touristisch genutzten Gebieten zum Schutz der Wälder und der Flora und Fauna sind von den Anlagebetreibern einzuhalten (zBsp. Abzäunungen).



4. Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP **Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Art. 6 KWaG). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete in der Regel ohne genaue Abgrenzung des Wirkungsgebietes ausgeschieden worden (vgl. Massnahmenplan im Anhang). In weiteren Bearbeitungsschritten werden die Abgrenzungen und Prioritäten festgelegt werden.

Die speziellen Massnahmen sind in den Objektblättern dargestellt. Darin werden die Ausgangslage, die Zielsetzungen innerhalb des Perimeters und die Realisierungswege kurz skizziert. Insgesamt sind 26 Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausgeschieden worden (vgl. Tabelle im Anhang). Sie sind hergeleitet aus:

- Eigenen Erhebungen der Waldabteilung
- Försterumfragen
- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe
- Sichtung durch die Leitungsgruppe
- Vorgaben durch das Amt für Wald

Die Ausscheidung der Objekte, die Art und der Umfang der Massnahmen kann nicht einseitig verordnet, sondern muss mit allen Beteiligten besprochen werden. In den Gemeinden haben über die Ausscheidung der Objekte Gespräche mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe stattgefunden, an denen Konflikte soweit als möglich in einer ersten Runde bereinigt werden konnten.

Jedes Objektblatt enthält zudem Angaben über das weitere Vorgehen, so dass

- die Interessenabwägung vielfach stattgefunden hat,
- weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die Massnahmen besteht,
- mit detaillierten Absprachen die Umsetzung der Massnahmen von Behörden und Interessengruppen unterstützt werden sollte.



Objektblatt Nr. 10, Felsenburg Kandergrund. Wiederherstellung des von Lothar vernichteten Schutzwaldes in den nächsten Jahren

5. Umsetzung und Kontrolle

Ziel des Regionalen Waldplanes ist nicht nur die Darstellung von Entwicklungsabsichten, sondern die Verwirklichung der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.

Entsprechend der groben Ausscheidung der Objekte müssen die geplanten Massnahmen im Gelände nachgeprüft und die Grenzen fixiert werden. Erst in dieser Phase wird das Grundeigentum erhoben und die Besitzerinnen und Besitzer benachrichtigt.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** werden für die Grundeigentümer/innen erst bindend

- durch verbindliche Bestimmungen in einem genehmigten Betriebsplan, oder
- durch Vertragsabschlüsse, oder
- durch eine Verfügung.

Tatsächlich dürfte nur der gemeinsame Einsatz und Wille aller Interessierten zu den besten Resultaten führen. Die Umsetzung des RWP kann nicht überall durch den Forstdienst allein bewältigt werden.

Die **Bewirtschaftungsgrundsätze** (Kap. 3.2) gelten für die ganze Planungsregion. Sie werden im Rahmen der Beratungstätigkeit (Holzanzeichnungen) des Forstdienstes umgesetzt. Bund und Kanton können Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen finanziell unterstützen.

Finanzielle Leistungen sind nur nach Massgabe der bewilligten Kredite und unter bestimmten Bedingungen erhältlich. Die Prioritäten für die Ausrichtung der knappen öffentlichen Gelder richten sich nach der Uebersicht im Anhang.

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.Bsp. Forstschutzaufwendungen, Waldbau C-Projekte).

Finanzhilfen andererseits sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen wie Beiträge an Erschliessungen, Seilkranföderung oder Naturschutzleistungen.

Die Entschädigung von **Wald-Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht (Totalreservat)
- Einrichtung von Teilreservaten
- Erhaltung und Schaffung von Altholzinseln
- Waldrandpflege etc.

richten sich nach der 2001 herausgegebenen Wegleitung.

Kiental, Gumpelwald und Spiggenbach



Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt höchstens 15 Jahre. Spätestens im Jahr 2018 ist eine Revision zu prüfen, sofern nicht spezielle Ereignisse eine vorgezogene Revision erfordern.



Flösserei in der Kiene
um 1920
Archiv Fritz Bettschen

5.1 Kontrollführung

Zur Ueberwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die in Kapitel 3 formulierten Zielsetzungen folgendermassen zu kontrollieren.

Kriterien	Zielsetzung	Kontrollmethoden	Zuständig für Kontrolle
Waldfläche	Fläche erhalten resp. wiederherstellen	Auswertung Orthofotos und Bestandskarten	Wabt 2 Vollzug Forstpolizei und Projektkontrolle
Verjüngungsfläche	30 ha/Jahr oder 18'000 m ³ Holz	Schlagkontrolle	Wabt 2 Revierförster
Holzvorrat	obere Grenze 400 Tfm/ha	Regionalinventur Nutzungskontrolle	Wabt 2
Laubholzanteil	min. 15 % des Vorrats	Regionalinventur	Wabt 2
Holznutzung Mindestmenge	40'000 m ³ pro Jahr	Schlagkontrolle Regionalinventur	Revierförster Waldabt 2
Schutzwirkung des Waldes	Umsetzung geplanter Schutzwaldprojekte	Jährlich behandelte Flächen in Waldbau-C Projekten	Wabt 2, Revierförster,
Naturnaher Waldbau	standortgerechte Baumarten in Verjüngungsflächen und Aufforstungen	Jungwaldpflege, Beratung	Wabt 2 Revierförster
Waldreservate	Schaffung von Reservaten	vertragliche Regelungen mit Waldeigentümern/-eigentümerinnen	Wabt 2
Wildschäden	Flächenanteil mit Naturverjüngung standortgerechter Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen = 75%	Wildverbisskontrollen, Weiserflächen, Jagdkontrolle	Jagdinspektorat und Waldabteilung

5.2 Nachführung und Koordination

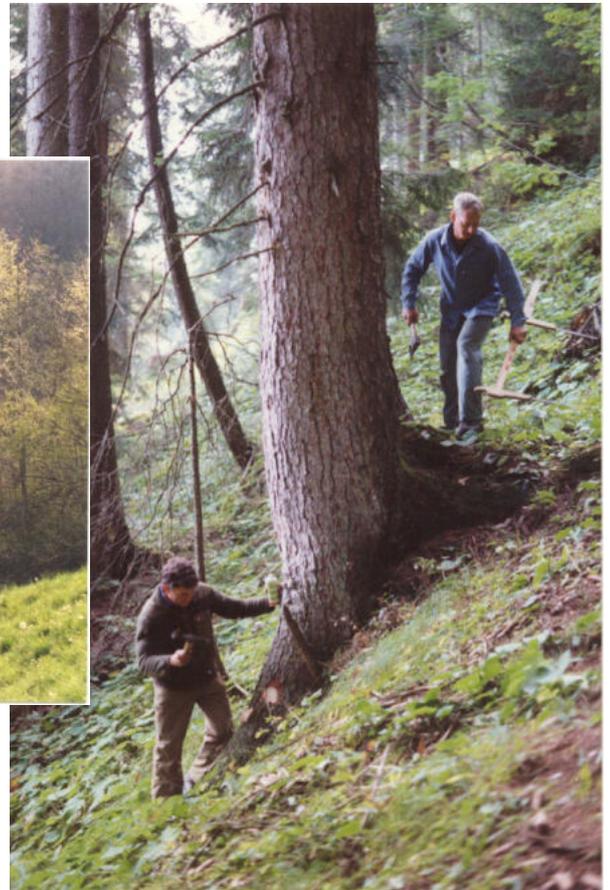
Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümergebundene Ausführungspläne (z.Bsp. Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Plans sollen zudem in künftige Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen der Regionen einfließen, soweit dies möglich ist.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 2. Sie ist für die Revision des RWP zuständig.

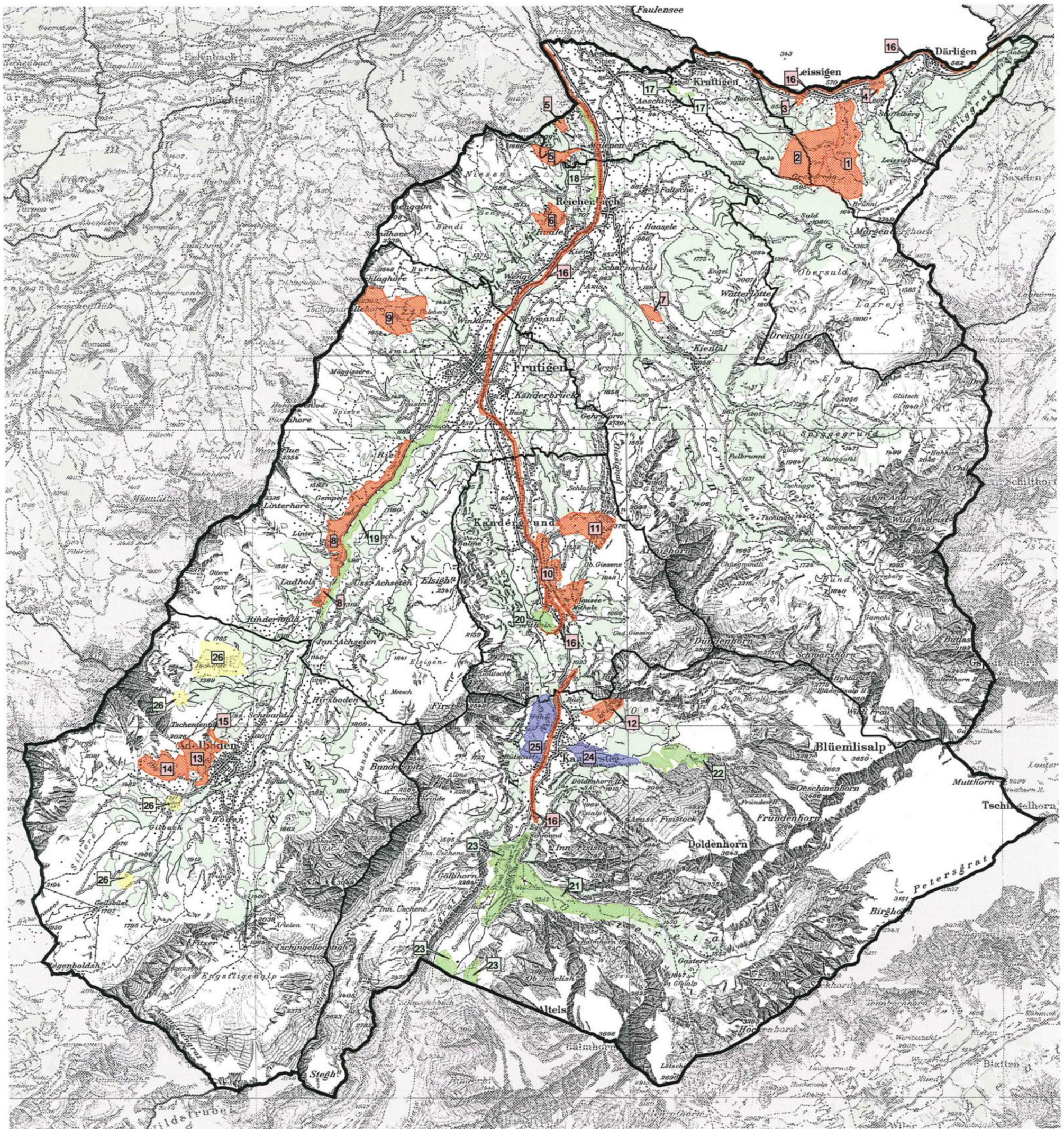
Kontaktadresse

Waldabteilung 2

Höheweg 1C
3700 Spiez



links: Fritzenbach Leissigen
rechts: Tschentwald Adelboden



RWP-Region 21

AMT FRUTIGEN und GEMEINDEN DÄRLIGEN und LEISSIGEN

Masstab 1:100'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Massnahmenplan

- Schutz vor Naturgefahren
- Natur- und Landschaftsschutz
- Erholung und Freizeit
- Erschliessung

RWP-Perimeter 21

Gemeindegrenzen Stand 2001

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie

Mai 2002

Gemeindeweise Uebersicht über die Objekte

Gemeinde	Objekt Nr.	Name	Art	Bemerkungen
Leissigen	1	Egelholz	SN	
	2	Bleiken	SN	teilweise in Gde. Krattigen
	3	Riedler	SN	
	4	Buchholzkopf	SN	
Krattigen	17	Rüdelmoos	NL	
Aeschi	5	Niesenwald	SN	teilweise in Gde. Reichenbach
	18	Kanderaue	NL	teilweise in Gde. Reichenbach
Reichenbach	6	Leiterenwald	SN	
	7	Stinkhaltiwald	SN	
Frutigen	8	Adelbodenstrasse	SN	
	9	Leimbach	SN	Staatswald
	19	Engstligenauen	NL	
Kandergrund	10	Felsenburg BLS	SN	
	11	Bundergraben BLS	SN	
	20	Mitholz Kehrschleife	NL	
Kandersteg	12	Wätterbach	SN	Staatswald
	21	Gastereholz	NL	
	22	Holzspicherwald	NL	
	23	Stock-Spittelmatti	NL	incl. Tourismus und Freizeit
	24	Oeschwald	EF	
	25	Höhwald	EF	
Adelboden	13	Bannwald	SN	Staatswald
	14	Stiegelschwand	SN	
	15	Schmittengraben	SN	
	26	Diverse Erschliessungen	E	Egerle, Laubegg, Rehärti, Lurnig
Thunersee/Kandertal	16	Gleiskorridor BLS	SN	

Abkürzungen SN = Schutz vor Naturgefahren
EF = Erholung und Freizeit

NL = Natur- und Landschaftschutz
E = Erschliessung

Nicht aufgenommen in die Liste der Objekte sind Projekte, die bereits bis zur Genehmigung gediehen, genehmigt und/oder in Ausführung begriffen sind (Bsp. Leewald Därligen, Krattighalde BLS, Waldbau C Wengi, Reservat Chalchofe Aeschi) und die keinen neuen grundsätzlichen Entscheid erfordern.

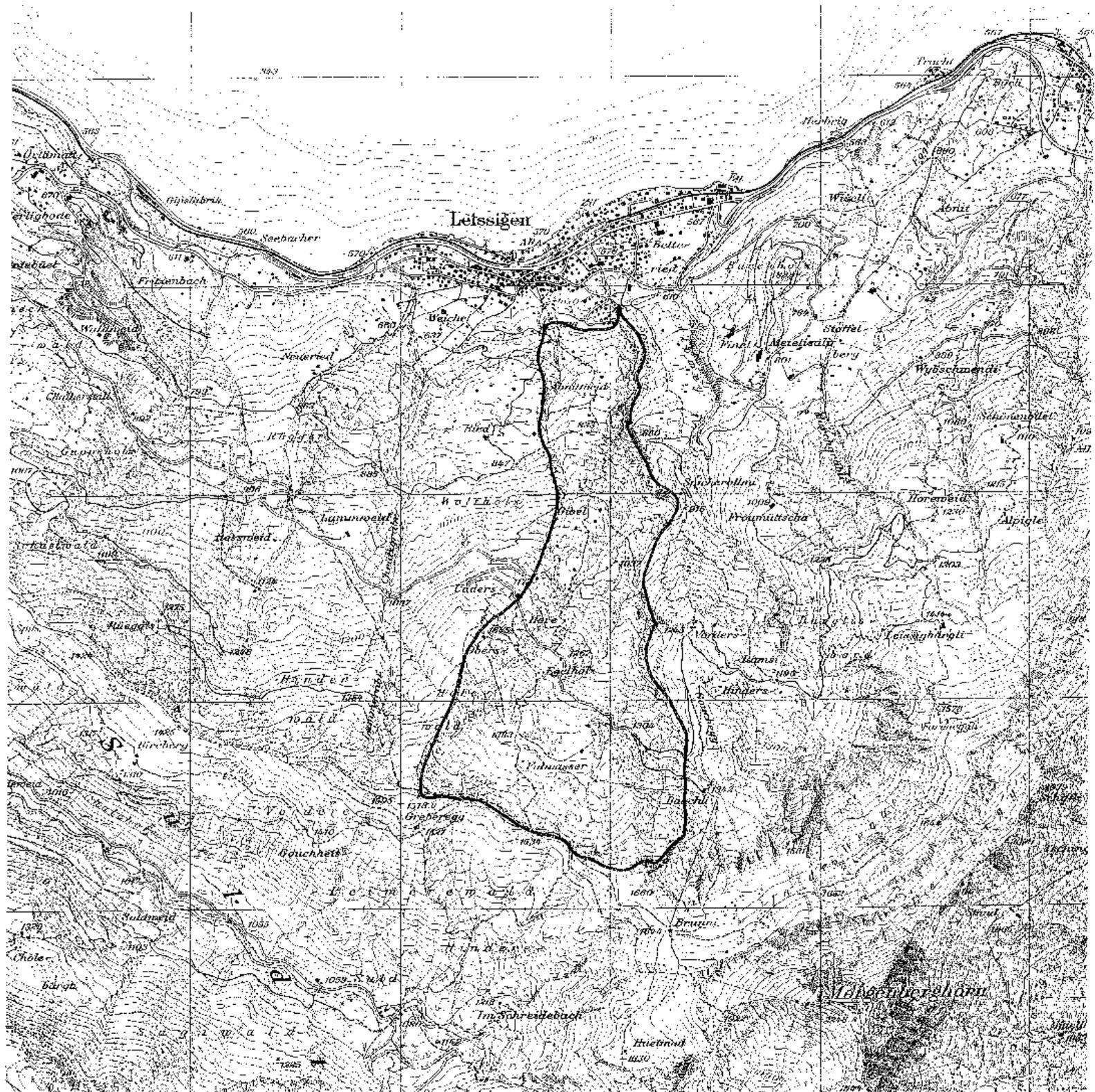
Die NL-Objekte resultieren aus den flächendeckenden Wald-Naturschutzinventaren. Ausgeschlossen worden sind einerseits die Auengebiete von nationaler Bedeutung (Kanderauen, Engstligenauen, Gasterental) und die naturschützerisch wertvollen Bergföhren- und Lärchen-Arvenwälder im Gebiet der Gemeinde Kandersteg (Oeschinensee-Stock-Gemmi).

Waldfläche in den Auenperimetern: 175 ha, in den übrigen: 239 ha, total 414 ha.

Gemeinde: Leissigen	Lokalname: Egelholz	Objektblatt Nr 1
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha 150	Priorität 1
Beschreibung/Ausgangslage <ul style="list-style-type: none"> - Der Perimeter liegt zwischen 700 und 1580 müM, Exposition NE, Hangneigung 50-90%. Darin stehen zur Hauptsache Fichten-/Tannenwälder, in den unteren Lagen ist auch Laubholz beigemischt. - Er umfasst das Einzugsgebiet des Ried- und Spissibachs mit steilen Grabeneinhängen und Flysch-Untergrund. - Stark vernässte Partien und erhöhte Verjüngungsschwierigkeiten sind kennzeichnend. - Der Wald schützt das Dorfgebiet und die Verbindungswege (BSF Wald). 		
Gefahrenpotenzial <ul style="list-style-type: none"> - Murgänge, Uebersarung 		
Schadenpotenzial <ul style="list-style-type: none"> - Dorfteile von Leissigen, Verbindungsstrassen, A8, Bahnlinie BLS, Kulturland 		
Ziele/Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern. - Waldbauliche Massnahmen wie Stabilitätsverbesserung, Einleitung der Verjüngung und Fördern von Laubholz sind durchzuführen. Gefährdende Bäume sind zu entfernen. 		
Umsetzung/Vorgehen <i>Umsetzung:</i> Waldbau C-Projekt <i>Zeitraum:</i> 2003 <i>Vorgehen:</i> Voranfrage/Vorstudie		
Kosten/Finanzierung <i>Kosten:</i> Fr. 1'000'000.- <i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer		
Beteiligte/Koordination <i>Federführung:</i> Wabt.2 <i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer		
Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> - WNI-Perimeter 585.2/3 - Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung Nr. 3860 (Fulwasser) 		

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde: Leissigen	Lokalname: Egelholz	Objektblatt Nr 1
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 150	Priorität 1
Quelle: Wabt. 2		LK 1:25'000
Legende:  möglicher Projektperimeter		626000/165000



Gemeinde: Leissigen	Lokalname: Bleiken	Objektblatt Nr 2
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha 110	Priorität 3
Beschreibung/Ausgangslage <ul style="list-style-type: none"> - Der Perimeter liegt zwischen 650 und 1580 müM, Exposition N, Hangneigung 50-100%. Darin stehen zur Hauptsache Fichten-/Tannenwälder, in den unteren Lagen ist auch Laubholz beigemischt. Im Gebiet hat es verschiedene Sturmschadenflächen mit Erosionsfolgen. Hochstaudenreiche Standorte mit Verjüngungsproblemen sind stark vertreten. - Der Wald hat besondere Schutzfunktionen für das Dorf Leissigen, die BLS und die Kantonsstrasse. - Das laufende Waldbau C-Projekt "Lammgraben" ist in Ausführung und muss in absehbarer Zeit durch ein Folgeprojekt ersetzt werden. 		
Gefahrenpotenzial <ul style="list-style-type: none"> - Murgänge, Lawinen 		
Schadenpotenzial <ul style="list-style-type: none"> - Dorfteile von Leissigen, Kantonsstrasse, Bahnlinie BLS 		
Ziele/Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Die Schutzfunktion des Waldes ist nachhaltig zu erhalten und zu sichern. - Ausarbeitung eines Anschlussprojekts, um die notwendigen Massnahmen sicherzustellen. 		
Umsetzung/Vorgehen <i>Umsetzung:</i> Waldbau C-Projekt <i>Zeitraum: 2008</i> <i>Vorgehen:</i> offen		
Kosten/Finanzierung <i>Kosten:</i> Fr. 800'000.- <i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer		
Beteiligte/Koordination <i>Federführung:</i> Wabt.2 <i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Gemeinde		
Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> - WNI-Perimeter 585.2 - Festlegung neuer Massnahmen nach Ergebnis des laufenden Projekts 		

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde: Leissigen	Lokalname: Bleiken	Objektblatt Nr 2
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 110	Priorität 3
Quelle: Wabt. 2		LK 1:25'000
Legende:  möglicher Projektperimeter		625000/165000



Gemeinde: Leissigen Thema: Schutz vor Naturgefahren	Lokalname: Riedler Fläche ha 10	Objektblatt Nr 3 Priorität 2
<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhenlage 580 - 740 müM, Exposition Nord, Hangneigung 30 - 80%. - Laubmischwald mit ca. 90% Buchenanteil. - Waid mit BSF/SF oberhalb der Kantonsstrasse und Tunnelportal-West A 8. - Erschwerte Holznutzung <p>Gefahrenpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steinschlag, Erosion <p>Schadenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tunnelportal-West A8, Kantonsstrasse Leissigen-Krattigen 		
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzfunktion erhalten und verbessern durch gezielte Verjüngung und Pflege des Waldes. - Bau eines 300m' langen Maschinenweges zur Holzbringung. 		
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> evt. Waldbau C-Projekt , Abgeltung der Mehraufwände <i>Zeitraum: 2007</i> <i>Vorgehen:</i> Trägerschaft gründen, Verhandlungen mit TBA</p>		
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 200'000.- <i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinde Leissigen (Vorarbeiten) <i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, TBA, Wabt. 2</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>Die Gemeinde Leissigen kann die Verbindung zwischen dem Tiefbauamt und den Privatwaldbesitzern bis zur Schaffung einer Trägerschaft am einfachsten wahrnehmen.</p>		

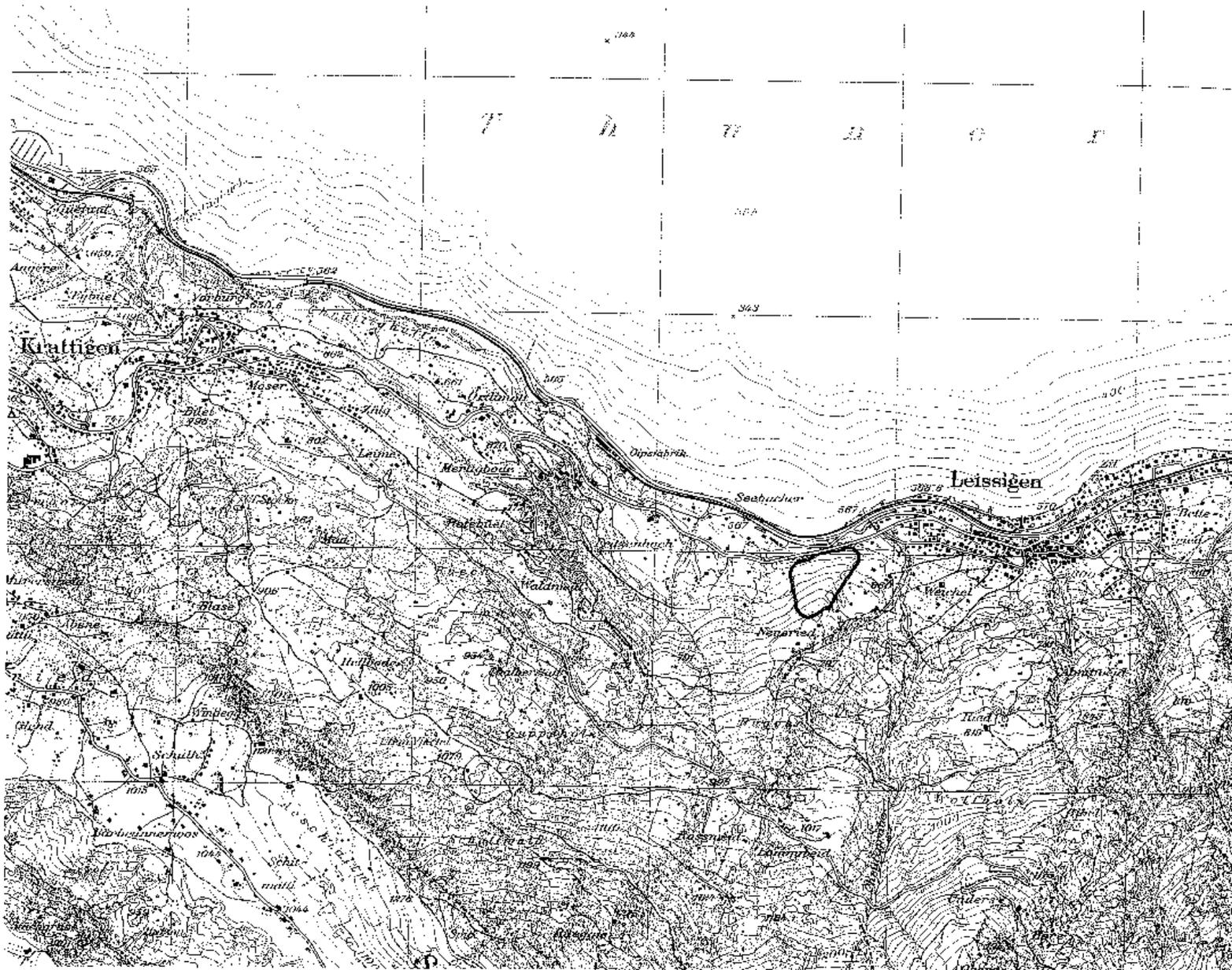
Gemeinde: Leissigen
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Riedler
Fläche ha: 10

Objektblatt Nr 3
Priorität 2

Quelle: Wabt. 2
Legende:  möglicher Projektperimeter

LK 1:25'000
625000/167000



Gemeinde: Leissigen	Lokalname: Buchholzkopf	Objektblatt Nr 4
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha 15	Priorität 2

<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Projektperimeter umfasst den nordöstlichen Teil des Staatswaldes Buchholzkopf und den angrenzenden Wald der Burgergemeinde Leissigen. - Höhenlage 580 bis 700 müM, Exposition NW, Hangneigung 60 bis 100%. - Vorwiegend gedrängte und gleichförmige Mischbestände, Baumholz I und II. Durch umstürzende Bäume werden die Verkehrswege gefährdet, was in letzter Zeit immer öfter der Fall war. - Der Wald ist verjüngungsarm, nur in einzelnen Lücken hat sich Verjüngung angesamt. - Gefahrenpotential: Steinschlag und umstürzende Bäume. - BSF Wald für die A 8. - Vorstudie für ein Waldbau C-Projekt besteht für den Bereich des Ostportals des Strassentunnels. Hier sind die Massnahmen direkt mit dem TBA abgesprochen worden. Der Aufwand wird direkt abgegolten. <p>Gefahrenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steinschlag, herabstürzende Bäume <p>Schadenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - A8
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schutzfunktion des Waldes für die A 8 ist zu erhalten und zu verbessern. Der Steinschlagschutz ist zu gewährleisten. - Waldbauliche Massnahmen wie Stabilitätsdurchforstung, Einleitung der Verjüngung und Fördern von Laubholz sind durchzuführen.
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Vorprojekt Waldbau C-Projekt <i>Zeitraum:</i> 2007</p> <p><i>Vorgehen:</i> Ausarbeitung Vorprojekt</p>
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 250'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Wabt.2</p> <p><i>Beteiligte:</i> Staatswald, Burgergemeinde Leissigen</p>
<p>Besonderheiten</p>

Gemeinde: Aeschi und Reichenbach	Lokalname: Niesenwald	Objektblatt Nr 5
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 92	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Höhenlage 900 - 1'800 müM., Exposition ENE, Hangneigung 50 bis 120%.
- Unterhalb 1'300 müM. Tannen-/Buchenwälder, oberhalb Tannen-/Fichtenwälder, vorwiegend Baumholzbestände (I-III). Stellenweise hohe Vorräte in dicht geschlossenen Alt- und Baumhölzern. In Lücken stellt sich die Naturverjüngung gut ein.
- Wald mit BSF, Perimeter des laufenden Waldbau C-Projekts Niesenwald (bis Ende 2006). Trägerschaft sind die Niesenbahn und der Staatswald. Dieses Projekt umfasst eine Fläche von 70 ha.
- Als Erweiterung wird der im Süden angrenzende Scheitwald (12 ha) und der im Osten angrenzende Wald oberher des Heustrichbades (10 ha) vorgeschlagen.

Gefahrenpotenzial

- Lawinen und Steinschlag

Schadenpotenzial

- Wohnhäuser, Komplex Bad Heustrich, die BLS-Linie und die Niesenbahn, deren Talstation und das benachbarte Restaurant.

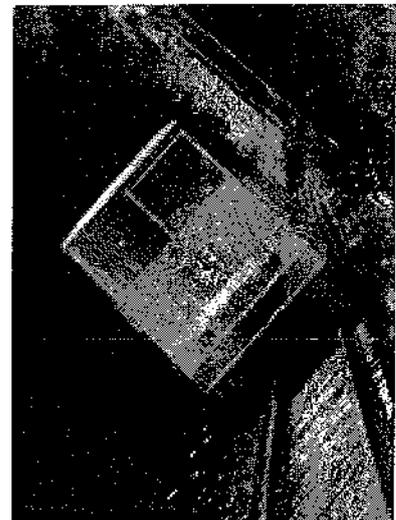


Foto Niesenbahn AG

Ziele/Massnahmen

- Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes. Erzielung eines stabilen Schutzwaldes mit ungleichaltrigem, stufigen Aufbau.
- Die Verjüngung ist einzuleiten und der Laubholzanteil zu erhöhen.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Ueberprüfung des Erfolges des laufenden Waldbau C-Projekts

Zeitraum: 2008

Vorgehen: Projektevaluation/Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 10'000.- (Vorstudie)

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinden, Niesenbahn

Besonderheiten

- Nach dem Ergebnis der Projektevaluation und der Zustandserhebung im Scheitwald und im Wald oberher dem Heustrichbad ist zu prüfen, ob eine weitere Projektetappe erforderlich ist unter Einbezug der an den Niesenwald angrenzenden Wälder.

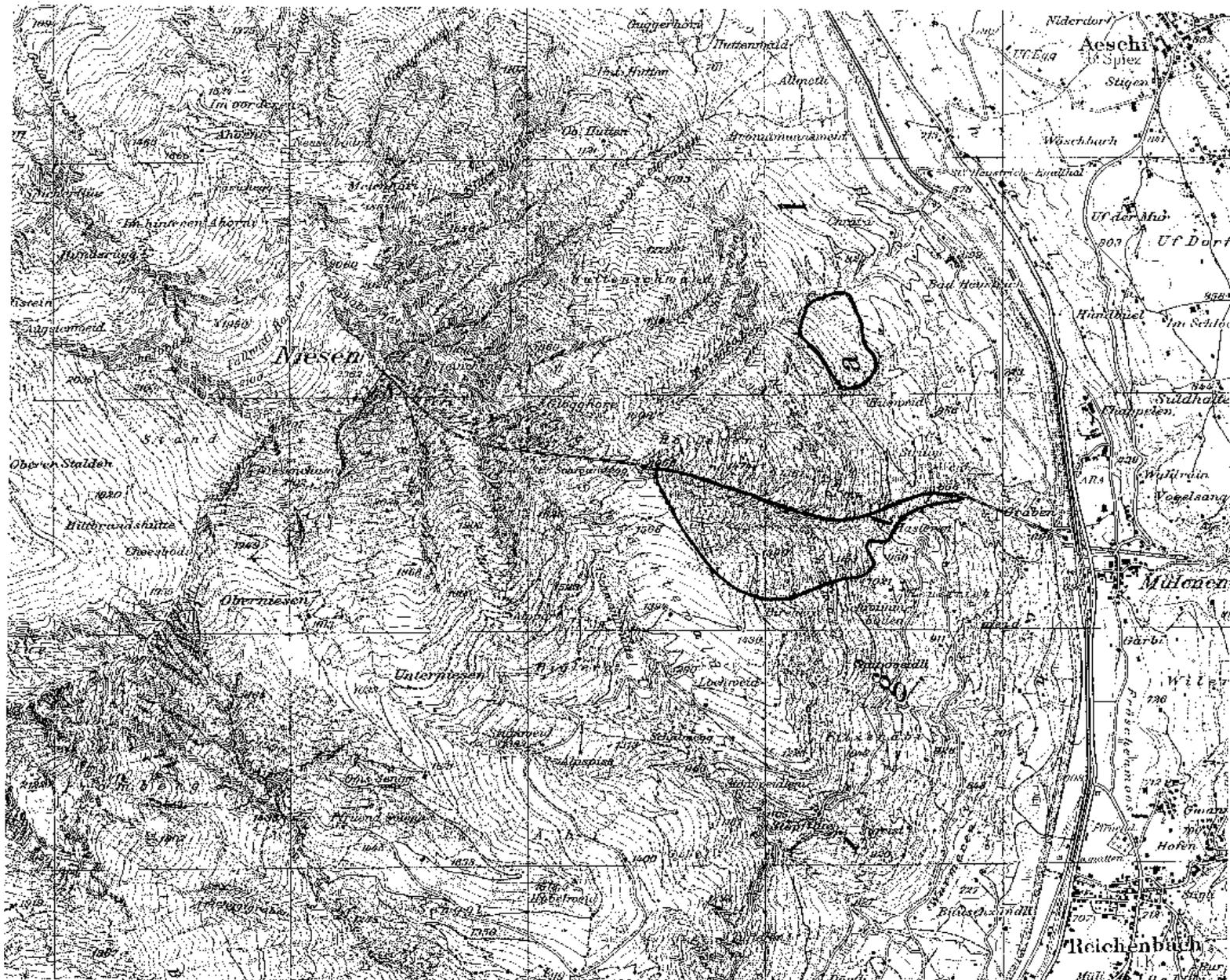
Gemeinde: Aeschi und Reichenbach
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Niesenwald
Fläche ha: 92

Objektblatt Nr 5
Priorität 3

Quelle: Wabt 2
Legende:  Projektperimeter

LK 1:25'000
618000/166000



Gemeinde: Reichenbach	Lokalname: Leiterenwald	Objektblatt Nr 6
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 70	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Lage 800 - 1'400 müM., Exposition SE, Hangneigung 50 bis 100%, oberhalb Reudlen.
- Bis unter das Felsband auf ca. 1'050 müM. dominiert die Buche. Im unteren, nördlichen Teil stocken gemischte Bestände mit Fichte, Tanne und Buche, die zT. stufig sind. Oberhalb des Felsbandes wächst Fichtenwald.
- Reine Buchen-Baumholz I und II-Bestände sind sehr gedrängt und haben kurze, einseitige Kronen.
- Direkt unter dem Fluhband sind die meisten Bäume durch Steinschlag geschädigt.
- In den geschlossenen Buchenbeständen hat es keine Verjüngung. In den unteren flacheren Partien ist die Tanne im Nebenbestand vorhanden.
- Es handelt sich um Wald mit BSF für den Weiler Reudlen.

Gefahrenpotenzial

- Steinschlag und Lawinen (letztere aus oberen Lagen).

Schadenpotenzial

- Wohnhäuser, Ställe, Kulturland

Ziele/Massnahmen

- Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.
- Mit waldbaulichen Massnahmen ist die Stabilität der Bestände zu erhöhen, der Laubholzanteil zu fördern (Bergahorn) und der Wald zu verjüngen.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt
Vorgehen: Vorstudie zum Waldbauprojekt

Zeitraum: 2005

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 10'000.-
Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

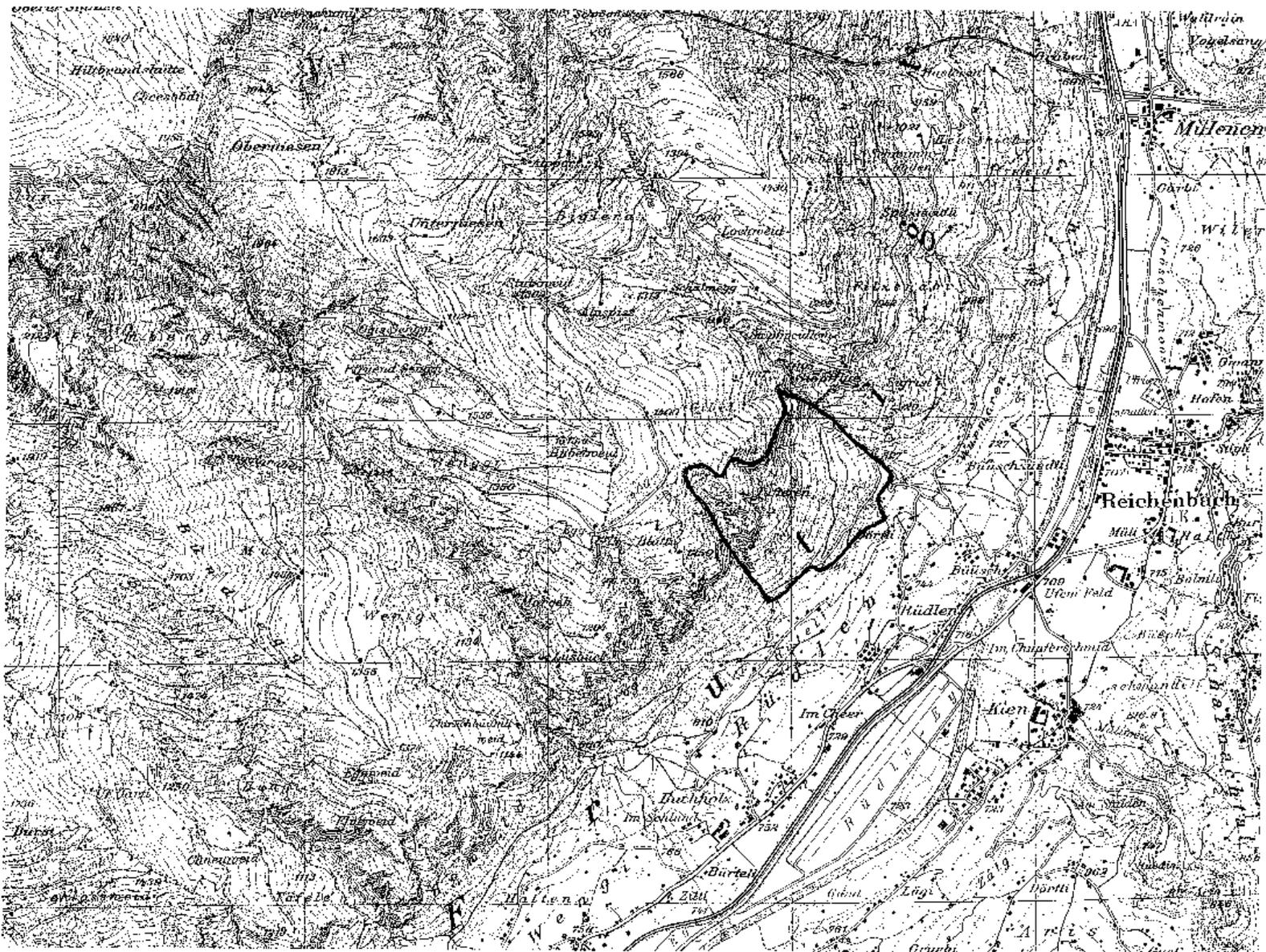
Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2
Beteiligte: Waldbesitzer

Besonderheiten

stark parzelliertes Gebiet

Gemeinde: Reichenbach	Lokalname: Leiterenwald	Objektblatt Nr 6
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 70	Priorität 2
Quelle: Wabt 2		LK 1:25'000
Legende:  möglicher Projektperimeter		618000/164000



Gemeinde: Reichenbach	Lokalname: Stinkhaltiwald	Objektblatt Nr 7
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 13	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Lage 900 bis 1'100 müM, Exposition SW, Hangneigung 50 bis 100%, oberhalb der Kantonsstrasse Scharnachtal-Kiental.
- Mischwald aus Buche, Tanne und Fichte, Baumholz I und II, gedrängt. Dort, wo der Lichteinfall gross genug ist (Käfer- und Windfalllöcher), stellt sich die Naturverjüngung ein.
- Durch den SturmLothar von 1999 sind die Verjüngungsflächen markant vergrössert worden. Der Steinschlagschutz für die untenliegende Strasse hat dementsprechend abgenommen.
- Die Bewirtschaftung des Waldes ist ohne zeitweise Sperrung der Strasse nicht möglich.
- Der Wald erfüllt auf der ganzen Fläche BSF-Anforderungen.

Gefahrenpotenzial

- Steinschlag

Schadenpotenzial

- Kantonsstrasse Reichenbach-Kiental



Ziele/Massnahmen

- Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.
- Bauliche Sicherungsmassnahmen zum Schutz der Strasse sind zu prüfen.
- Waldbauliche Massnahmen sind nach Notwendigkeit ergänzend durchzuführen.
- Erste Sicherungsmassnahmen sind im Gang in Absprache mit dem TBA.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: evt. Integralprojekt (Verbau/Waidbau)

Zeitraum: 2008

Vorgehen: Voranfrage, Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 10'000.- (Vorstudie)

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

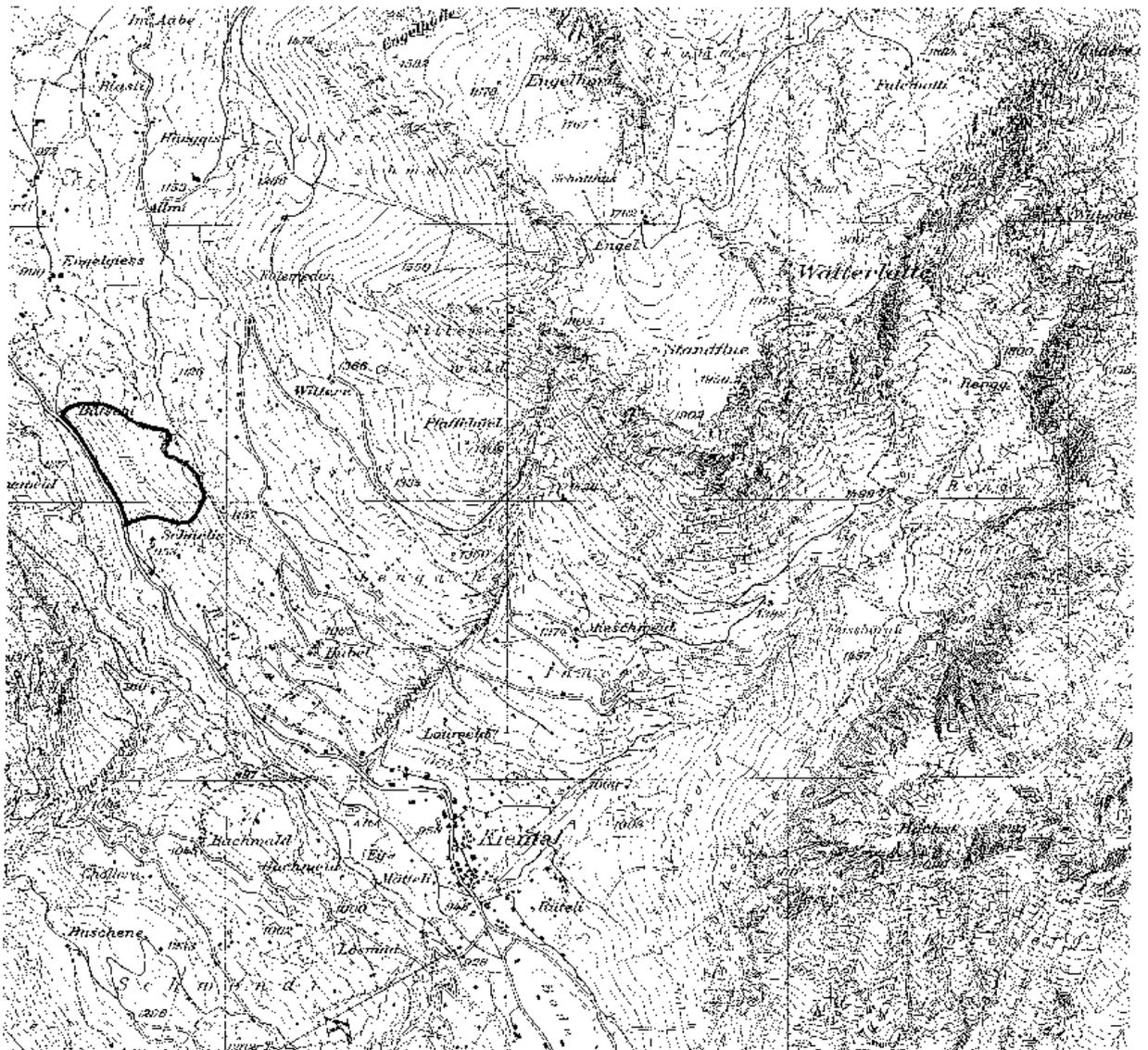
Federführung: Wabt.2

Beteiligte: Waldbesitzer, TBA, Abt. Naturgefahren

Besonderheiten

Der Holzabtransport muss entweder per Helikopter oder Seilkran erfolgen. Eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses ist in jedem Fall aus Sicherheitsgründen gegeben.

Gemeinde: Reichenbach	Lokalname: Stinkhaltiwald	Objektblatt Nr 7
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 13	Priorität 3
Quelle: Wabt 2		LK 1:25'000
Legende:  möglicher Projektperimeter		621000/161000



Gemeinde: Frutigen	Lokalname: Adelbodenstrasse	Objektblatt Nr 8
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 80	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

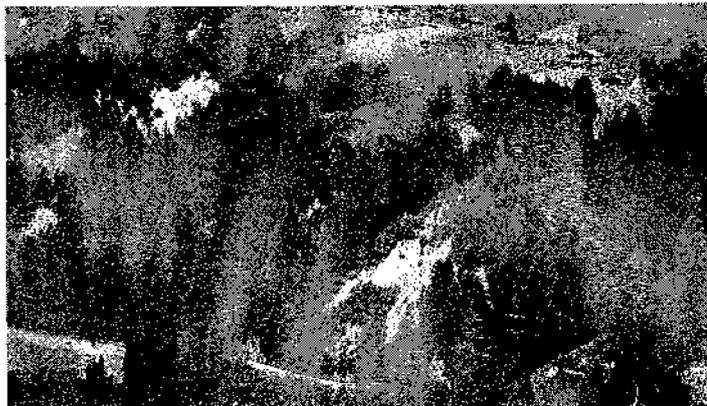
- Oberhalb der Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden, im Abschnitt Gantegrabe-Höjestäg, stocken auf Steilhängen unterschiedliche Waldbestände, die Schutz vor Steinschlag und Schneerutschen bieten.
- Schwere Bäume neigen zu Instabilität. Das Holz muss auf die Strasse gerückt werden, in Ausnahmefällen müssen Helikopter eingesetzt werden (dies war speziell für die Holzräumung nach Lothar erforderlich).

Gefahrenpotenzial

- Steinschlag, Schneerutsche

Schadenpotenzial

- Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden



Ziele/Massnahmen

- Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.
- Gezielte waldbauliche Eingriffe zur Stabilitätssicherung, zur Verjüngung und Förderung der Ungleichaltrigkeit der Bestände. Erhöhung des Laubholzanteils.
- Erste Sicherungsmassnahmen sind in den Jahren 2000/2001 durch die Abt. Naturgefahren in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und der Waldabteilung erfolgt, deshalb kann die Priorität momentan zurückgestellt werden.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau C-Projekt
 Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Zeitraum: 2003

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 200'000.-
 Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2
 Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, TBA, Abt. Naturgefahren, Jagdinspektorat, WAbt. 2

Besonderheiten

- Ein Steinschlagsanierungsprojekt "Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden" ist im März 2001 ausgearbeitet worden. Es sieht vor, an den Gefahrenstellen Schutznetze einzubauen. Waldbauliche Massnahmen sind keine vorgesehen. Das Strasseninspektorat Oberland West macht darauf aufmerksam, dass aus der Sicht des TBA dringend Waldsanierungsmassnahmen zum Schutz der Strasse ergriffen werden müssen,

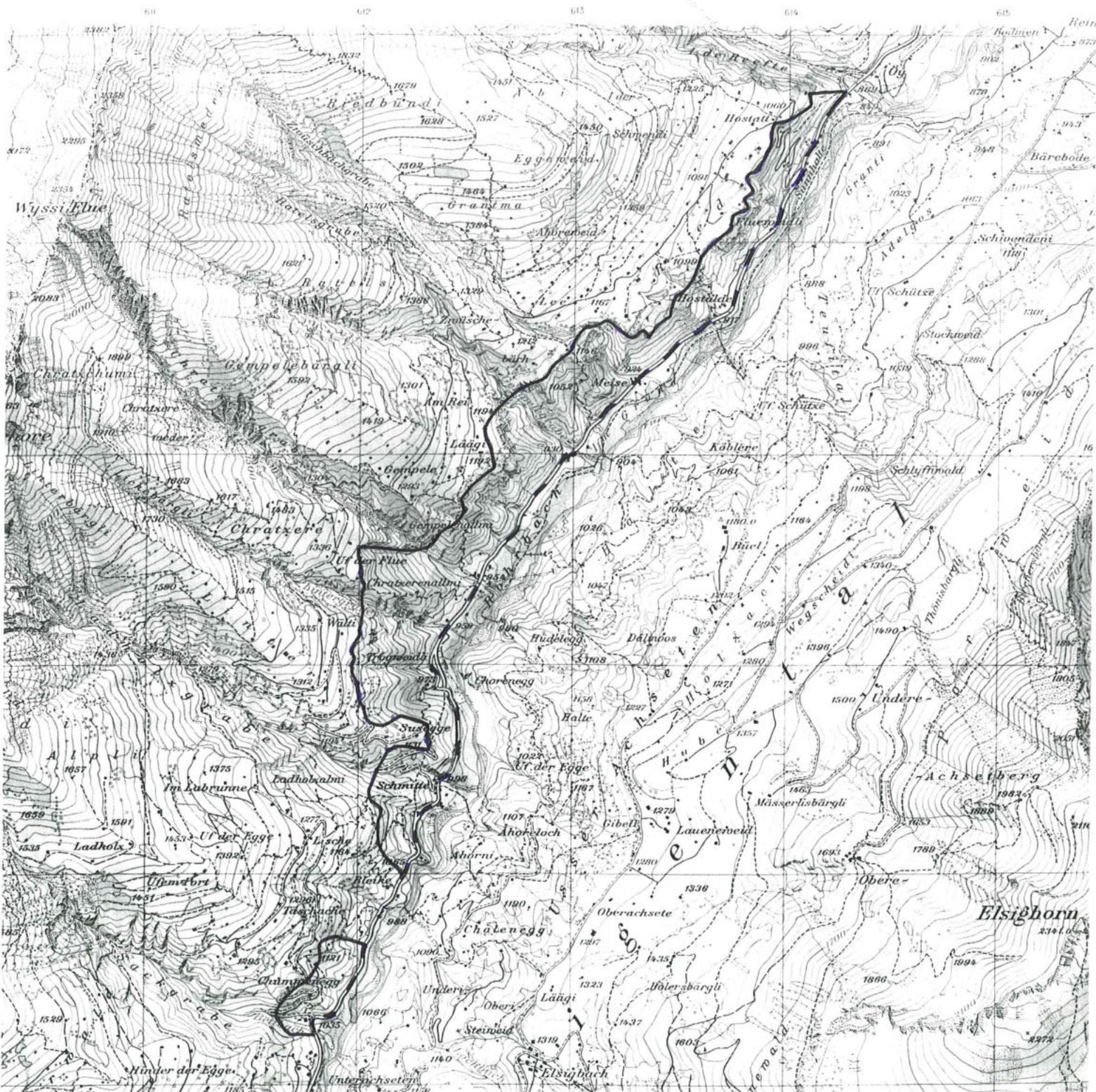
Gemeinde: Frutigen
Thema: Schutz vor Naturgefahren

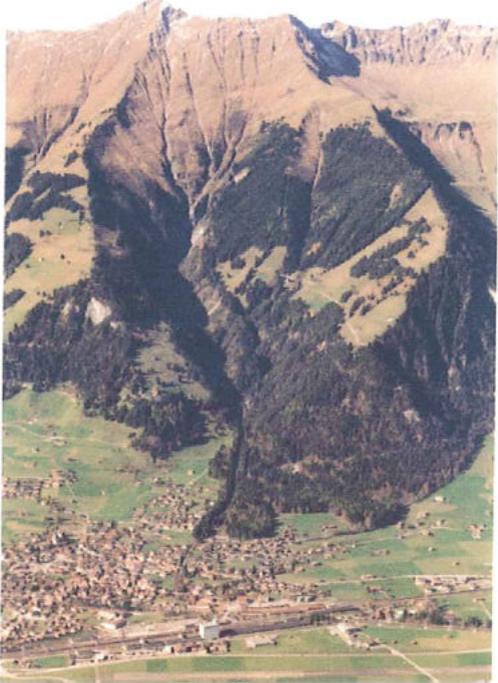
Lokalname: Adelbodenstrasse
Fläche ha: 80

Objektblatt Nr 8
Priorität 1

Quelle: Wabt. 2
Legende:  möglicher Projektperimeter

LK 1:25'000
613000/156000



Gemeinde: Frutigen	Lokalname: Leimbach	Objektblatt Nr 9
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 62	Priorität 1
<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhenlage 1'200 bis 1'800m, Exposition SE, Hangneigung 60 bis 100%. - Wichtiger Schutzwald für das Dorf Frutigen vor Hochwasser und Lawinen. - Seit 1925 besteht ein Aufforstungs- und Verbauungsprojekt, um das Einzugsgebiet des Leimbachs zu sanieren. Der aufgeforstete Wald besteht hauptsächlich aus reinen Fichtenbeständen im Stangenholz - Baumholzstadium, die vielfach dicht stehen. - Der Projektperimeter liegt in einem vorgeschlagenen Wildruhegebiet (Rauhfusshühner). <p>Gefahrenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lawinen, Hochwasser, Murgänge, Erosion <p>Schadenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnhäuser, Ortsverbindungsstrassen, Kulturland 		
		
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern. - Weiterführung der Waldpflagemassnahmen gemäss Projektetappe 1994. 		
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Laufende Projektetappe 1994 ersetzen <i>Zeitraum:</i> 2003</p> <p><i>Vorgehen:</i> Folgeprojekt bestimmen</p>		
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 400'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer</p>		
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Wabt.2</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Gemeinde, BLS</p>		
<p>Besonderheiten</p>		

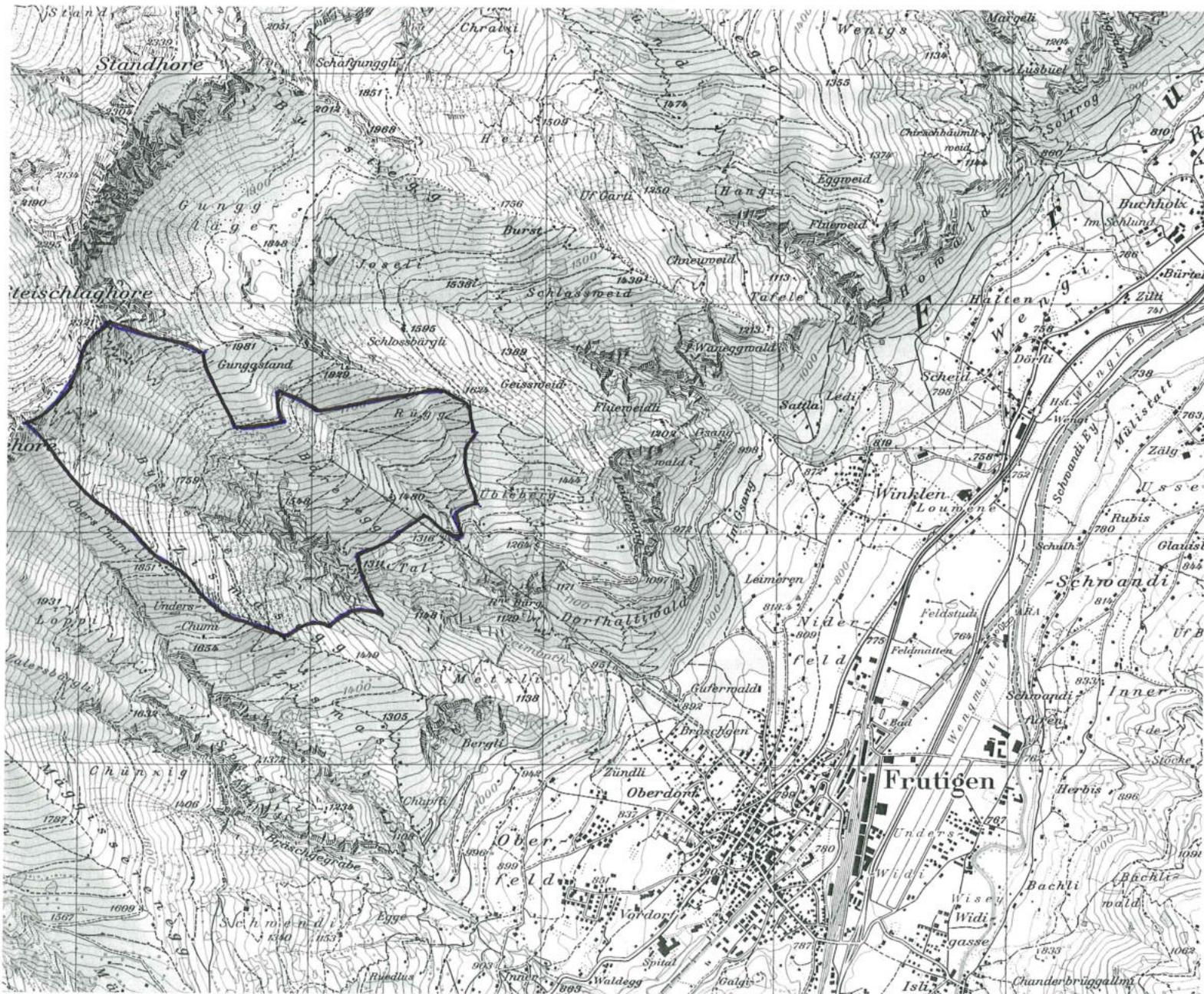
Gemeinde: Frutigen
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Leimbach
Fläche ha: 62

Objektblatt Nr 9
Priorität 1

Quelle: Wabt 2
Legende:  Projektperimeter

LK 1:25'000
614000/161000



Gemeinde: Kandergrund	Lokalname: Felsenburg	Objektblatt Nr 10
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 60	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Höhenlage 890 m bis 1540 müM., Exposition West.
- Die BLS-Schutzwälder (Wälder mit BSF) oberhalb der Bahnlinie stocken in stark steinschlaggefährdetem Gebiet, in den oberen Lagen bieten sie auch Lawinenschutz. Durch den Sturm Lothar vom 29.19.1999 wurden 16 ha vollständig zerstört.
- Die Bestockung bis 1100 müM. besteht vorwiegend aus Buche, Bergahorn, Esche und Fichte, darüber aus Fichte und Lärche. Der grösste Teil stammt aus Aufforstungen (1910-1930).
- Im Westen des Perimeters finden sich noch einige dichte Baumholzbestände, in Sturmschadenflächen von 1990 (Vivian) gemischte Dickungen aus Laub- und Nadelholz.

Gefahrenpotenzial

- Steinschlag, Felssturz, Lawinen

Schadenpotenzial

- Bahnlinie BLS, einzelne Gebäude



Ziele/Massnahmen

- Die Schutzfunktion des Waldes muss wiederhergestellt werden.
- Die Stabilität in den verbliebenen Baumholzbeständen ist zu erhöhen. In den Schadenflächen ist das Aufkommen der Verjüngung zu sichern.
- Die neue Zielbestockung soll mindestens 30% Laubholz-Anteil an der Stammzahl aufweisen, in den Jungwuchsflächen 50%.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Neues Integralprojekt Aufforstung und Verbau BLS Nordrampe
Vorgehen: Vorprojekt

Zeitraum: 2002

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 5'600'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, BLS, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2

Beteiligte: BLS, Waldbesitzer

Besonderheiten

- Der Grundsatz für die Ausarbeitung eines Integralprojektes wurde im Oktober 2000 gefällt.

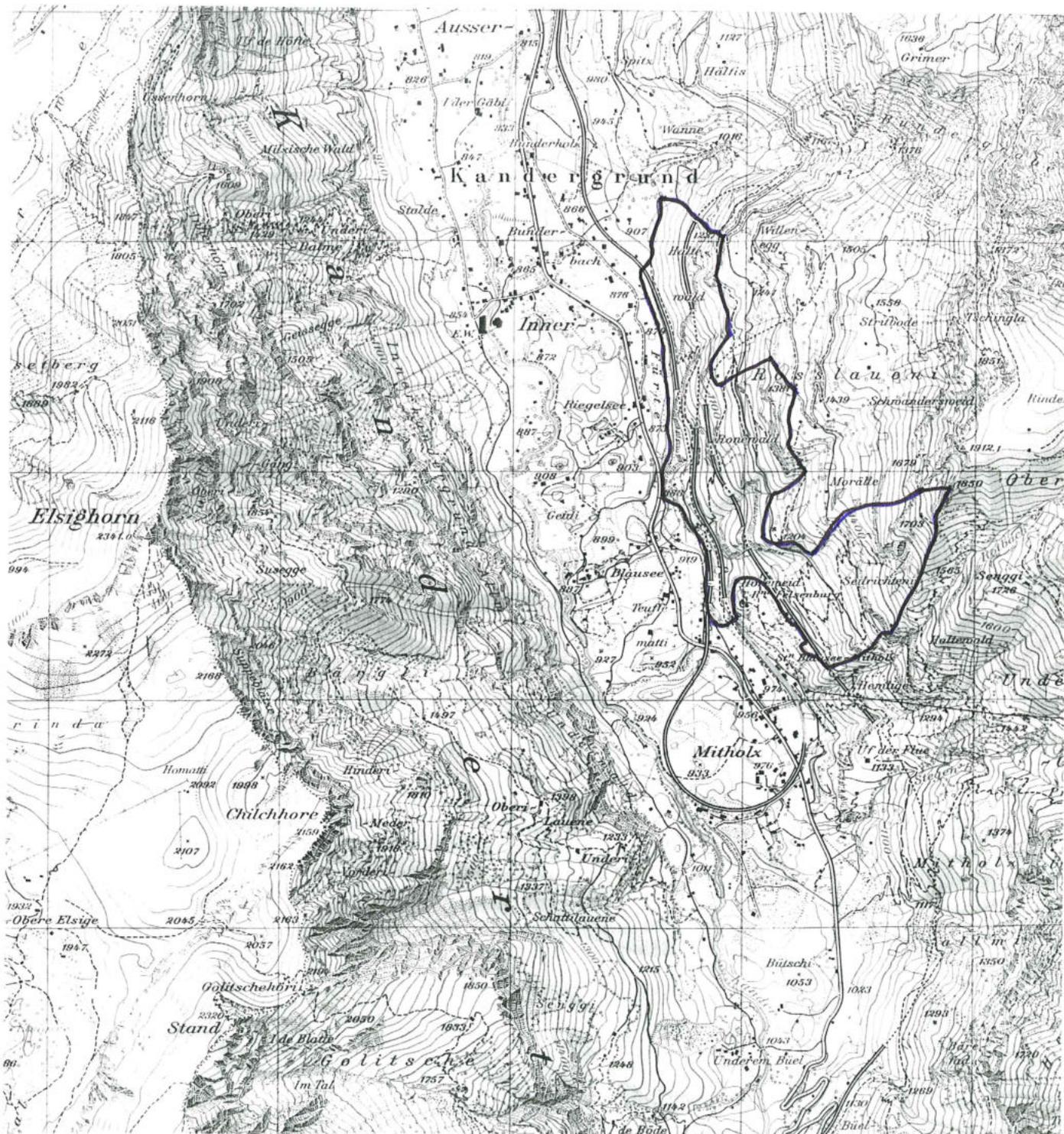
Gemeinde: Kandergrund
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Felsenburg
Fläche ha: 60

Objektblatt Nr 10
Priorität 1

Quelle: Wabt 2
Legende:  Projektperimeter

LK 1:25'000
618000/154000



Gemeinde: Kandergrund	Lokalname: Bundergraben	Objektblatt Nr 11
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 84	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Seit 1923 wird der Bundergraben (Höhenlage 1'200 - 1'700 m, Exposition West) durch die BLS verbaut und aufgeforstet. Der Unterlauf ist verbaut.
- Die heutigen Massnahmen liegen in der Pflege der Aufforstungen und im Ausbau und Unterhalt der bestehenden Mauerwerke zur Einschränkung von weiteren Erosionsschäden im Oberlauf des Bundergrabens.

Gefahrenpotenzial

- Erosion, Murgänge

Schadenpotenzial

- Bahnlinie BLS Frutigen-Kandersteg, Kulturland, Verbindungsstrassen



Ziele/Massnahmen

- Schutz von Siedlungen und Verkehrsanlagen (Bahn, Strassen) im Raum Bunderholz-Bunderbach gegen Hochwasser und Murgänge gewährleisten.
- Weiterführung der Aufforstungs- und Verbauungsmassnahmen zur Sicherung des Terrains.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Weiterführung des laufenden Aufforstungs- und Verbauungsprojekts *Zeitraum:* 2009
Vorgehen: Projektverlängerung oder Vorstudie für eine neue Projektetappe

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 15'000.- (Vorstudie)
Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

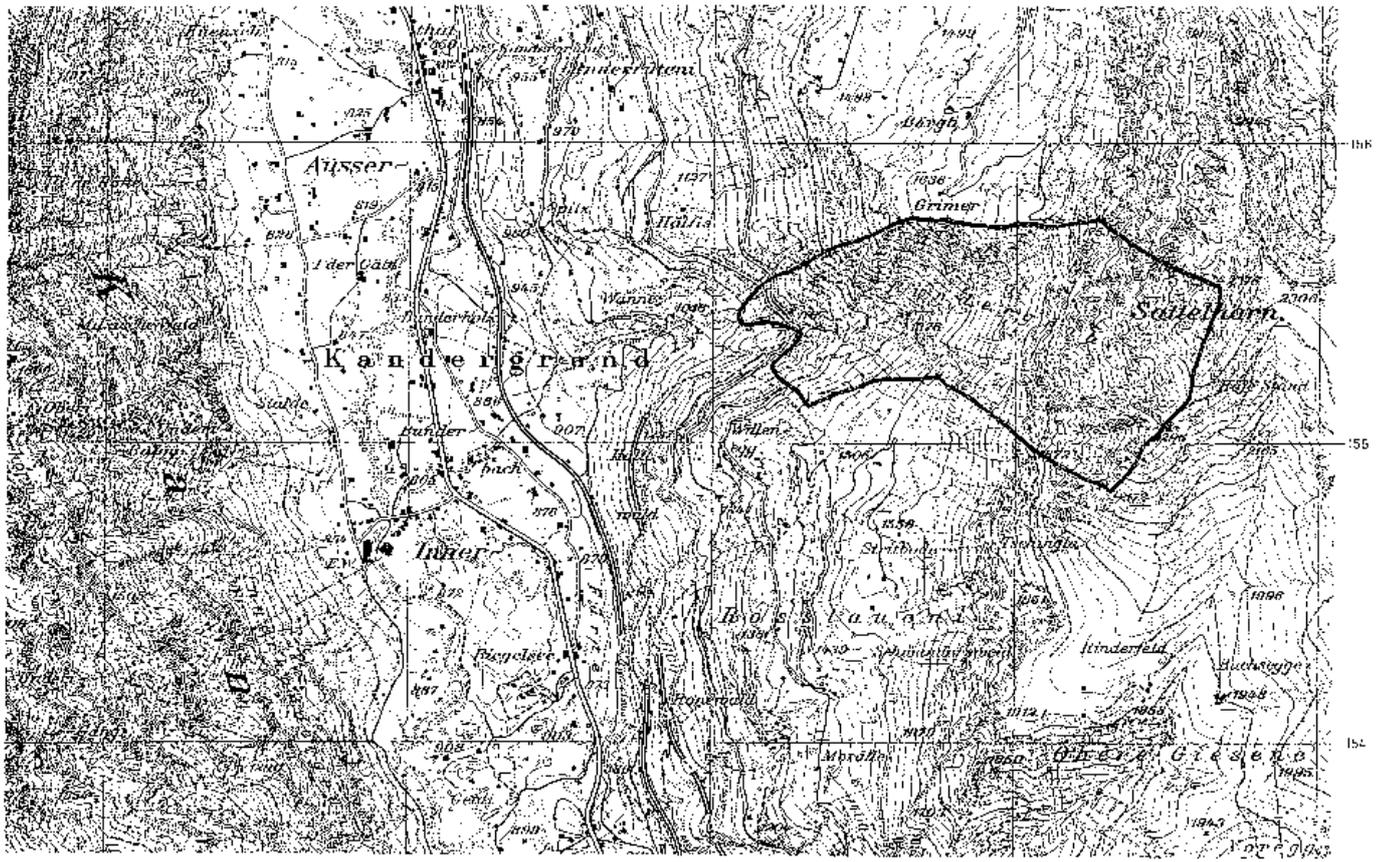
Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2
Beteiligte: Waldbesitzer, BLS, TBA, Gemeinde

Besonderheiten

- regionale Trockenstandorte vorhanden
- Die laufende Projektetappe läuft Ende 2004 ab, weist jedoch kreditmässig hohe Reserven auf. Eine Terminverlängerung bis Ende 2009 ist genehmigt.

Gemeinde: Kandergrund	Lokalname: Bundergraben	Objektblatt Nr 11
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 84	Priorität 3
Quelle: Wabt 2		LK 1:25'000
Legende:  Projektperimeter		619000/155000



Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Wätterbach	Objektblatt Nr 12
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 37	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

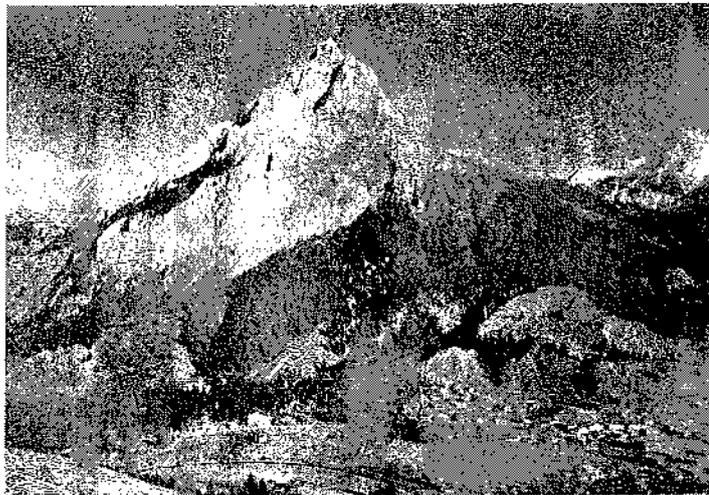
- Höhenlage 1'200 - 1'800 müM., Exposition SW, Hangneigung 80 %.
- Wald mit BSF gegen Steinschlag, Wildwasser und Lawinen zum Schutz der Kantonsstrasse Frutigen - Kandersteg und der Ueberbauungen auf dem Schuttkegel des Wätterbachs.
- Das Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Wätterbach besteht seit 1926. In den diversen Gräben wurden zahlreiche Verbauungen aus Holz und Stein erstellt. Die Grabenflanken wurden bewaldet.
- Die Werke sind in gutem Zustand, bedürfen aber des dauernden Unterhalts.

Gefahrenpotenzial

- Hochwasser, Murgänge, Erosion

Schadenpotenzial

- Wohngebiet, Armee-Basisapotheke, Kantonsstrasse Frutigen-Kandersteg, Kulturland



Ziele/Massnahmen

- Schutz der Strasse, der Bauten, der Basisapotheke der Armee und des Kulturlandes vor Naturereignissen.
- Erhalten und Verbessern einer funktionsfähigen Bestockung, Unterhalt der Verbauungswerke.
- Neue Projektetappe ab 2003 erforderlich.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Bestehende Projektetappe bis 2002

Zeitraum: 2003

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt ab 2003

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 500'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Schwellenkorporation, TBA

Besonderheiten

- Die Schwellenkorporation Kandersteg ist zuständig für die Räumung der Geschiebesammler.

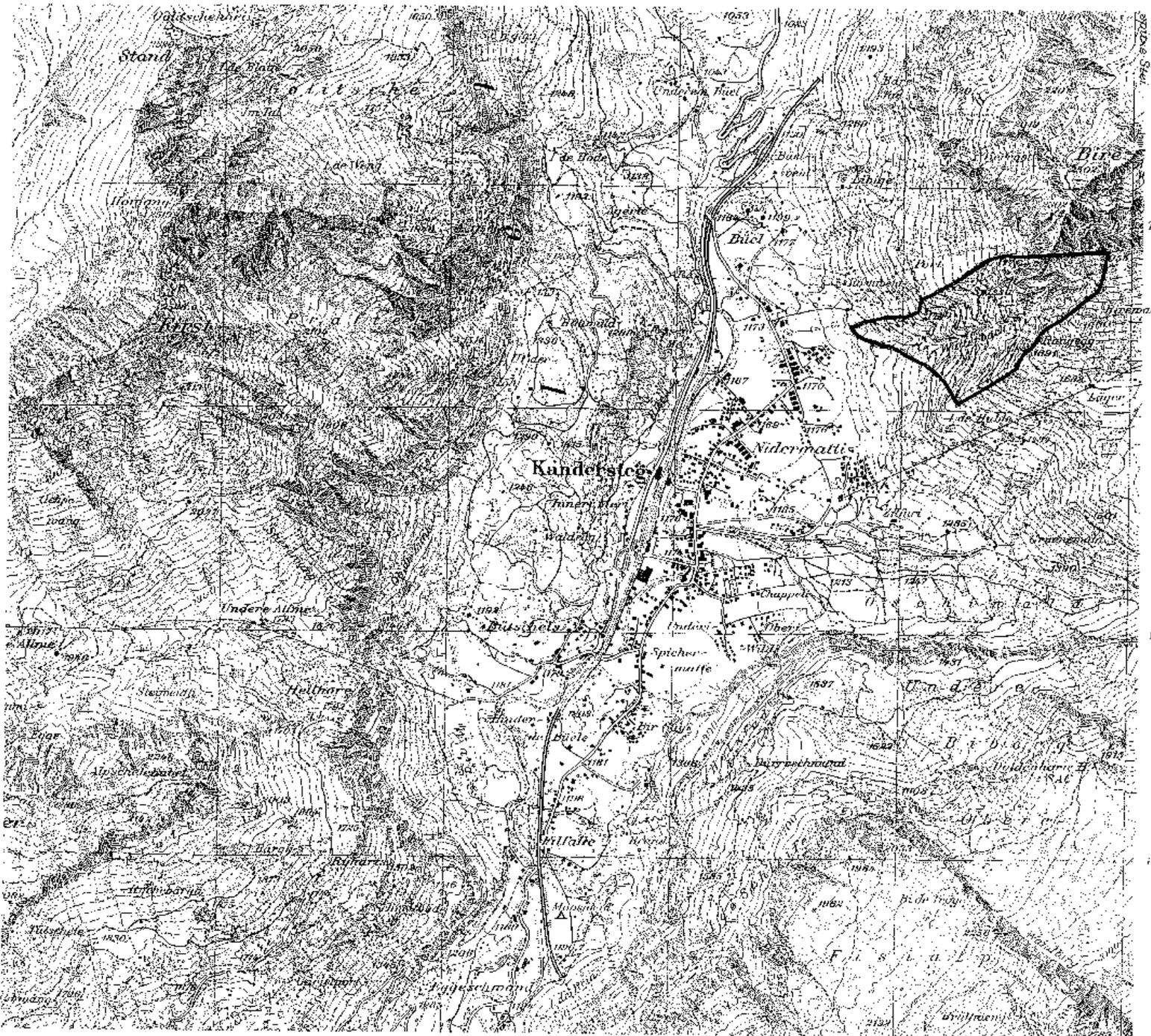
Gemeinde: Kandersteg
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Wätterbach
Fläche ha: 37

Objektblatt Nr 12
Priorität 1

Quelle: Wabt 2
Legende:  Projektperimeter

LK 1:25'000
619000/150000



Gemeinde: Adelboden	Lokalname: Bannwald	Objektblatt Nr 13
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 66	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Einer der wichtigsten Schutzwälder im Kanton Bern.
- Lage: 1'400 bis 2'000 müM., Exposition SE, Hangneigung 58-110%.
- Seit 1617 existiert ein Bannbrief zur Erhaltung des Waldes.
- 1931 wurde das erste Aufforstungs- und Verbauungsprojekt zum Schutz des Dorfkerns von Adelboden vor Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Wildwasser begonnen.
- Innerhalb des Projektperimeters wurden später die ergänzenden Lawinenverbauungen im Schränziggraben, Pfarrhausgraben und Uelisgraben ausgeführt.

Gefahrenpotenzial

- Lawinen, Murgänge,
- Steinschlag, Hochwasser

Schadenpotenzial

- Dorfkern von Adelboden mit Verbindungsstrassen

**Ziele/Massnahmen**

- Sicherstellung der Schutzfunktion des Waldes und der Aufforstungen mittels Gebirgswaldpflege und Unterhalt der Verbauungswerke.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Laufende Projektetappe XIII/1995

Zeitraum: 2005

Vorgehen: Anschlussprojekt ab 2005 erstellen oder Verlängerung

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 500'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde

Besonderheiten

- Die Lawinenverbauungen sind nach heutigem Ermessen fertig erstellt.
- Wildruhegebiet
- Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem Richtplan.

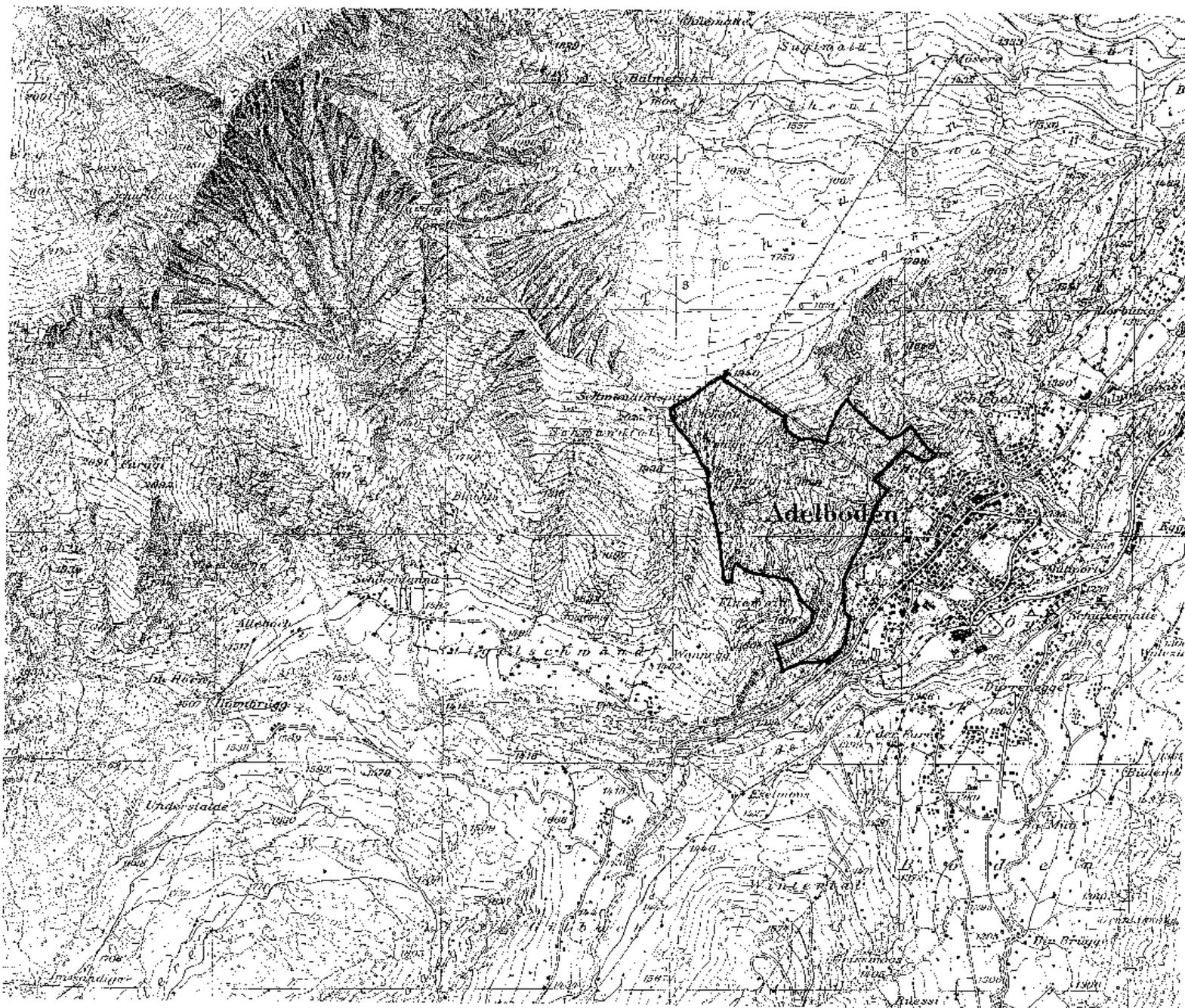
Gemeinde: Adelboden
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Bannwald
Fläche ha: 66

Objektblatt Nr 13
Priorität 2

Quelle: Wabt 2
Legende:  Projektperimeter

LK 1:25'000
609000/149000



Gemeinde: Adelboden	Lokalname: Stiegelschwand	Objektblatt Nr 14
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 40	Priorität 2
<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage: 1'500 bis 1'800 müM., Exposition SE, Hangneigung 60-80%. - Wald mit BSF gegen Lawinen. - Obermontaner-subalpiner Fichtenwald, meist dicht geschlossene Baumhölzer, am unteren Rand und längs den Gräben stufige Bestände. Dazwischen lückige Partien. Im allgemeinen wenig bis keine Verjüngung. - In flacheren Partien auf 1'700 m, angrenzend an die Weide, beweidet. - Unerschlossen, der Holzabtransport ist nur mit Seilkran oder Helikopter möglich. <p>Gefahrenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lawinen, Rutschungen <p>Schadenpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnhäuser, Ställe, Verbindungsstrasse, Kulturland 		
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten und Verbessern der Schutzfunktion des Waldes. - Verjüngung einleiten und Stabilität fördern, Beweidung regulieren. 		
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p>Umsetzung: Waldbau C-Projekt Zeitraum: 2005 Vorgehen: Vorstudie</p>		
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p>Kosten: Fr. 300'000.- (ohne Strasse) Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer</p>		
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p>Federführung: Wabt.2 Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, AGR</p>		
<p>Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schliesst im Westen an das Rutschgebiet Margeli/Stiegelschwand an. - Eine Basiserschliessung mit einer Strasse ist als mögliche Variante zu prüfen. - Wildruhegebiet - Regionale Trockenstandorte - Regionales Landschaftsschongebiet 		

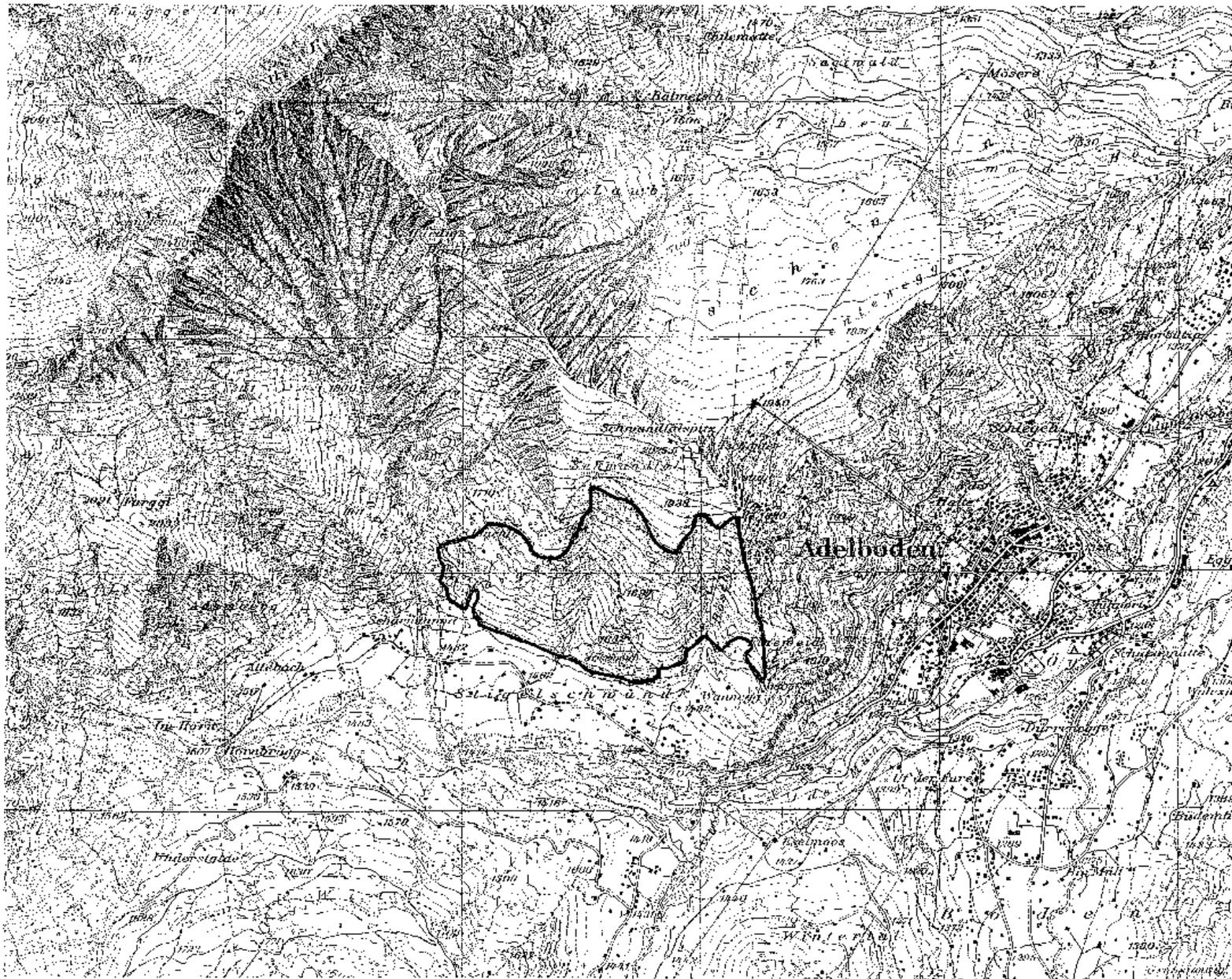
Gemeinde: Adelboden
Thema: Schutz vor Naturgefahren

Lokalname: Stiegelschwand
Fläche ha: 40

Objektblatt Nr 14
Priorität 2

Quelle: Wabt 2
Legende:  möglicher Perimeter

LK 1:25'000
608000/149000



Gemeinde: Adelboden	Lokalname: Schmittengraben	Objektblatt Nr 15
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 5	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Oberhalb 1'500 müM., Exposition SE, mittlere Hangneigung 50%.
- Oberhalb der letzten Betonsperre erodieren die Seitenhänge zunehmend. Sie sind momentan noch bestockt (Fichten, Erlen, Weiden), drohen aber mit der Tiefenerosion des Grabens partienweise abzubrechen. Damit wird der Oberlauf in zunehmendem Masse erosionsanfällig.
- Die linke Flanke ist talwärts in Bewegung (alte und neue Rutschanzeichen) auf grosser Fläche zwischen Schmittengraben und Chlyne Grabe. Die Bestockung (Fichte) ist lückig.

Gefahrenpotenzial

- Murgang, Grabenerosion

Schadenpotenzial

- Verbindungsstrasse Ausserschwand

Ziele/Massnahmen

- Eindämmen der Erosion im Oberlauf des Schmittengrabens.
- Stabilisieren der Seitenhänge, damit die Waldbestockung als Erosionsschutz erhalten bleibt.
- Verbauen und Begrünen der Rutschhänge soweit möglich.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Verbauungs- und Aufforstungsprojekt *Zeitraum:* 2004
Vorgehen: Vorstudie, geologische und wasserbauliche Abklärungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 10'000.- (Vorstudie)
Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde

Besonderheiten

- Grenzt an das Projektgebiet Bannwald
- Wildruhegebiet

Gemeinde: Adelboden	Lokalname: Schmittengraben	Objektblatt Nr 15
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 5	Priorität 2
Quelle: Wabt 2		LK 1:25'000
Legende:  möglicher Perimeter		609000/150000



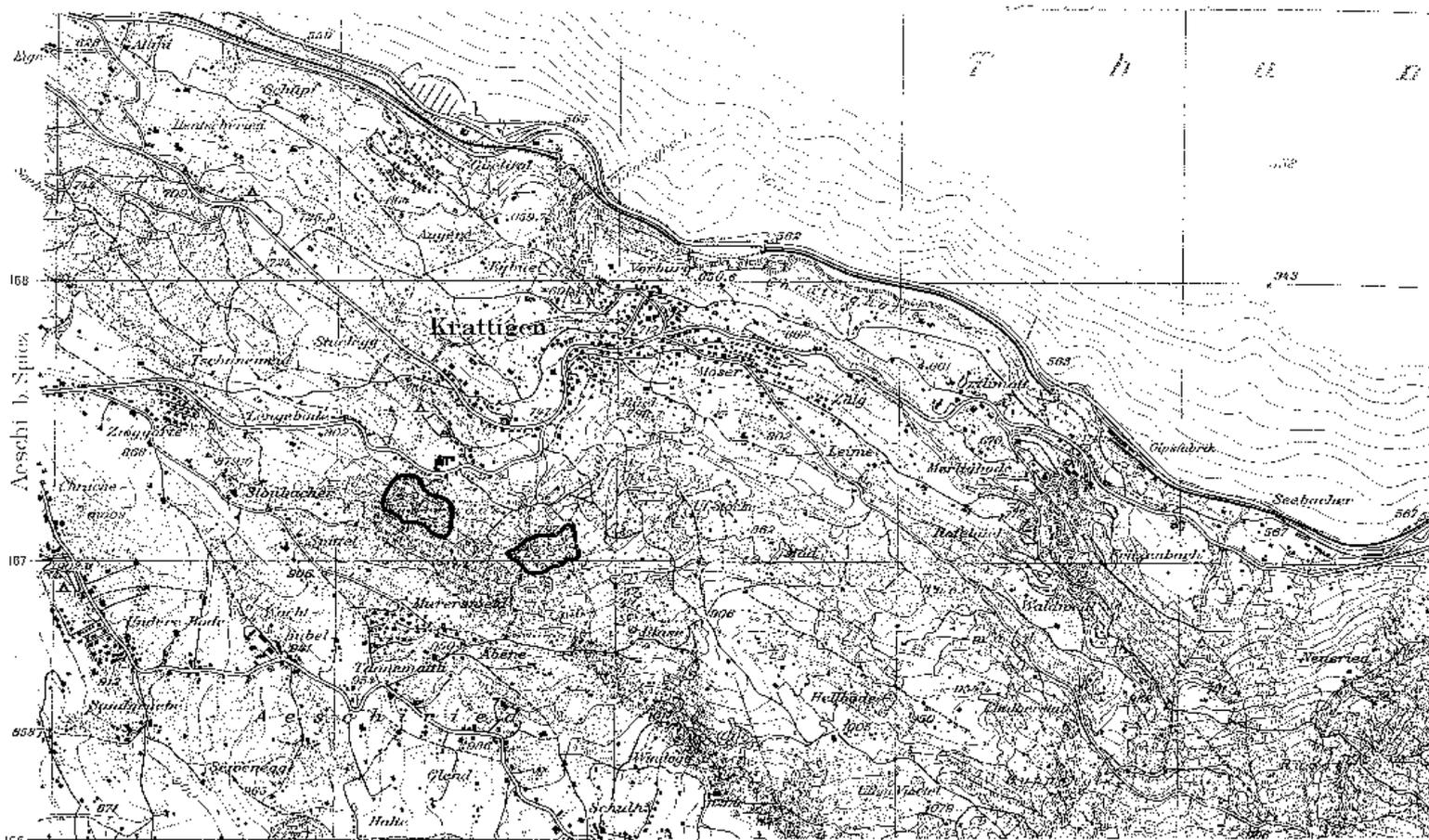
Gemeinden: am Thunersee und im Kandertal	Lokalname: BLS	Objektblatt Nr 16
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha:	Priorität
Beschreibung/Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - Im Waldbereich ist gemäss Weisungen der SBB ein Sicherheitskorridor mit Niederhafteservitut beidseits der Geleise freizuhalten. - Massgeblich sind Profile für V>160 km/h für die Nordrampe Spiez - Kandersteg und für V<160 km/h für die Seelinie Spiez - Interlaken. - Die Bestockung ist sehr unterschiedlich zusammengesetzt, Nadel- und Laubhölzer sind in Rein- und Mischbeständen verschiedenen Alters vertreten. - In den letzten 15 Jahren erfolgte die Sicherheitsholzerei längs den Geleisen schrittweise nach Notwendigkeit. Die Sturmereignisse Vivian und Lothar haben ebenfalls Spuren hinterlassen. 		
Ziele/Massnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des behinderungsfreien Verkehrs im Bereich von Wäldern und Gehölzen längs den Bahnlinien durch systematische Sicherheitsholzerei und Böschungspflege. - Schaffung von niederwaldähnlichen Gehölzstreifen auf einer Tiefe von ca. 20 m (vorwiegend Stockausschläge), daran anschliessend Einhaltung der Baumhöhen gemäss Sicherheitsprofilen. - In den Steilrampen sind Lärchen zu meiden wegen Adhäsionsproblemen durch fallende Nadeln. Fichte und Bergföhre sind vorzuziehen. 		
Umsetzung/Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	durch Forstgruppe BLS, zT. mit Waldbau-A Projekten	<i>Zeitraum:</i> laufend
<i>Vorgehen:</i>	nach Programm und Budget BLS	
Kosten/Finanzierung		
<i>Kosten:</i>	Fr. offen	
<i>Finanzierung:</i>	BLS, in Ausnahmefällen zusätzlich Bund und Kanton	
Beteiligte/Koordination		
<i>Federführung:</i>	BLS	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Wabt. 2	
Besonderheiten		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Entschädigung der Waldeigentümer wird fallweise geregelt. 		



Foto SBB Bilddatenbank

Gemeinde: Krattigen	Lokalname Rüdelmoos	Objektblatt Nr 17
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 10	Priorität
Beschreibung/Ausgangslage <ul style="list-style-type: none"> - Flachmoorkomplex mit naturgemäss bestockten Ahorn-Eschenwald und Bacheschenwaldstandorten, 800 mÜM, Exposition Nord. - Strukturiert drch offene Riedflächen, abwechselnd mit Gehölzen und Hecken. Waldränder mit alten Bäumen. - 2 Teile: Ost und West 		
Ziele/Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Flachmoor und ältere Laubbäume erhalten - Totholz belassen 		
Umsetzung/Vorgehen <i>Umsetzung:</i> Teilreservat mit vertraglicher Regelung <i>Zeitraum:</i> offen <i>Vorgehen:</i> Vertragsverhandlungen aufnehmen		
Kosten/Finanzierung <i>Kosten:</i> Fr. offen <i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton		
Beteiligte/Koordination <i>Federführung:</i> NSI <i>Beteiligte:</i> Burgergemeinde Krattigen		
Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschutz- und schongebiet gemäss regionalem Richtplan 		

Gemeinde: Krattigen	Lokalname: Rüdeldoos	Objektblatt Nr 17
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 10	Priorität
Quelle: WNI Objekt Nr. 566		LK 1:25'000
Legende:  Reservatgrenzen		622000/167000



Gemeinde: Reichenbach und Aeschi	Lokalname: Kandraue	Objektblatt Nr 18
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 13	Priorität

Beschreibung/Ausgangslage

- Es handelt sich um das Auengebiet von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. 72, das sich auf 2 Flächen zwischen Reudlen (Büüschzündli) und Mülönen (Niesenbahn) und der Niesenbahn und dem Bad Heustrich im Talboden auf der linken Seite der Kander erstreckt.
- Der grösste Teil des Perimeters ist bewaldet (95%). Er wird als Weichholzaue bezeichnet.

Ziele/Massnahmen

- Schaffung und Erhaltung eines typischen Auenwaldes
- Anstreben einer standortgerechten Bestockung

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Naturschutzgebiet
Vorgehen: Vertragliche Regelungen

Zeitraum: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen
Finanzierung: Bund, Kanton,

Beteiligte/Koordination

Federführung: NSI
Beteiligte: Waldbesitzer, Waldabt. 2

Besonderheiten

- Gemäss BUWAL ist dieser Auenperimeter noch nicht definitiv festgelegt und in Ueberprüfung zwischen Heustrich und Schwandi gemäss Mitteilung des NSI.

Gemeinde: Reichenbach und Aeschi

Lokiname: Kandraue

Objektblatt Nr 18

Thema:

Fläche ha: 13

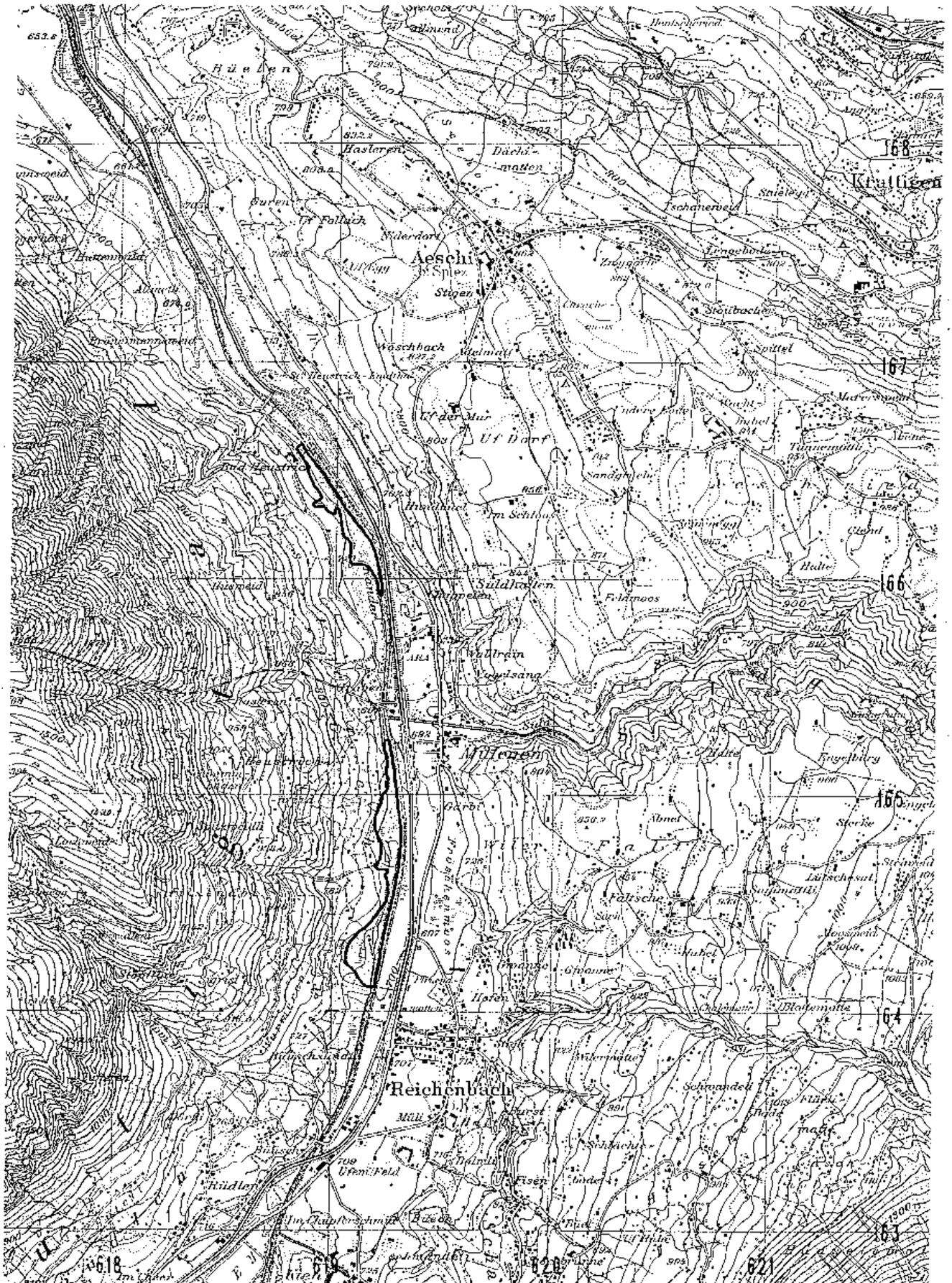
Priorität

Quelle: Bundesinventar Auengebiete von nat. Bedeutung

LK 1:25'000

Legende:  Grenze Inventargebiet 1991

619000/164000



Gemeinde: Frutigen	Lokalname: Engstligenauen	Objektblatt Nr 19
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 32	Priorität

Beschreibung/Ausgangslage

- Es handelt sich um das Auenobjekt Nr. 78 von nationaler Bedeutung, das sich vom Kieswerk (Gand) bis zum Marchbach (Achseten) ausdehnt.
- Die Wälder sind sehr unterschiedlich (Erlenwälder, Eschen-Ahornwälder, Buchen-Tannenwälder etc.). Die Fichte dominiert in den Hangwäldern und auf erhöhten Standorten, Laubholz ist weniger vertreten.
- Die Gesamtfläche beträgt 90 ha, davon sind 32 ha bestockt.
- Durch Hochwasser ändern sich die Arealverhältnisse im flussnahen Bereich ziemlich häufig.

Ziele/Massnahmen

- Schaffung eines Naturschutzgebietes/Waldreservates.
- Auenwälder an der Engstligen in ihrer natürlichen Zusammensetzung erhalten und fördern.
- Bewirtschaftungsverträge mit den Waldbesitzern abschliessen.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Naturschutzgebiet *Zeitraum:* offen
Vorgehen: Verträge abschliessen

Kosten/Finanzierung

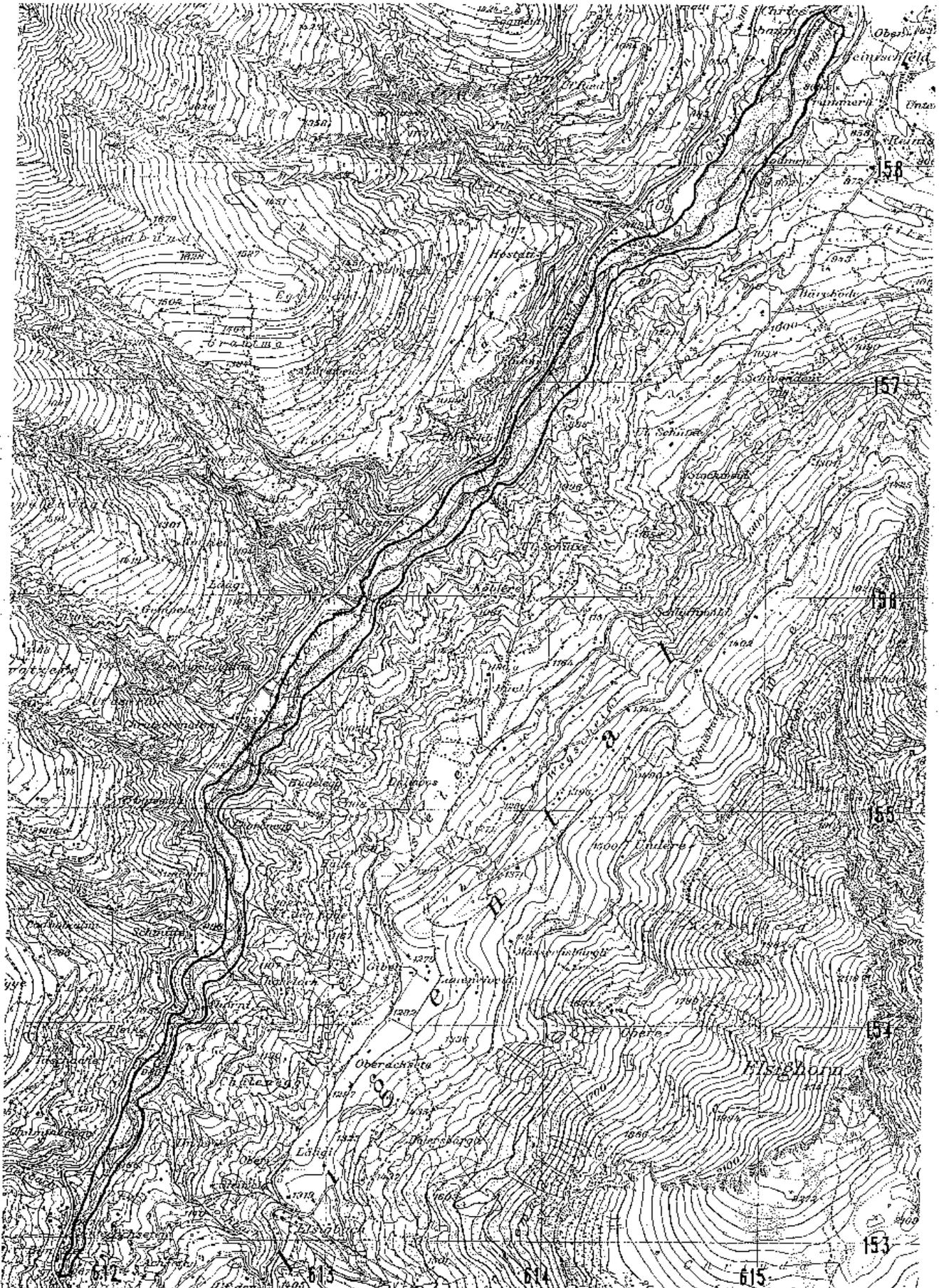
Kosten: Fr. offen
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: NSI
Beteiligte: Waldbesitzer, Wabt. 2

Besonderheiten

Gemeinde: Frutigen	Lokalname: Engstligenauen	Objektblatt Nr 19
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 32	Priorität
Quelle: Bundesinventar der Auengebiete von nat. Bedeutung		LK 1:25'000
Legende:  ausgeschiedener Perimeter 1991		613000/156000



Gemeinde: Kandergrund	Lokalname: Mitholz Kehrschleife	Objektblatt Nr 20
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 23	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Auf mächtigen Blockschuttfelsen (Bergsturzelrelikt) stehen stufige Fichten-, Buchen - und Lärchenbaumhölzer. Im nördlichen Teil unzugänglicher Wald ohne Nutzung. Stark coupiertes Gelände.
- Blockschutt-Fichtenwald (70%) und Zahnwurz-Buchenwald.
- Die BKW-Gemmillleitung durchquert den westlichen Teil. Entlag dem ostexponierten Rand hat es Lotharschäden.



Ziele/Massnahmen

- Schaffung eines Waldreservates. Erhalten des natürlichen strukturreichen, relativ störungsarmen Zustandes und der wichtigen geologischen Zeugnisse des Fisibergsturzes.
- Massnahmen: Nutzungsplanung ausarbeiten als Grundlage für Reservatsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse der BLS.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Totalreservat (nördlicher Teil)
 Vorgehen: Vertragsverhandlungen

Zeitraum: 2006

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen
 Finanzierung: Bund, Kanton,

Beteiligte/Koordination

Federführung: Wabt.2
 Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, BLS

Besonderheiten

-

Gemeinde: Kandergrund

Lokalname: Mitholz Kehrschleife

Objektblatt Nr 20

Thema: Natur- und Landschaftschutz

Fläche ha: 23

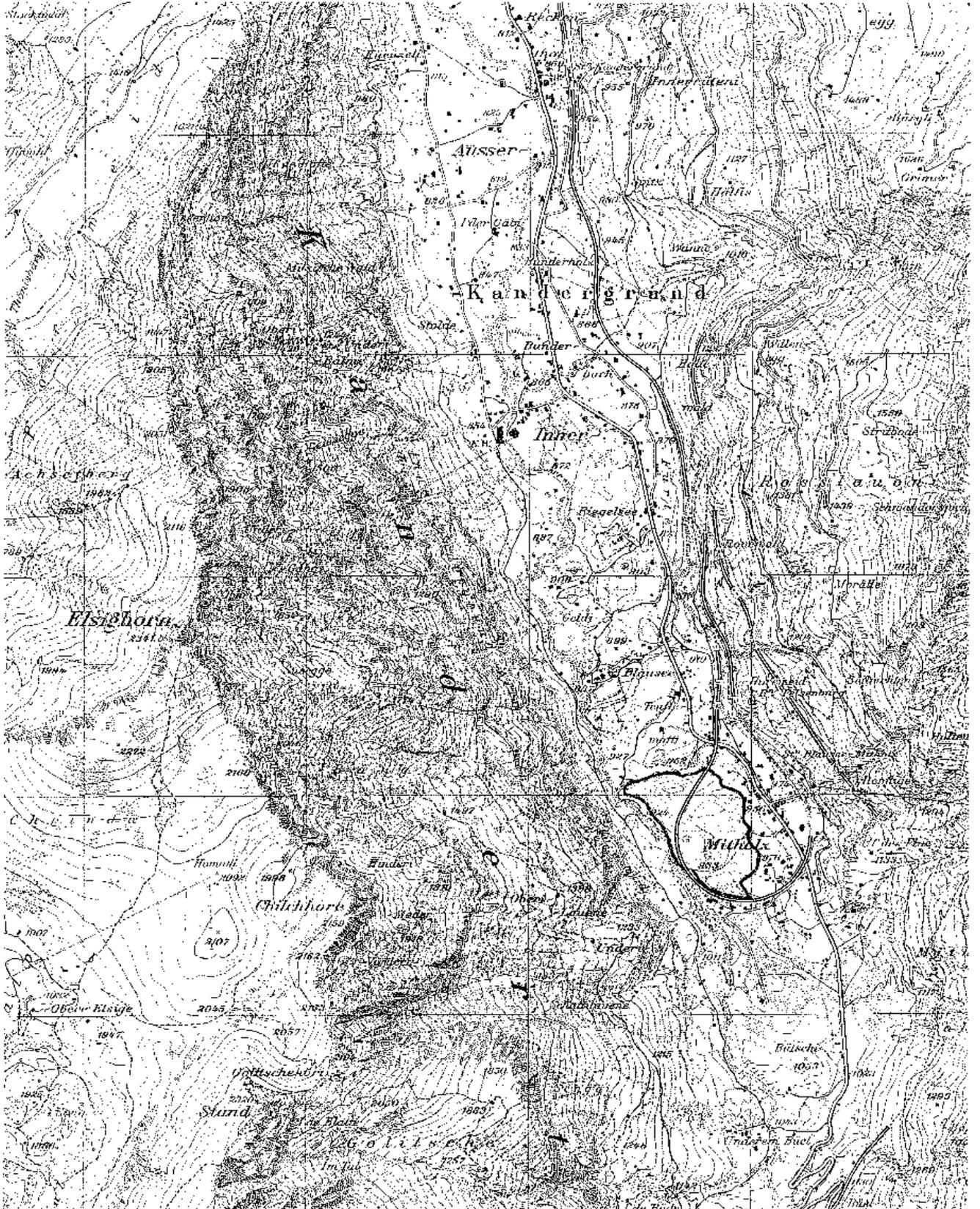
Priorität

Quelle: WNI Objekt 564.18

LK 1:25'000

Legende:  mögliche Abgrenzung Reservat

618000/153000



Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Gastereholz	Objektblatt Nr 21
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 120	Priorität

Beschreibung/Ausgangslage

- Auenobjekt von nationaler Bedeutung, Nr. 74. Der Perimeter ist bestimmt.
- Das Objekt dehnt sich von der Chlus bis zum Stalde aus, es umfasst u.a. Erlenbruchwälder und angrenzende Fichten-, Föhren- und Erlenbestände.
- Die Gesamtfläche beträgt 162 ha, der bestockte Anteil ca. 120 ha.
- Regionale Trockenstandorte vorhanden.

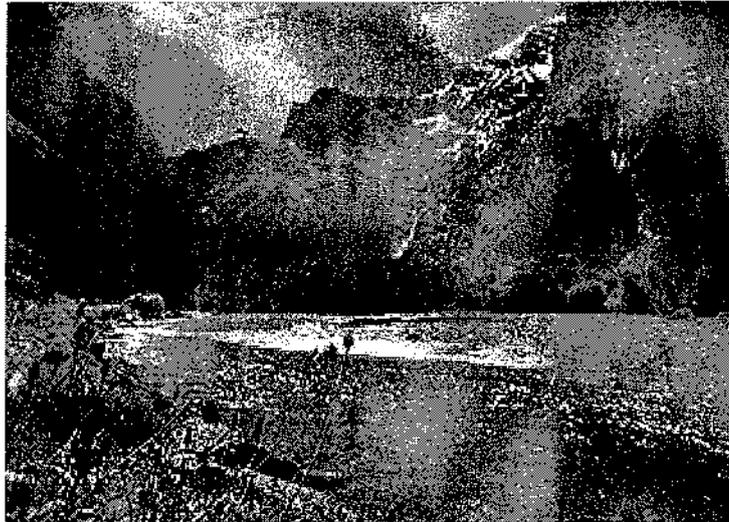


Foto Kandersteg
Tourismus

Ziele/Massnahmen

- Naturschutzgebiet

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldreservat Zeitraum: offen
 Vorgehen: Vertragsverhandlungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen
 Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: NSI
 Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, AGR, Wabt. 2

Besonderheiten

- Die WNI Kartierung erfolgte auf einer Waldfläche von 255 ha (Objekt Nr. 565.4 bis 565.11). Gemäss Besprechung mit dem NSI kann die extensive und naturnahe Waldnutzung ausserhalb des Auenperimeters wie bis anhin weiter ausgeübt werden.
- Die Gemeinde Kandersteg weist darauf hin, dass die bestehenden Erschliessungsanlagen, insbesondere der Winter- und Wanderweg erhalten und gesichert werden müssen.
- Liegt in BLN-Gebiet Nr. 1507

Gemeinde: Kandersteg

Lokalname: Gastereholz

Objektblatt Nr 21

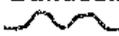
Thema: Natur- und Landschaftschutz

Fläche ha: 120

Priorität

Quelle: Bundesinventar der Auengebiete von nat. Bedeutung

LK 1:25'000

Legende:  Perimeterabgrenzung 1991

619000/145000



Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Holzspicherwald-Chalberspissi	Objektblatt Nr 22
Thema: Naturschutz	Fläche ha: 56	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Lage: 1'500 - 1'700 müM., Exposition N und NW, Neigung 20 - 80%.
- Pionierwälder, vorherrschend sind Bergföhrenwälder mit hohem Naturschutzwert. Im Gebiet Holzspicher wachsen extensiv bewirtschaftete Fichtenwälder. Der Uebergang zu Weideland und Feispartien ist fließend.
- Von der Wildhut als ideales Wildruhegebiet bezeichnet.
- Gesamtfläche 85 ha, davon bestockt 56 ha.



Foto Kandersteg Tourismus

Ziele/Massnahmen

- Waldreservat, Kanalisierung der Wanderaktivitäten, keine neuen touristischen Nutzungen.
- Regelung der Feuerstellen entlang dem Seeufer
- Erhaltung der Bergföhrenbestände

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Reservat

Zeitraum: 2008

Vorgehen: Vertragsverhandlungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

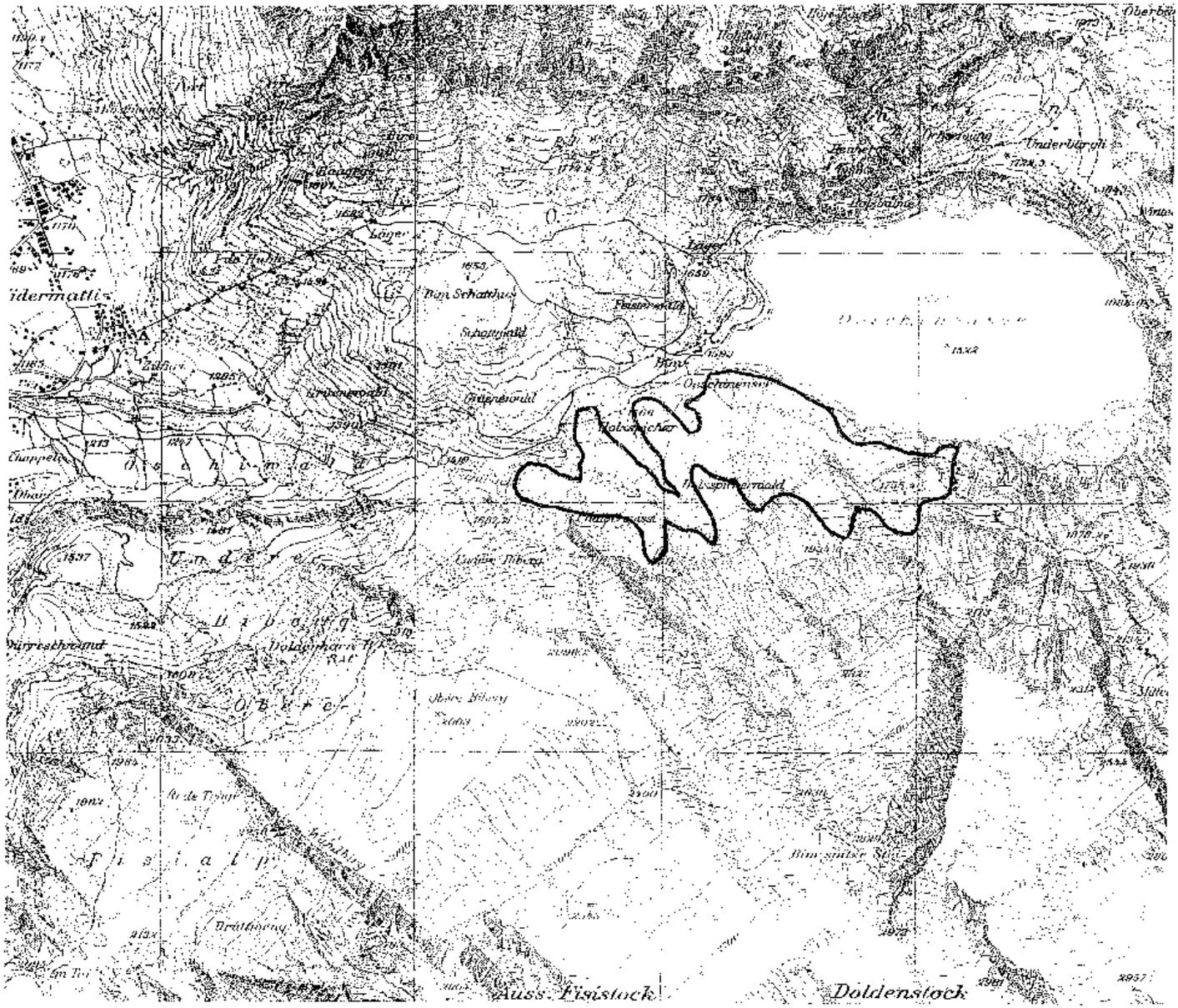
Federführung: Wabt.2

Beteiligte: Wald- und Alpbesitzer, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat, AGR

Besonderheiten

- WNI Objekt Nr. 565.1 Kandersteg
- Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem Richtplan
- Bestandteil des Pflanzenschutzgebietes Fisi-Biberg-Fründen und des BLN-Gebietes Nr. 1507
- Vorgesehen zur Aufnahme in das UNESCO Welterbegebiet Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
- Die Gemeinde Kandersteg weist darauf hin, dass in einem schmalen Streifen entlang dem Ufer des Oeschinensees der Wanderweg, die Langlaufloipe und die Feuerstellen ihren Platz behalten sollten.

Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Holzspicherwald	Objektblatt Nr 22
Thema: Natur- und Landschaftschutz	Fläche ha: 56	Priorität
Quelle: WNI Objekt Nr. 565.1		LK 1:25'000
Legende:  mögliche Abgrenzung Waldreservat		621000/149000



Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Stock-Spittelmatte	Objektblatt Nr 23
Thema: Naturschutz/Landschaftschutz/Freizeit	Fläche ha: 160	Priorität 3
Beschreibung/Ausgangslage		
<ul style="list-style-type: none"> - Höhenlage 1'800 - 2060 müM., Exposition West bis Nord. Grossräumige, attraktive Landschaft mit vielen Nischen und hohen Naturwerten. - Reich an seltenen Waldgesellschaften: Nordalpen-Arvenwald, Erika-Bergföhrenwald, Steinrosen-Bergföhrenwald, Alpenlattich-Fichtenwald, Reitgras-Fichtenwald etc. - Das Gebiet ist geprägt durch eine mehrfache, lokal intensive Nutzung: Alpwirtschaft, Tourismus (Sommer und Winter). Geringe forstliche Nutzung. Einstandsgebiet von Raufusshühnern im Raum Spittelmatte. 		
Ziele/Massnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der intakten naturnahen Wälder (Arvenwald, Sagiwald Stock) - Interessante Objekte unter Schutz stellen (Waldreservate im Fichten-, Bergföhren- und Lärchen-/Arvenwald). - Erhaltung der Lebensräume der Wildhühner - Touristische und alpwirtschaftliche Nutzung und Entwicklung abgrenzen. - Nutzungsplan für das ganze Gebiet erstellen und Reservatsabgrenzung gestützt auf diese Planung vornehmen. 		
Umsetzung/Vorgehen		
<i>Umsetzung:</i>	Waldreservatsplanung/Nutzungsplanung	<i>Zeitraum:</i> 2010
<i>Vorgehen:</i>	Vertragsverhandlungen und Vorgespräche, Erstellung eines Nutzungsplans	
Kosten/Finanzierung		
<i>Kosten:</i>	Fr. offen	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
Beteiligte/Koordination		
<i>Federführung:</i>	Wabt.2	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Stockbahn, Gemeinden, Kandersteg Tourismus, Burgergde. Leukerbad, NSI, Jagdinspektorat, AGR	
Besonderheiten		
<ul style="list-style-type: none"> - Ein Teil des Gebietes liegt im Kanton VS. Der ganze Besitz - auch auf Bernerboden - gehört der Bürgergemeinde Leukerbad (Alpschaft Spittelmatte-Winteregg) bis Pt. 1442. - Das Gebiet liegt im BLN Objekt Nr. 1507/1706 Berner Hochalpen. - Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem Richtplan. - Im nördlichen Zipfel ist die Gasterenstrasse durch herabstürzendes Holz gefährdet, entsprechende Massnahmen sind einzuplanen. - Die Gemeinde Kandersteg weist darauf hin, dass die Alpwirtschaft und die touristische Nutzung nicht eingeschränkt werden dürfen. 		

Gemeinde: Kandersteg

Lokalname: Stock, Spittelmatti

Objektblatt Nr 23

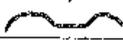
Thema: Naturschutz/Landschaftschutz/Freizeit

Fläche ha: 160

Priorität 3

Quelle: Wabt. 2, WNI Objekte 565.26,27, 28

LK 1:25'000

Legende:  mögliche Reservatgrenzen

616000/145000



Gemeinde: Kandersteg	Lokalname: Oeschiwald	Objektblatt Nr 24
Thema: Erholung/Freizeit	Fläche ha: 30	Priorität Gemeinde

Beschreibung/Ausgangslage

- Fichten- und Bergföhrenwald linksseitig des Oeschibachs, 1'200 bis 1'250 müM., Exposition West, Neigung 10 - 15%.
- Stark frequentierter Erholungsraum im Sommer und Winter, diverse Interessen (Langlauf, Vita-Parcours, Schlittelbahn, Spaziergänger, Feuerstellen im Bachbett).
- Konflikte mit Walderhaltung möglich (Rodungen für touristische Anlagen).

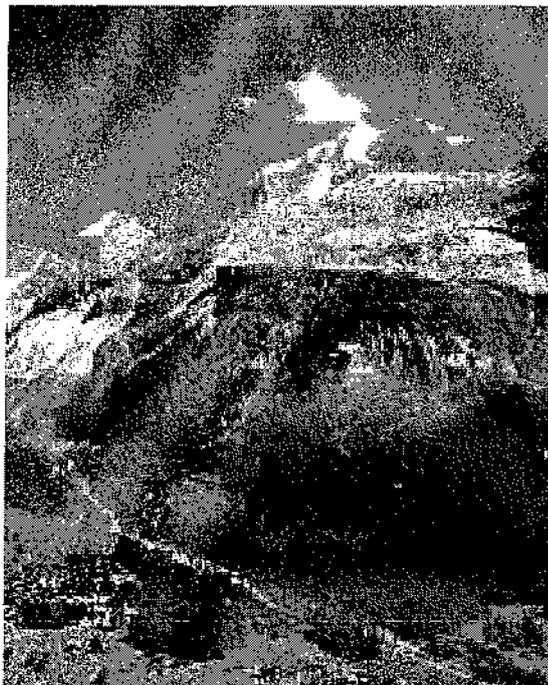


Foto www.royal.kandersteg.com

Ziele/Massnahmen

- Erhaltung als Erholungsraum durch Kanalisieren der Aktivitäten und durch Entflechtung der Nutzungen.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Nutzungskonzept erarbeiten
Vorgehen: Gemeinde beruft Arbeitsgruppe

Zeitraum: 2005

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen
Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: Gemeinde
Beteiligte: Waldbesitzer, Tourismus, Sportverbände, NSI, Jagdinspektorat, AGR, Wabt. 2

Besonderheiten

- WNI Objekt Nr. 565.2
- Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem Richtplan
- Pflanzenschutzgebiet Fisi-Biberg-Fründen, BLN Objekt Nr. 1507
- Wichtiges Reptiliengebiet
- Gemäss Besprechung mit dem NSI wird der Freizeitnutzung der Vorrang gegeben. Die Ausscheidung eines Waldreservates im Erika-Bergföhrenwald ist im Oeschiwald nicht umsetzbar.

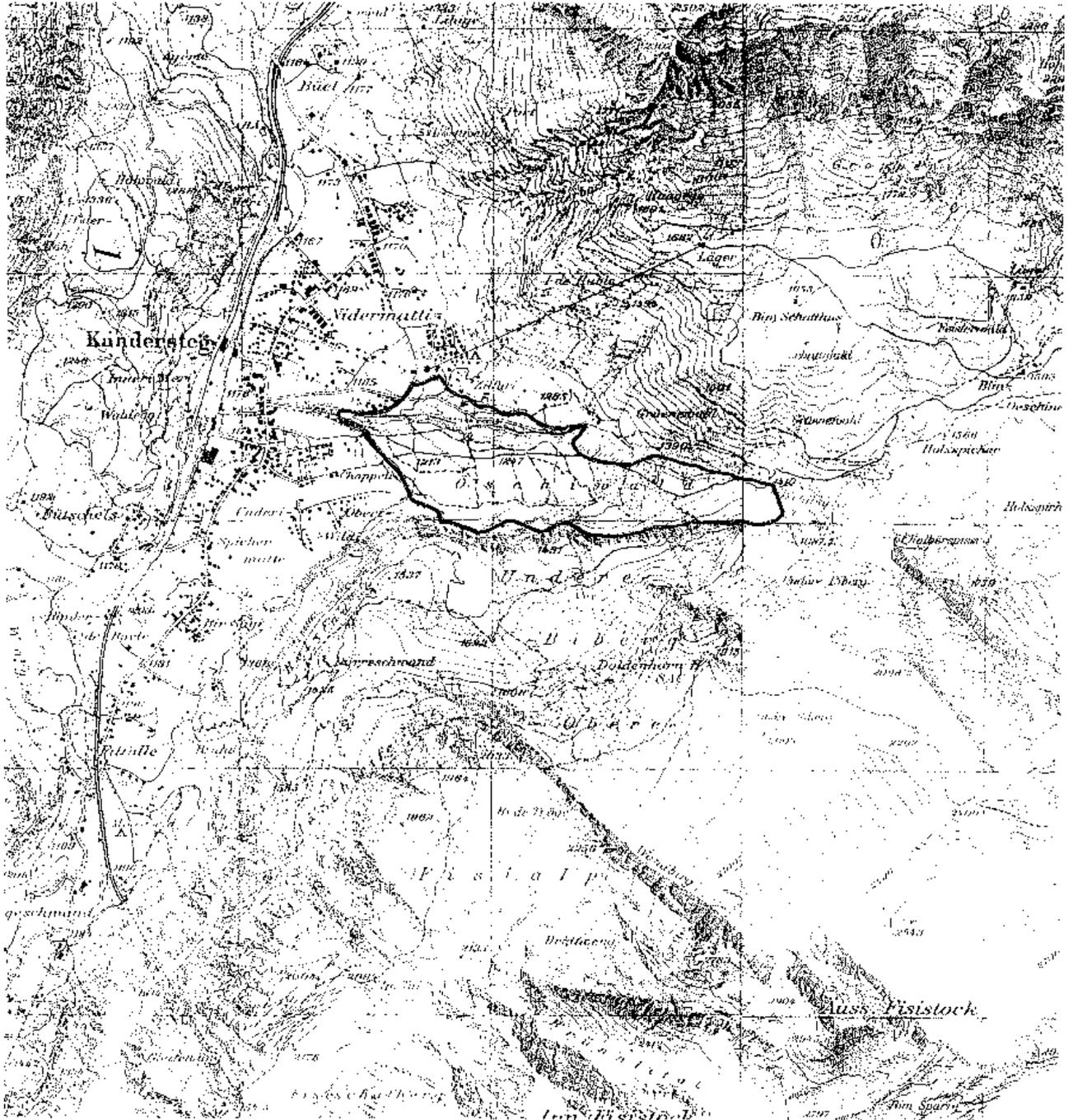
Gemeinde: Kandersteg
Thema: Erholung/Freizeit

Lokalname: Oeschiwald
Fläche ha: 30

Objektblatt Nr 24
Priorität: Gemeinde

Quelle: Wabt 2
Legende:  Planungsperimeter

LK 1:25'000
619000/149000



Gemeinde: Kandersteg Thema: Erholung/Freizeit	Lokalname: Höhwald Fläche ha: 75	Objektblatt Nr 25 Priorität Gemeinde
<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blockschutt-Fichtenwald mit Bergsturz Risete westlich des Bahnhofs Kandersteg, 1160 - 1315 müM. - Im Schutzgebietsplan zur Ergänzung der Ortsplanung als Touristikgebiet vorgeschlagen (noch nicht rechtskräftig). - Naherholungsgebiet mit verschiedenen Nutzungen: Spaziergänger, Langläufer, Reiter (diese 3 bieten vor allem Probleme), sowie Orientierungsläufer und Jäger. <div style="text-align: center;">  </div>		
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entflechtung der Mehrfachnutzung auf dem gleichen Trasse der Höhwaldstrasse (Spaziergänger, Langläufer, Reiter). - Erhaltung des typischen Charakters des Waldes und der Risete. (Kein Kies- und Blockabbau). 		
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Nutzungskonzept erarbeiten <i>Zeitraum:</i> 2005</p> <p><i>Vorgehen:</i> Gemeinde beruft Arbeitsgruppe</p>		
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> Fr. offen</p> <p><i>Finanzierung:</i> offen</p>		
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinde</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Tourismus, Reitsport, Langlauf, Jagdinspektorat, NSI, Wabt. 2</p>		
<p>Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss regionalem Richtplan 		

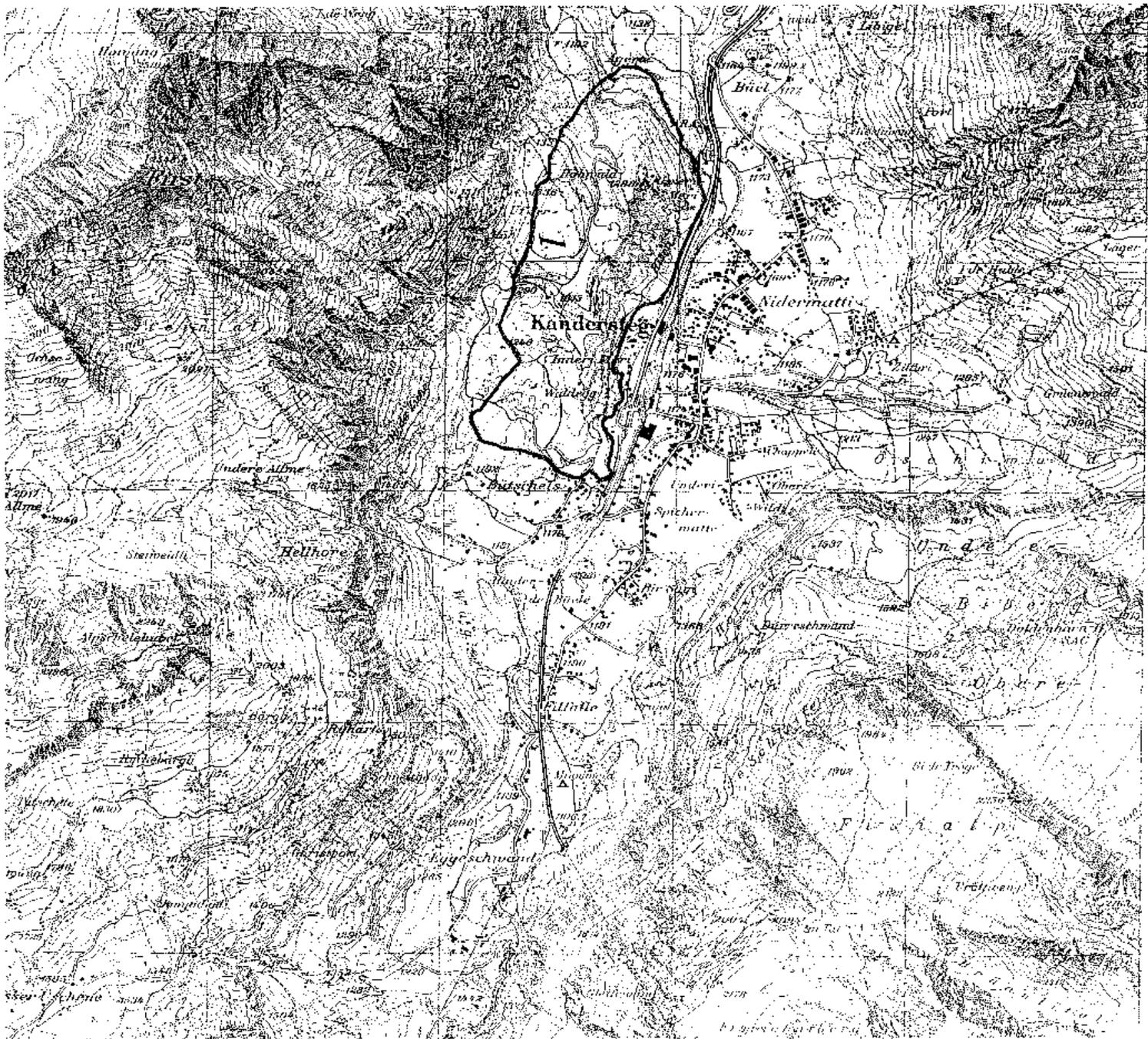
Gemeinde: Kandersteg
Thema: Erholung/Freizeit

Lokalname: Höhwald
Fläche ha: 75

Objektblatt Nr 25
Priorität Gemeinde

Quelle: BAG, Wabt 2
Legende:  Planungsperimeter

LK 1:25'000
617000/149000



Gemeinde: Adelboden	Lokalname: diverse	Objektblatt Nr 26
Thema: Erschliessung	Fläche ha:	Priorität 3

<p>Beschreibung/Ausgangslage</p> <p>Es geht um 4 Teilstücke, für die eine Vorabklärung vorgesehen ist, sofern die Waldeigentümer eine entsprechende Eingabe machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Egerle: Erschliessung von Wald und Weide im Gebiet Tschente-Egerleweid, vorab landw. Interessen. - Laubberg: Maschinenweg Richtung Laubberg ab bestehender Waldstrasse der Erschliessung Tschentwald, vorab landw. Interessen. - Lurnig: Bau eines Maschinenwegs oberhalb dem Bergläger zu einem unerschlossenen Waldkomplex am Geilsbach - Rehärti: Bau eines Maschinenweges zur Erschliessung des rechten Ufers des Allenbachs vom Rehärti aus.
<p>Ziele/Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung, ob die vorgeschlagenen Vorhaben von der öffentlichen Hand subventioniert werden können. - Die betroffenen Grundeigentümer/innen müssen die Initiative selber ergreifen.
<p>Umsetzung/Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Erschliessungsprojekte <i>Zeitraum:</i> 2010</p> <p><i>Vorgehen:</i> Voranfrage/Ausarbeitung Vorstudie (Interesse der Eigentümer wird vorausgesetzt)</p>
<p>Kosten/Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> offen</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer</p>
<p>Beteiligte/Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Wabt.2/Abt. für Strukturverbesserungen</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Landbesitzer (Private und Korporationen), KAWA, NSI, Jagdinspektorat, AGR</p>
<p>Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Egerle: Im Perimetergebiet läuft bereits das Bewilligungsverfahren über die Abt. für Strukturverbesserungen. Liegt in einem regionalen Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan - Laubberg: liegt in einem regionalen Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan - Lurnig: liegt in einem regionalen Landschaftsschutzgebiet am Geilsbach - Rehärti: tangiert ein regionales Landschaftsschutzgebiet am Allenbach. Die Skipiste Aebi-Taalstation Sillerenbahnen bildet einen Teil der Erschliessung.

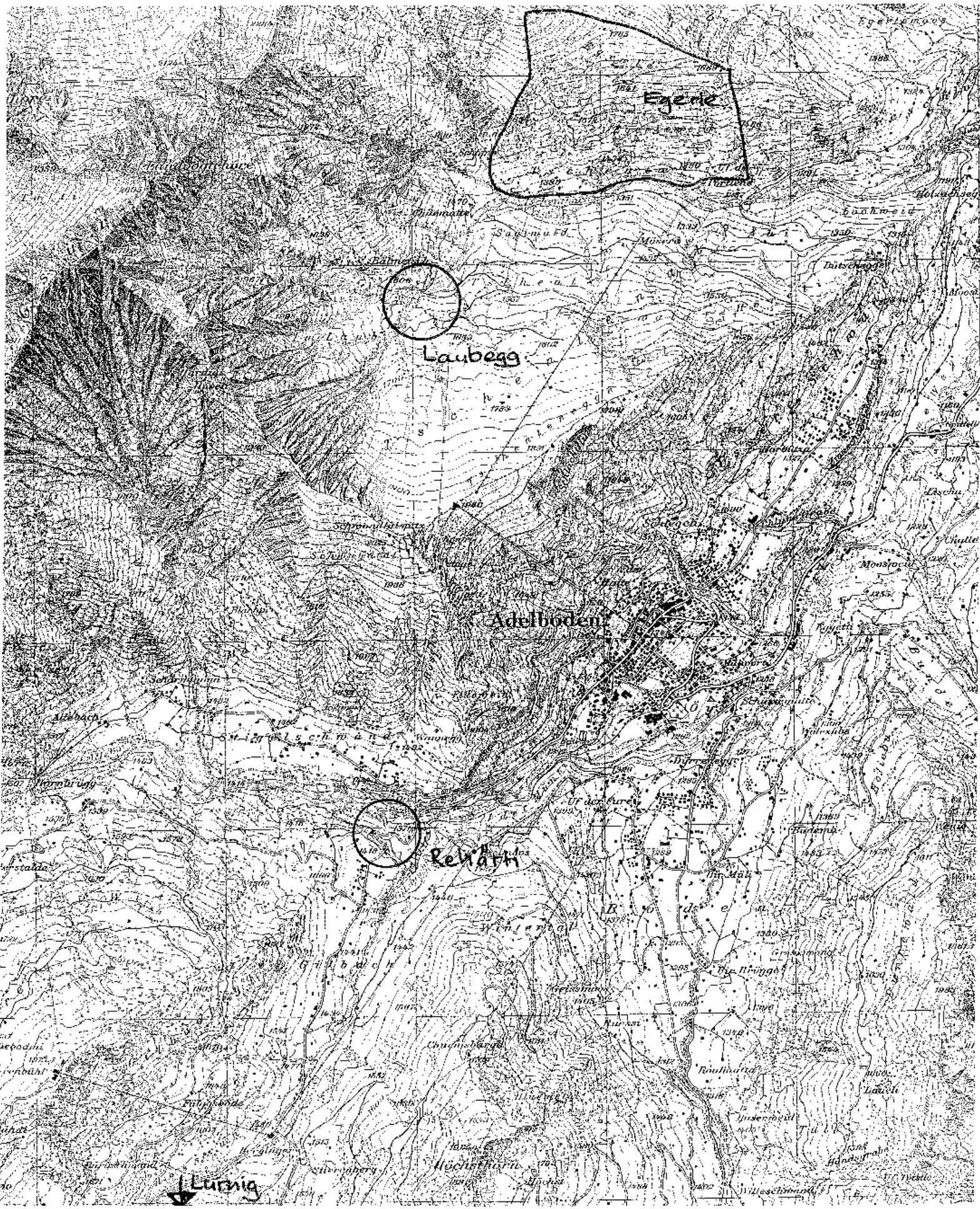
Gemeinde: Adelboden
Thema: Erschliessung

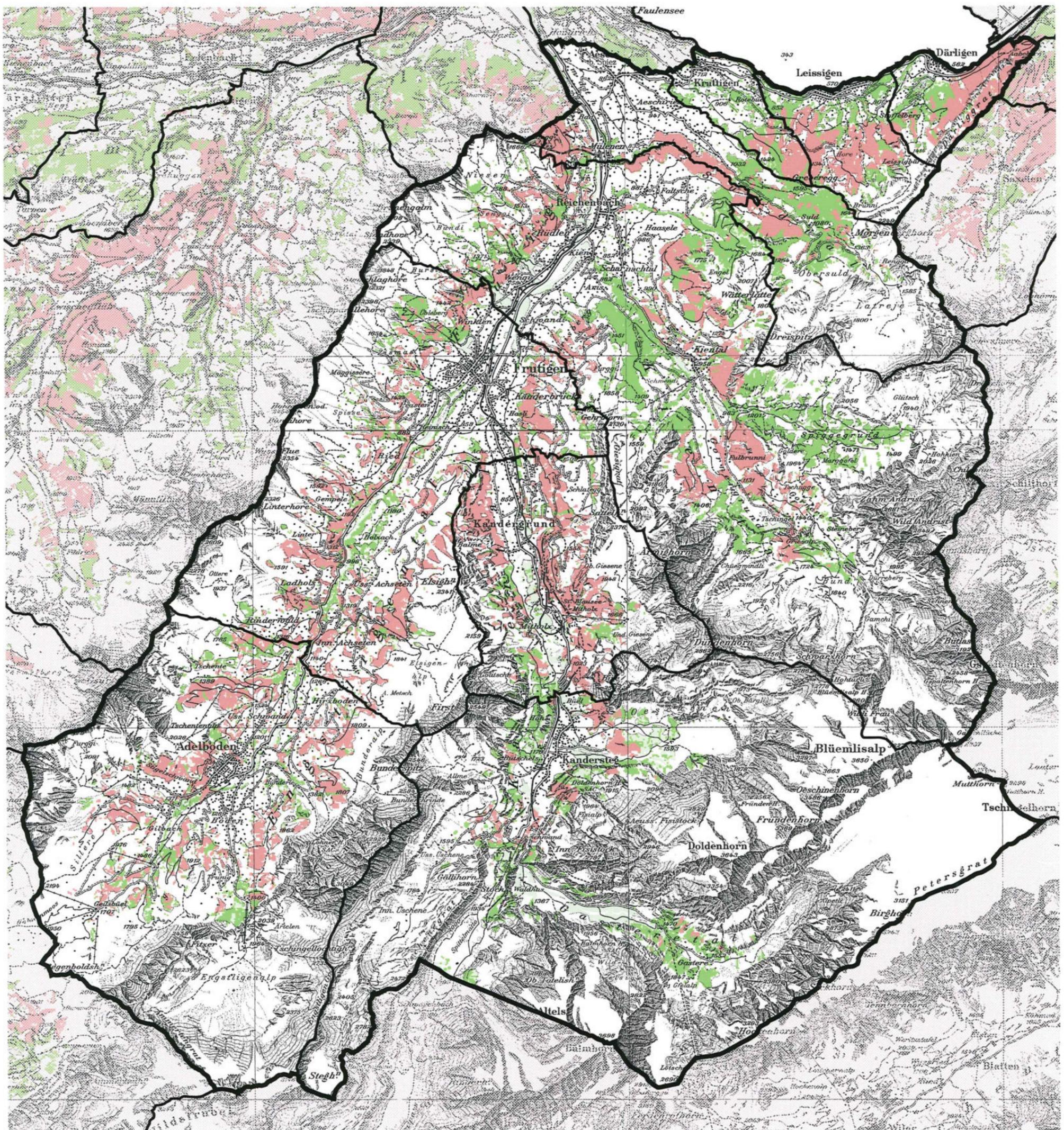
Lokalname: diverse
Fläche ha: -

Objektblatt Nr 26
Priorität 3

Quelle: BAG
Legende:  Erschliessungsperimeter

LK 1:25'000





RWP-Region 21

AMT FRUTIGEN und GEMEINDEN DÄRLIGEN UND LEISSIGEN

Masstab 1:100'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Schutzfunktion des Waldes

- Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald
- Blößen nach Sturm 1990
(Schutzfunktion wurde nicht beurteilt)



RWP-Perimeter 21

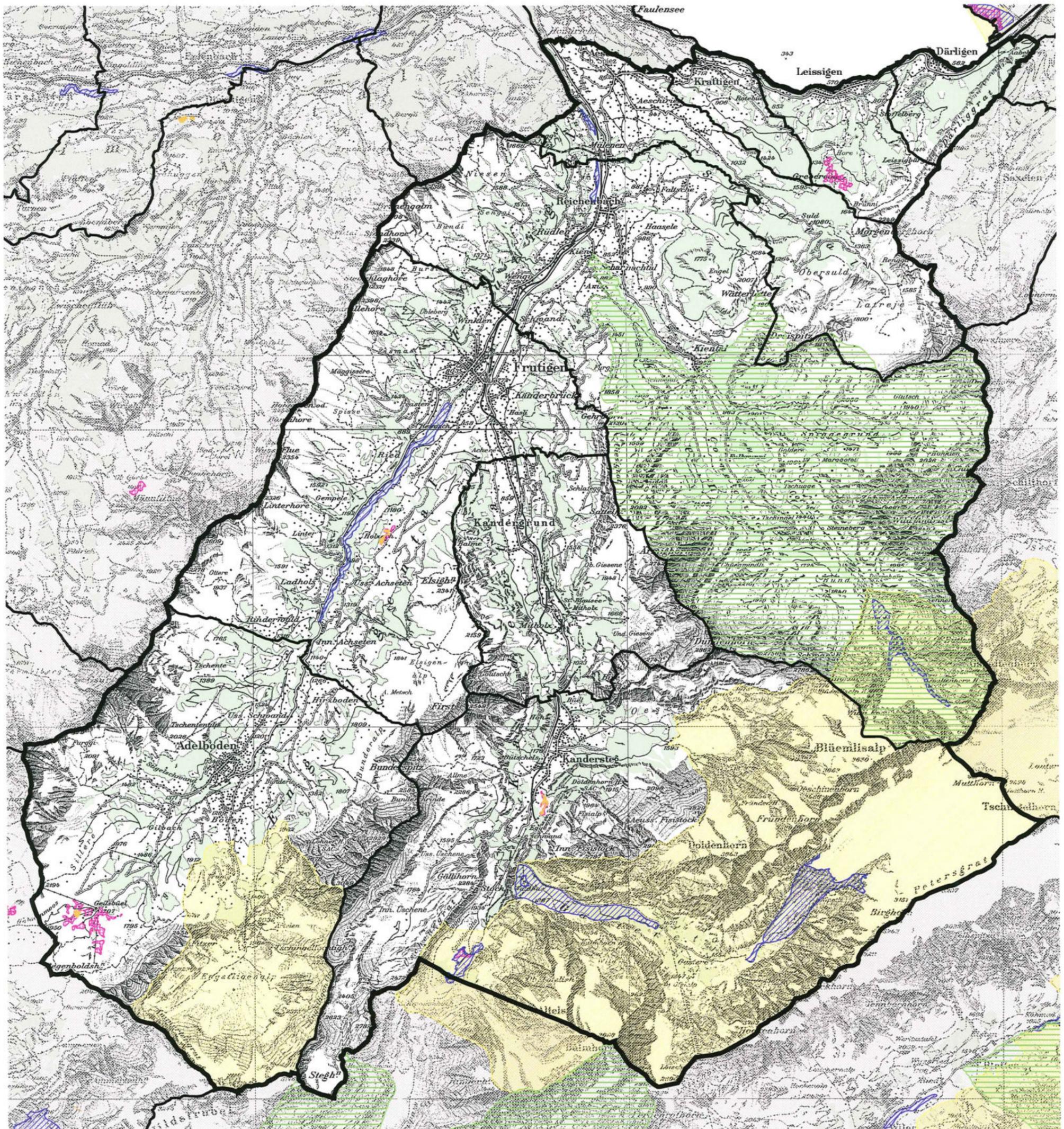


Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

April 2002



RWP-Region 21

AMT FRUTIGEN und GEMEINDEN DÄRLIGEN und LEISSIGEN

Masstab 1:100'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

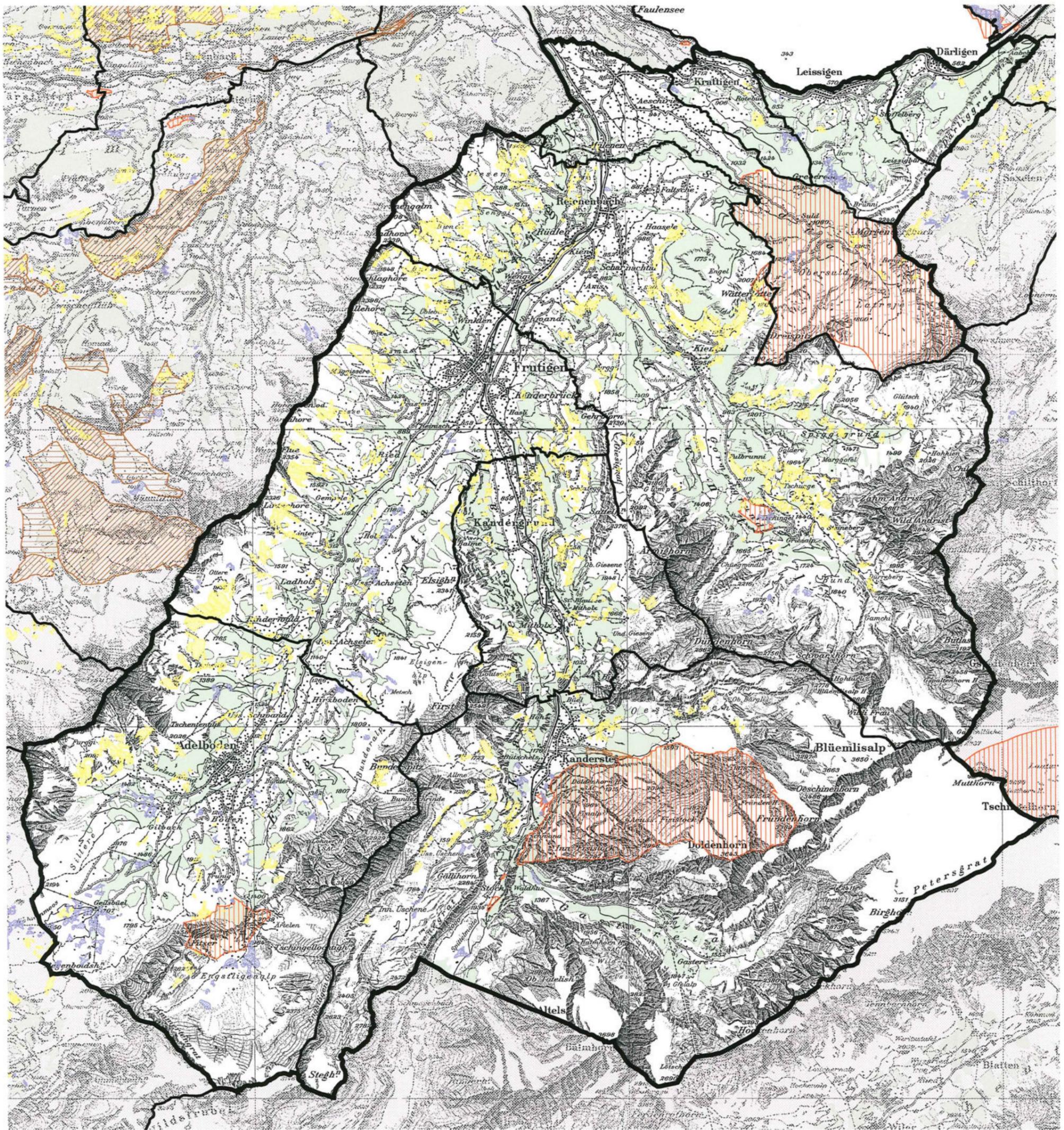
April 2002

**Bundesinventare resp.
Inventare nationaler Bedeutung**

- Moorlandschaften Stand 2000
- Hochmoore Stand 1999
- Flachmoore Stand 2000
- Auengebiete Stand 2000
- Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2000
- BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)

- RWP-Perimeter 21
- Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



RWP-Region 21

AMT FRUTIGEN und GEMEINDEN DÄRLIGEN und LEISSIGEN

Masstab 1:100'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

April 2002

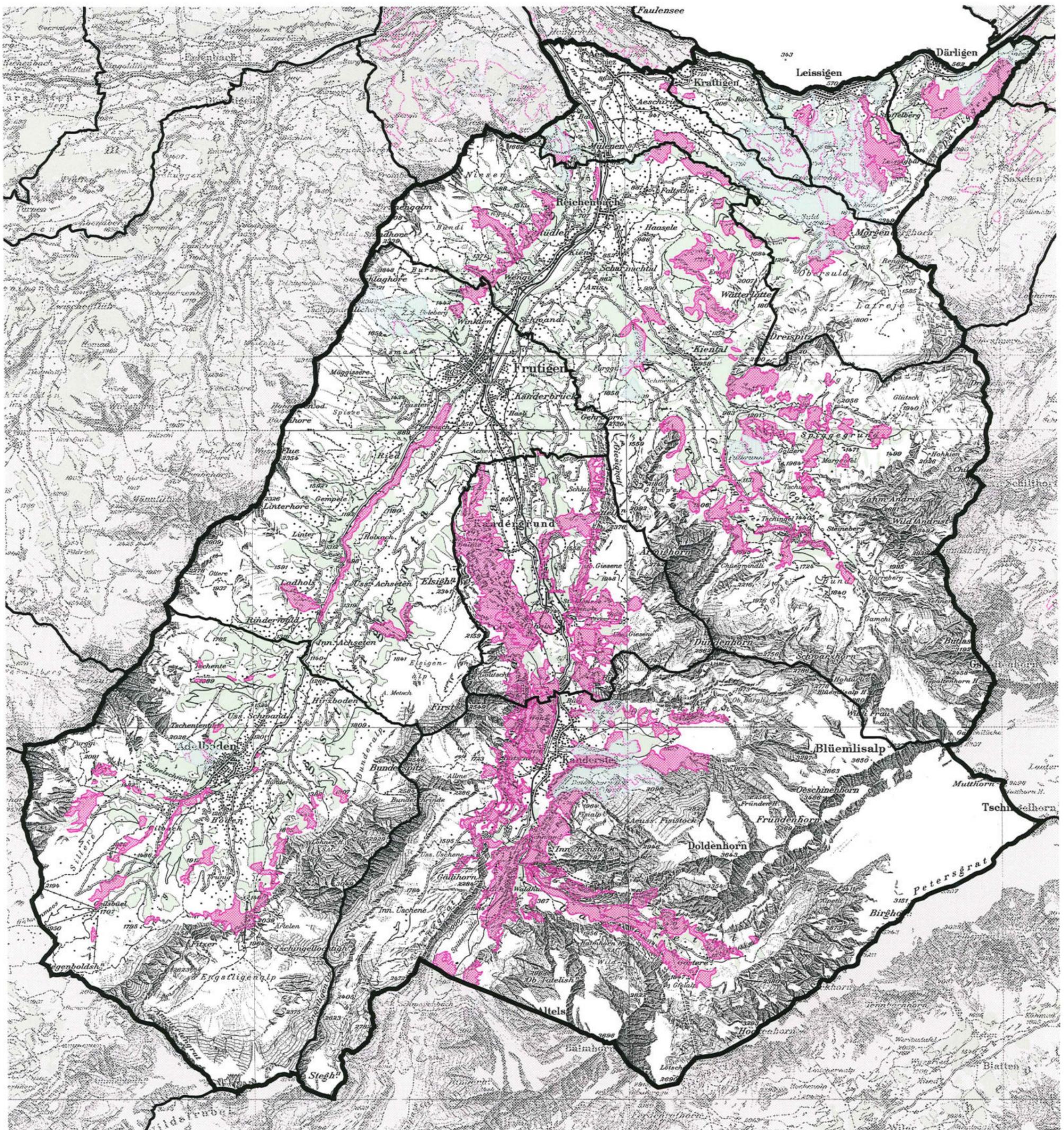
Kantonale Inventare

- Naturschutzgebiete** Stand 2001
(verbindlich)
- Trockenstandorte** Stand 2001
(Hinweischarakter)
- Feuchtgebiete** Stand 2001
(Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen
mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
- Reptilien-Kerngebiet** Stand 1998
(mit Vorkommensnachweis)
(Hinweischarakter)
- Potentiellies Reptiliengebiet**
(Hinweischarakter) Stand 1998

RWP-Perimeter 21

Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



RWP-Region 21

AMT FRUTIGEN und GEMEINDEN DÄRLIGEN und LEISSIGEN

Masstab 1:100'000



 **Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Waldnaturschutzinventar
des Kantons Bern
 WNI-Objekte Stand 2001

 RWP-Perimeter 21
 Gemeindegrenzen Stand 2001

Waldstandortkarte
 Stand 2001

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

April 2002



Aufforstung und Verbauung Kistenlauri/Fisialp Kandersteg zum Schutz des Lötschbergtunnel-Portals

ANHANG

Inhaltsverzeichnis Anhang

ANHANG

- 1 Objektblätter
- 2 Uebersicht über die laufenden forstlichen Projekte
- 3 Karten 1:100'000
 - 3.1 Massnahmenplan
 - 3.2 Schutzfunktion des Waldes
 - 3.3 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
 - 3.4 Kantonale Inventare
 - 3.5 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern
- 4 Abriss über die Waldgeschichte in jüngster Zeit
- 5 Waldstandorte
- 6 Glossare
- 7 Verwendete Grundlagen
- 8 Waldnaturschutzinventare (WNI)

Der Anhang 1 „Gemeindeweise Übersicht über die Objekte“, sowie alle Objektbeschreibungen sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 21 Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen
(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Tabelle Prioritätensetzung für Vorhaben zum Schutz vor Naturgefahren und Erschliessungen

Objekt Nr.	Name	Projekt Art	Kosten Fr.	Zeitraum	Priorität		
1	Leissigen Egelholz	Waldbau C	1'000'000	2003	1		
2	Leissigen Bleiken	Waldbau C	800'000	2007			3
3	Leissigen Riedler	Waldbau C	200'000	2007		2	
4	Leissigen Buchholzkopf	Waldbau C	250'000	2007		2	
5	Aeschi Niesenwald	Waldbau C Folgeprojekt	200'000	2008			3
6	Reichenbach Leiterenwald	Waldbau C	250'000	2005		2	
7	Reichenbach Stinkhaltwald	Waldbau C	250'000	2007			3
8	Frutigen Adelbodenstrasse	Waldbau C	200'000	2003	1		
9	Frutigen Leimbach	Folgeprojekt	400'000	2004	1		
10	Kandergrund Felsenburg BLS	Integralprojekt/ Waldbau C	5'600'000	2002	1		
11	Kandergrund Bundergraben BLS	Integralprojekt Vorstudie	15'000	2009			3
12	Kandersteg Wätterbach	Folgeprojekt	400'000	2003	1		
13	Adelboden Bannwald	Folgeprojekt	500'000	2005		2	
14	Adelboden Stiegelschwand	Waldbau C	250'000	2006		2	
15	Adelboden Schmittengraben	Vorstudie	10'000	2005		2	
16	Gleiskorridor BLS	-	-	In Ausführung	1		
26	Adelboden Erschliessungen	Vorabklärung		offen			3

(Waldbau C-Projekte = subventionierte Massnahmen zur Stabilitätsverbesserung in Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen)

Kreditbedarf im Jahr	Sfr.	
2002	-	Der geschätzte Gesamtbedarf beträgt ab 2003 bis 2008
2003	7'200'000	Fr. 9'510'000 oder pro Jahr im Durchschnitt Fr. 1'585'000.
2004	400'000	Nicht berücksichtigt sind in der Erhebung die laufenden
2005	760'000	Projekte, die genehmigt und/oder in Ausführung sind.
2006	250'000	
2007	700'000	
2008	200'000	

Der Start und die Umsetzung der Projekte hängt ab von der Initiative der Trägerschaft und von den verfügbaren finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand.

Anmerkung

Die BAG aus der Gemeinde Frutigen wünscht den Bau eines rechtsufrigen Wanderwegs von Frutigen nach Reichenbach entlang der Kander als Hinweis (nicht als Objekt) in den RWP aufzunehmen. Der Bau der BLS Alptransitlinie und die Verlegung der Kantonsstrasse entwerfen das linke Kanderufer als Naherholungsraum, der auf der rechten Seite wenigstens teilweise kompensiert werden kann. Initiant ist Frutigland-Tourismus.

Übersicht über laufende forstliche Projekte in der Planungsregion (Stand September 2002)

Gemeinde	Name	Art	Bemerkungen
Därligen	Leewald	SN	Waldbau C Projekt, genehmigt 2002
Leissigen	Ramseralp	SN	Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt, Laufzeit bis Ende 2002
	Lammgraben	SN	Waldbau C Projekt, bis Ende 2010
Krattigen	Krattighalde BLS	SN	Risikoanalyse Felssturzgebiet Krattighalde, Projektierungsprojekt ab 2002
	Dienststation Krattighalde	SN	BLS Steinschlagschutz, bis Ende 2003
Aeschi	Niesenwald	SN	Waldbau C Projekt bis Ende 2005
	Spitz-Bireberg	E	Erschliessungsprojekt bis Ende 2003
	Chalchofe	NL	Waldreservat auf Grund des Lotharschadens 2002
Reichenbach	Ariswald	E	Erschliessung bis Ende 2002
	Hohwald Wengi	SN	Waldbau C Projekt ab 2002
Frutigen	Leimbach Etappe IX	SN	Aufforstungs- und Verbauungsprojekt bis 2002
Adelboden	Bannwald Etappe XIII	SN	Aufforstungs- und Verbauungsprojekt bis 2004
Kandergrund	BLS Nordrampe	SN	Waldbau C Projekt bis Ende 2002
	Bundergraben BLS	SN	Aufforstungs- und Verbauungsprojekt bis 2010
	Felsenburg/Ronewald	SN	Steinschlagverbauung BLS, bis Ende 2003
Kandersteg	Wätterbach IX	SN	Aufforstungs- und Verbauungsprojekt bis 2002
	Kistenlaur BLS	SN	Aufforstungs- und Verbauungsprojekt, bis 2002; wird durch ein Unterhaltsprojekt ab 2003 ersetzt

Übersicht über forstliche Projekte, die auf Grund der niedrigen Dringlichkeit und der beschränkten finanziellen Mittel nicht als Objekte ausgeschieden worden sind

Gemeinde	Name	Art	Bemerkungen
Därligen	Gratwald	NL	Waldreservat, wegen Abgeschiedenheit nicht gefährdet
	Röstiwald	SN	Schutzwald mit ungenügender Verjüngung, muss zurückgestellt werden; Priorität 4
Leissigen	Steinweid-Fritzenbach	SN	Erosionsprobleme, als Wasserbauprojekt taxiert
Aeschi	Pochtefall	NL	Waldreservat, wenig gefährdet
Reichenbach	Ryschere	SN	Rutsch oberhalb Gornerenstrasse, muss zurückgestellt werden; Priorität 4
	Engelwald	NL	Waldreservat, wenig gefährdet
	Choleberg	NL	dito
	Schlumpach	NL	dito
	Suldgraben	NL	dito
Adelboden	Roszbach	NL	dito
Kandersteg	Biberg-Ost	NL	dito
Kandergrund	Sarengraben	SN	Erosionsprobleme, als Wasserbauprojekt taxiert

Abkürzungen: SN = Schutz vor Naturgefahren, NL = Natur- und Landschaftschutz, E = Erschliessung

Der Anhang 3.1 „Massnahmenplan“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
21 Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen
(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die Anhänge 3.2 bis 3.5 „Kartengrundlagen“ sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
21 Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen
(unten in den Kartengrundlagen).

Abriss über die Waldgeschichte der jüngsten Zeit



Die ersten schriftlichen Zeugnisse über den Waldzustand stammen aus dem letzten Jahrhundert. Aus der „Geschichte des Bernischen Forstwesens“*) ist zu entnehmen, dass mit der Mediationszeit (1803-1815) eine eigentliche Forstbehörde geschaffen wurde, die den Landvögten die Bewirtschaftung der obrigkeitlichen Wälder abnahm.

Nach 1848 wurden die obrigkeitlichen Wälder den Gemeinden und Bäueren, die schon vorher Nutzungsrechte beanspruchten, mittels Kantonnementsverträgen zugeteilt. Ein kleiner Rest verblieb dem Staat. Deshalb sind die Staatswälder heute überall verstreut. Bis ins vorletzte Jahrhundert war die Kahlschlagwirtschaft mit nachfolgender Beweidung die verbreitete Nutzungsart, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich pfleglichere Bewirtschaftungsformen durchzusetzen.

Aus dem 1887 erschienene Buch „Das Frutigland“ von Pfarrer Karl Stettler geht hervor, dass viele Wälder übernutzt waren als Folge von Spekulationen und einer blühenden Zündholzindustrie im Kandertal. Erste Wirtschaftspläne um die gleiche Zeit ergaben ausgesprochen niedrige Holzvorräte. Privatwälder waren mit Beholzungsrechten belastet und oft durch Erbgänge in kleinste Anteile zerstückelt worden, so dass eine

geregelter Bewirtschaftung kaum möglich war.

Infolge der Hochwasserverwüstungen im vorletzten Jahrhundert (1834, 1852, 1868) begann nach 1876 mit dem neuen Bundesgesetz „betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge“ eine eigentliche Aufforstungstätigkeit. So erwarb der Kanton in diesem Zeitraum den Biberg in Kandersteg und die Alp Rölleren am Niesen und forstete diese Gebiete auf. Andere Aufforstungsprojekte waren der Letzen in Faltschen, das Ruedrigshorn im Kiental, Geils in Adelboden oder später die staatlichen Verbauungs- und Aufforstungsprojekte Bannwald (Adelboden), Leimbach (Frutigen) und Wetterbach (Kandersteg).

Eine geregelte Nutzung wurde mit der Wirtschaftsplanpflicht über die öffentlichen Wälder und diejenigen der Privatcorporationen mit dem kantonalen Forstgesetz von 1905 durchgesetzt.

Seither dürfte sich der Waldzustand stetig verbessert haben. Die ehemals niedrigen Holzvorräte haben zugenommen, viele Wälder sind mit Strassen oder Seilkran erschlossen worden (rund 140 km Neubau von subventionierten Waldstrassen seit 1960).

Die Bewirtschaftung ist allgemein schonender und pfleglicher geworden, als dies früher der Fall war. Da der Wald in seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor gegenüber früheren Jahrzehnten an Position eingebüsst hat, hält der Trend zur Aeufnung der Holzvorräte weiterhin an.

*) F. Fankhauser, 1898

Geschichte des Bernischen Forstwesens von seinen Anfängen bis in die neuere Zeit

R. Balsiger, 1923:

Geschichte des Bernischen Forstwesens,
Fortsetzung von 1848 bis 1905

Waldstandorte

Geologisch kann die Planungsregion in folgende Gebiete eingeteilt werden

- Am linken Thunerseeufer und im Suld- und Kiental herrschen Flysch- und Kalkgesteine in Wechsellagerung vor
- In den Talböden sind Schottervorkommen und Bergsturzmaterial (Mitholz/Kandersteg) und an den Talflanken Moränenreste zu finden
- Längs der Niesenkette und im Engstligental prägt der Niesenflysch (Mergel, Ton, Schiefer, Sandstein in Wechsellagerung) das Relief
- Im oberen Kandertal sind es Formationen der helvetischen Decken und Kristallin im Gasterntal

Verteilung des Waldes nach *Höhenstufen*:

- 20% liegen unter 1000 müM
- 40% liegen zwischen 1000 und 1400 müM
- 40% liegen über 1400 müM

Entsprechend der Waldverteilung und der geologischen Unterlage finden sich die folgenden *natürlichen Waldgesellschaften*:

- bis 1000 müM Buchenwälder, Ahorn-Eschenwälder
- von 1000 bis 1400 müM Tannen-Buchenwälder, Bergföhrenwälder
- über 1400 müM Fichten-Tannenwälder, Bergföhrenwälder, Lärchen-Arvenwälder

Je nach Standort lassen sich diese Gruppen weiter differenzieren (vgl. Kartierungsschlüssel von 1996 der Kantone Bern und Freiburg) oder zusammenfassen (Standortseinheiten für Wiederbewaldung 2001).

Hintergrund

Gumpelwald Kiental, 1500müM, Karbonat-Fichten-Tannenwald mit kahlem Alpendost (*Adenostylo glabrae-Abietum*)

Der Anhang 6 „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.
Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
21 Amt Frutigen und Gemeinden Därligen und Leissigen
(ganz unten).

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Uebergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventarhistorischer Verkehrswege der Schweiz
- Leitsätze einer Waldreservatspolitik Schweiz (BUWAL 2001)
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Regionalverdichtung BE 3

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar
- Konzept Waldreservate im Kanton Bern (KAWA 1999)
- Wegleitung für die Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Archäologisches Hinweisinventar
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 1998/99



Waldnaturschutzinventar WNI: Regionale Waldplanung RWP 21 Frutigen

Gemeinden: Adelboden, Aeschi, Därlichen, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Leissigen, Reichenbach i. K.

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokalname</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Adelboden	561.01 <i>l de Schöpfe</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung gut strukturierter Gebirgplenterwald (Reitgras-Fichtenwald) Störungen gering halten	Standortsbedingt extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität	WBSF	2,1
Adelboden	561.02 <i>Sagiwald, Tschentbach</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald, Edellaubmischwald. Erhaltung Dynamik	Keine Intensivierung der Nutzung, Laubholzanteil erhalten	3. Priorität	z.T. WBSF	1,6
Adelboden	561.03 <i>Mösere</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Keine Intensivierung der Nutzung Laubholzanteil erhalten	3. Priorität	z.T. WSF	1,1
Adelboden	561.04 <i>unterhalb Aebi</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Keine Intensivierung der Nutzung Laubholzanteil erhalten	3. Priorität	z.T. WSF	1,7
Adelboden	561.05 <i>unterhalb Lochweid</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Keine Intensivierung der Nutzung Laubholzanteil erhalten	3. Priorität	z.T. WSF	0,7
Adelboden	561.06 <i>Schlachtflue-Ost</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald (Zwergbuchs/Reitgras Fichtenwald) Verbesserung Struktur	Minimale Schutzwaldpflege, Förderung Alt- und Totholzanteil Stufigkeit fördern	2. Priorität	WBSF	3,4
Adelboden	561.07 <i>Schlachtflue-West</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald (Zwergbuchs/Reitgras Fichtenwald)	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF	1,6
Adelboden	561.08 <i>Tschente stäge</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung strukturreicher, lichter Fichtenwald (Reitgras-Fichtenwald)	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF	2,7

Gemeinde	Objekt Nr. Lokal-name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Adelboden	561.09 <i>Uelis-grabe</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald (Reitgras-Fichtenwald)	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	1. Priorität	WBSF Bannwald Naturgefahren-Objekt Nr. 13 im RWP	4,2
Adelboden	561.10 <i>unterhalb Margeli</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue. Erhaltung Dynamik.	Nutzungsverzicht Keine Erschliessung	3. Priorität	WBSF	0,6
Adelboden	561.11 <i>Eggetli</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald, Edellaubmischwald. Erhaltung Dynamik	Nutzungsverzicht	gering	Rutschgebiet	1,1
Adelboden	561.12 <i>Adembärg/Allebach</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald (Zwergbuchs-fichtenwald)	Keine, standortsbedingt	3. Priorität	WBSF	9,2
Adelboden	561.13 <i>im Horn, Allebach</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald (Reitgras-Fichtenwald)	Keine, standortsbedingt	gering		0,8
Adelboden	561.14 <i>Chüebachgrabe</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen- Eschenwald	Keine, standortsbedingt	gering		0,6
Adelboden	561.15 <i>Rossbach</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Erlen- Eschenwald, Weichholzaue. Erhaltung Dynamik. Störungen gering halten	Nutzungsplanung	2. Priorität	Erholungsnutzung, Lawinen- und Wildbacheinfluss	38,4
Adelboden	561.16 <i>Allebach</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Keine, standortsbedingt	3. Priorität	WBSF	0,6
Adelboden	561.17 <i>Schärmanna</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue. Erhaltung Dynamik	Keine, standortsbedingt	gering	Erholungsnutzung	2,5
Adelboden	561.18 <i>Stiegelschwand</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erhaltung Dynamik	Keine, standortsbedingt	3. Priorität	WBSF	1,2
Adelboden	561.19 <i>Unter der Flue</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung gut strukturierter Gebirgsplenterwald (Zwergbuchs/Reitgras-Fichtenwald)	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF	0,6
Adelboden	561.20 <i>oberhalb Aebi</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgsplenterwald (Reitgras- Fichtenwald)	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF Rutschgebiet	4,1

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Adelboden	561.21 <i>Gilsbach</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald, lichter Fichtenwald. Verbesserung Dynamik	Extensive Nutzung ev. Nutzungsverzicht Laubholzanteil fördern Rückbau Bachverbauungen	2. Priorität	z. T. WSF Erholungs- nutzung	21,5
Adelboden	561.22 <i>Gilbach- egga</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (lichter Fichtenwald) Erhaltung Hühnerbestand	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil keine weiteren Wege Störungen gering halten	2. Priorität	WBSF	18,6
Adelboden	561.23 <i>Nassberg Vorder Silleren</i>	Subalpiner, gut strukturierter Fichtenwald, Spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald Erhaltung gefährdeter Brutvogelarten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil Keine Erschliessung Störungen gering halten	2. Priorität	WBSF	26,1
Adelboden	561.24 <i>Chlusi Geils</i>	Spezialfall, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung und Verbesserung lärchenreicher Mischwald	Minimale Schutzwaldpflege Lärchen- und Arvenanteil erhalten Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität	Alte Aufforstung um 1890 mit Lärche, Fichte, Arve	3,3
Adelboden	561.25 <i>Farni Lurnig</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (Reitgras-Fichtenwald)	Extensive Nutzung ev. Nutzungsverzicht Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität		4
Adelboden	561.26 <i>Höchst- hore</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald). Erhaltung Hühnerbestand	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil Keine weiteren Wege	3. Priorität	WBSF BLN 1513	16,6
Adelboden	561.27 <i>Engstli- genfälle</i>	7 seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Weichholzaue, Blockschutt- Nadelwald, Edellaubmischwald. Störungen gering halten	Beweidung einschränken Besucherlenkung	Forstlich kein Handlungsbedarf	z. T. NSG 21, BLN 1513	55,6
Adelboden	561.28 <i>underem Birg</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (lichter Fichtenwald, Erika-Bergföhrenwald, Edellaubmischwald). Störungen gering halten	Keine Intensivierung der Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil keine weiteren Wege	Keine, Selbstregulierung	WBSF BLN 1513 Lawinentätigkeit	28,2
Adelboden	561.29 <i>Louweli</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald, Bergföhrenwald. Erhaltung Hühnerbestand	Extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil keine weiteren Wege Störungen gering halten	3. Priorität	WBSF BLN 1513	12,5
Adelboden	561.30 <i>Fläckli</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (Föhrenwald, Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald). Erhaltung Hühnerbestand	Nutzungsverzicht Keine weiteren Wege Störungen gering halten	3. Priorität	WBSF	5

Gemeinde	Objekt Nr. Lokal-name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Adelboden	561.31 Holzberg	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald, Erlen-Eschenwald, Edellaubmischwald. Erhaltung Hühnerbestand	Standortsbedingt keine Nutzung (Lawineneinfluss) Keine weiteren Wege Störungen gering halten	3. Priorität	WBSF	14,3
Adelboden	561.32 im Läger Bonderle	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Standortsbedingt keine Nutzung (Lawineneinfluss, Selbstregulierung)	-		2,5
Adelboden	561.33 Holzweid-West, Bonder	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Ahorn- Eschenwald, Bacheschenwald	Extensive Nutzung Nadelholzanteil senken Förderung Alt- und Totholzanteil Keine Entwässerung	3. Priorität		1,3
Adelboden	561.34 Holzweid-Ost	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Erlen-Eschenwald, lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung	-		8,5
Aeschi b. Spiez	562.01 Chalch-Ofen	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung strukturreicher Gebirgspalterwald (Grauerlenwald, Torfmoos- Fichtenwald, lichter Fichtenwald). Erhaltung gefährdeter Brutvogelarten	Teilreservat beschlossen	-	NSG 58 Lotharreservat	53
Aeschi b. Spiez	562.02 Sattelwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung strukturreicher Gebirgspalterwald (lichter Fichtenwald, Grauerlenwald), Erhaltung gefährdeter Brutvogelarten	Störungen gering halten Keine Erschliessung.	2. Priorität	NSG 58 Schaffung Totalreservat	125
Aeschi b. Spiez	562.03 Sagiflue	Felswand mit Adlerhorst	Erhaltung Brutplatz Steinadler	Keine Störungen während Brutzeit	Forstlich kein Handlungsbedarf	NSG 58, Hinweis! Kein flächiges Objekt, in Planperiode kein Handlungsbedarf	0,5
Aeschi b. Spiez	562.04 Niesenwald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung strukturreicher Tannen- Buchenwald, Orchideen- Buchenwald, Linden- Buchen, Edellaubmischwald.	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	1. Priorität	WBSF Laufendes Waldbau-C Projekt	31,4
Aeschi b. Spiez	562.05 Scheitwald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung strukturreicher Tannen- Buchenwald, Orchideen- Buchenwald.	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Altholzanteil	3. Priorität	WBSF	9,5
Aeschi b. Spiez	562.06 Heustrich	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Nattern	Erhaltung Auenwald (Weichholzaue, Erlen-Eschenwald)	Schaffung Totalreservat	1. Priorität	Aue Nr. 74 Reservat-Objekt Nr. 13 RWP	1

8/4 28.11.2002

WBSF = Wald mit besonderen Schutzfunktionen WSF = Wald mit Schutzfunktionen NSG = Naturschutzgebiet
BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Aeschi b. Spiez	562.07 <i>Rüdelmoos</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung strukturreicher Erlen- Eschenwald, Edellaubmischwald. Erhaltung Streuwiesen.	Flachmoor mähen Abfuhr Schnittgut Erhaltung Altholzinseln	Forstlich kein Handlungsbedarf		3,6
Aeschi b. Spiez	562.08 <i>Butzen</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung altholzreicher Orchideen-Buchenwald, Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald	Schaffung Teilreservat Unterhalt Verbauungswerke, Vorbeugung vor Verklausungen	2. Priorität	WBSF Teilreservat mit 567.6 und 567.7	29,4
Därigen	575.01 <i>Gratwald Stutzwald</i>	Typische Waldgesellschaft	Erhaltung strukturreicher Gebirgsplechterwald (und Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald)	Schaffung Totalreservat Förderung Alt- und Totholzanteil Störungen gering halten	3. Priorität	WBSF Totalreservat ZT. unzugänglich	176,7
Frutigen	563.01 <i>Sattla</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, lichter Fichtenwald. Erhaltung Dynamik.	Extensive Nutzung Begünstigung Buche, Fichten zurückhalten Keine weitere Erschliessung	3. Priorität		22,4
Frutigen	563.02 <i>Gsang</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Linden-Buchenwald, Orchideen- Buchenwald. Erhaltung Dynamik.	Extensive Nutzung Keine weitere Erschliessung	3. Priorität		8,2
Frutigen	563.03 <i>Zismasegg</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Tannen- Buchenwald, lichter Fichtenwald. Erhaltung Dynamik	Extensive Nutzung Keine Erschliessung	3. Priorität	WBSF Liegt im Perimeter von Objekt Nr. 9 RWP	10,2
Frutigen	563.04 <i>Susegge Achseten</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erika-Föhrenwald	Selbstregulierung	-		0,8
Frutigen	563.05 <i>Sackgrabe Achseten</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald, Orchideen-Buchenwald, Tannen- Buchenwald. Erhaltung Dynamik	Selbstregulierung	-	WBSF Hoher Einfluss von Lawinen und Wildbach	33,1
Frutigen	563.06 <i>Elsigbach</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Föhrenwald, Erlen- Eschenwald. Erhaltung Dynamik	Extensive Nutzung Keine weitere Erschliessung	3. Priorität		22,7
Frutigen	563.07 <i>Grüene-wald</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erika-Bergföhrenwald	Extensive Nutzung Keine weitere Erschliessung Keine weiteren Kletterrouten	3. Priorität	Erholungsnutzung Lothar- und Borkenkäferschäden	13,2

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokalname</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Frutigen	563.08 <i>Dälmoos Achseten</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Torfmoos- Fichtenwald, Föhrenwald. Erhaltung Feuchtgebiet.	Schaffung eines Schutzgebietes Eingriffe nur für Naturschutz Keine Erschliessung, keine Entwässerung Sicherstellen Unterhalt der Feuchtwiesen	Hoch Forstlich kein Handlungsbedarf	Hochmoor Nr. 564 Lothar- und Borkenkäferschäden	1,1
Frutigen	563.09 <i>Engstligengand</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue. Erhaltung Dynamik	Eingriffe nur für Naturschutz Keine weitere Erschliessung, Besucherlenkung	1. Priorität	Aue Nr. 78, Reservat-Objekt Nr. 19 RWP Erholungsnutzung	97,7
Kandergrund	564.01 <i>Wiggla</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung strukturreicher Alpendost-Buchenwald, Tannen- Buchenwald, Orchideen-Buchenwald.	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern (Bergahorn) Förderung Alt- und Totholzanteil.	3. Priorität	WBSF	2,2
Kandergrund	564.02 <i>Wiggla</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung strukturreicher Tannen- Buchenwald, Edellaubmischwald, Orchideen- Buchenwald.	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität	WBSF	2,3
Kandergrund	564.03 <i>Bärgliwald</i>	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung ungleichförmiger subalpiner Fichtenwald.	Plenternutzung, Laubholzanteil (Bergahorn) fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil Beweidung einschränken	3. Priorität		26,4
Kandergrund	564.04 <i>Bundergraben</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald, Föhrenwald, Alpendost - Buchenwald, Orchideen- Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern Förderung Alt- und Totholzanteil	Priorität 3	WBSF Aufforstungs- und Verbaunungsprojekt der BLS Objekt Nr. 11 im RWP	44,8
Kandergrund	564.05 <i>Fürte Mitholz</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen - Buchenwald, Tannen- Buchenwald, Alpendost - Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern Förderung Alt- und Totholzanteil	Priorität 1	WBSF Waldbau-C Projekt Objekt Nr. 10 im RWP	20,6

Gemeinde	Objekt Nr. Lokal-name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandergrund	564.06 <i>Tschingla Mitholz</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald.	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil.	Priorität 1	WBSF Waldbau-C Projekt Objekt Nr. 10 im RWP	26,8
Kandergrund	564.07 <i>Feschflue Mitholz</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, lichter Fichtenwald	Minimale Schutzwaldpflege	Priorität 1	WBSF Waldbau-C Projekt Objekt Nr. 10 im RWP	3,5
Kandergrund	564.08 <i>Tschingla</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, lichter Fichtenwald, Tannen- Buchenwald.	Minimale Schutzwaldpflege	Priorität 1	WBSF Waldbau-C Projekt Objekt Nr. 10 im RWP	18,6
Kandergrund	564.09 <i>undere Giesene</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung lichter Fichtenwald, Tannen-Fichtenwald.	Teil: Schaffung Totalreservat Rest: Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern Förderung Alt- und Totholzanteil	Priorität 1	WBSF Reservat in Bearbeitung mit Erschliessungsprojekt	51
Kandergrund	564.10 <i>Giesene</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald.	Schaffung Teilreservat (Brennholznutzung, Beweidung)	2. Priorität		10,5
Kandergrund	564.11 <i>Mitholz</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Edellaubmischwald, Tannen- Buchenwald, Erlen- Eschenwald	keine	-	WBSF	5,2
Kandergrund	564.12 <i>Stegenbach</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Tannen-Fichtenwald, Orchideen- Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege	1. Priorität	WBSF Gerinne muss vor Fallholz freigehalten werden	13,6
Kandergrund	564.13 <i>Mitholz-allmi</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald, Tannen - Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege	1. Priorität	WBSF grosse Lothar- und Borkenkä- ferschäden	22

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokal-name</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandergrund	564.14 <i>Giesene</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung ungleichförmiger, subalpiner Fichtenwald.	Minimale Schutzwaldpflege auf Teilflächen erforderlich	2. Priorität	WBSF auf Teilflächen	38,1
Kandergrund	564.15 <i>Bireloui</i>	Seltene Waldgesellschaften auf 1/3 der Fläche, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Edellaubmischwald, Tannen-Buchenwald, lichter Fichtenwald	Selbstregulierung	-	z. T. WBSF der Wald wird periodisch von Lawinen überfahren	18,7
Kandergrund	564.16 <i>Bärefad</i>	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald, Tannen - Buchenwald, Föhrenwald.	Minimale Schutzwaldpflege	2. Priorität	WBSF	41
Kandergrund	564.17 <i>Golitsche</i>	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung lichter Fichtenwald, Tannen-Buchenwald, Orchideen- Buchenwald...	Minimale Schutzwaldpflege	2. Priorität	WBSF	435,1
Kandergrund	564.18 <i>Kehrschleife Mitholz</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Orchideen-Buchenwald.	Schaffung Total-/Teilreservat (Bahnsicherheit)	1. Priorität	Reservat-Objekt Nr. 20 im RWP	23,1
Kandergrund	564.19 <i>underem Büel</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Tannen-Buchenwald, lichter Fichtenwald, Föhrenwald.	Extensive Nutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil.	3. Priorität	Teilweise WBSF	37,3
Kandergrund	564.20 <i>Schlossweid</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald.	Plenternutzung. Förderung Alt- und Totholzanteil.	3. Priorität	Relikt des Blockschutt-fichtenwaldes von Mitholz nach Eingriff Alptransit	0,9
Kandersteg	565.01 <i>Holzspicherwald</i>	seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Erika-Bergföhrenwald, lichter Fichtenwald, Torfmoos- Fichtenwald	Teil: Schaffung Totalreservat. Rest: Keine Intensivierung der Nutzung Kanalisation der Aktivitäten	1. Priorität	NSG 14, BLN 1507 Reservat-Objekt Nr.22 im RWP	85
Kandersteg	565.02 <i>Oeschwald</i>	seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Pflanzenarten: Frauenschuh	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt - Nadelwald, Torfmoos- Fichtenwald, Föhrenwald	Entflechtung der diversen Erholungsnutzungen Kanalisation der Aktivitäten	1. Priorität	NSG 14, Touristisches Vorranggebiet Objekt Nr. 24 im RWP	67,8

Gemeinde	Objekt Nr. Lokal-name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandersteg	565.03 <i>Biberg-Ost</i>	seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Föhrenwald, lichter Fichtenwald, Torfmoos- Fichtenwald... Erhaltung Hühnerbestand	Schaffung Totalreservat	2. Priorität	Wegen geringer Gefährdung als 2. Priorität eingestuft NSG 14	195,3
Kandersteg	565.04 <i>Gasteren</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Edellaubmischwald, lichter Fichtenwald... Verbesserung Dynamik	Schaffung Naturschutzgebiet mit Pufferzonen (Hangwälder)	1. Priorität	Aue Nr. 74, BLN 1507 Reservat-Objekt Nr. 21 im RWP	120
Kandersteg	565.05 <i>Gastereholz-West</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Föhrenwald, lichter Fichtenwald, Blockschutt- Nadelwald, Torfmoos- Fichtenwald	Schaffung Naturschutzgebiet (Perimeterabgrenzung)	1. Priorität	Aue Nr. 74, BLN 1507 Reservat-Objekt Nr. 21 im RWP	5
Kandersteg	565.06 <i>Gastereholz-Ost</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, lichter Fichtenwald	Schaffung Naturschutzgebiet (Perimeterabgrenzung)	1. Priorität	Aue Nr. 74, BLN 1507 Reservat-Objekt Nr. 21 im RWP	0,5
Kandersteg	565.07 <i>Gastere Staldiflue</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzen- und Tierarten	Erhaltung strukturreicher Blockschutt-Nadelwald, Erlen- Eschenwald, lichter Fichtenwald. Erhaltung seltene Tiere und Pflanzen	z.T. Plenternutzung Rest: Nutzungsverzicht Keine weiteren Fusswege Beweidung einschränken	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507	70
Kandersteg	565.08 <i>Gastere hinder de Weide</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzenarten: Frauenschuh	Erhaltung lichter Fichtenwald. Erhaltung Frauenschuhbestand	Plenternutzung Information über Frauenschuh	2. Priorität	BLN 1507	0,5
Kandersteg	565.09 <i>Gastere Mäderbärgli</i>	seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung lichter Fichtenwald. Erhaltung seltene Tiere	Beweidung einschränken keine Erschliessung	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507	3
Kandersteg	565.10 <i>Gastere Schleifenwald</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Pflanzen- und Tierarten	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald. Erhaltung seltene Pflanzen und Tiere	Plenternutzung Keine Intensivierung der Schafweide Keine weiteren Wege	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507	40
Kandersteg	565.11 <i>Gastere Chüebodenweid</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald. Erhaltung seltene Tiere	Beweidung durch Schafe einschränken	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507	15

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandersteg	565.12 Port-Wätterbach	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspaltenwald (lichter Fichtenwald, Föhrenwald, Edellaubmischwald, Orchideen- Buchenwald, Tannen- Buchenwald...), Störungen gering halten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	1. Priorität	WBSF Naturgefahren-Objekt Nr. 12 im RWP	52,1
Kandersteg	565.13 Huble-Grüene-wald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Erika-Bergföhrenwald. Störungen gering halten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität	WBSF	37,2
Kandersteg	565.14 Birewald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung lichter Fichtenwald. Störungen gering halten	Extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil Keine weiteren Wege	Forstlich kein Handlungsbedarf	Unterhalb intensive Erholungs-nutzung	6,1
Kandersteg	565.15 Groppen	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung lichter Fichtenwald, Erika-Bergföhrenwald. Störungen gering halten.	Extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil Keine weiteren Fusswege	Forstlich kein Handlungsbedarf		10,7
Kandersteg	565.16 Läger Oeschinen	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt - Nadelwald, Steinrosen-Bergföhrenwald. Störungen vermeiden	Extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil Keine weitere Erschliessung	2. Priorität	Osten: Erholungs-nutzung im Raum Oeschinensee	12,2
Kandersteg	565.17 Holzbalme Oeschinen	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Reptilien und Amphibien	Erhaltung lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald, Föhrenwald. Störungen gering halten.	-	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507 Schlecht zugänglich, grenzt an Raum Oeschinensee	33,9
Kandersteg	565.18 i de Schleife	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald, Edellaubmischwald, Föhrenwald, Blockschutt- Nadelwald. Störungen gering halten.	Extensive Nutzung	2. Priorität	WBSF NSG 14	74,3
Kandersteg	565.19 Arel Chlus	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald, Föhrenwald. Störungen gering halten.	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	NSG 14	19,6
Kandersteg	565.20 Gastere Blätze	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Föhrenwald	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507, praktisch unzugänglich	8,5

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandersteg	565.21 <i>Gastere Spilmaswald</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald, Föhrenwald	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507, praktisch unzugänglich	25,8
Kandersteg	565.22 <i>Gastere Sillere</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald, Föhrenwald	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507, praktisch unzugänglich	19,7
Kandersteg	565.23 <i>Gastere Lerchiwang</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald, Föhrenwald	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507, praktisch unzugänglich	15,8
Kandersteg	565.24 <i>Gastere Lerchi</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Föhrenwald, Nordalpen-Arvenwald	Standortsbedingt keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	BLN 1507, praktisch unzugänglich	6,2
Kandersteg	565.25 <i>Tatele Stock</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald, Föhrenwald	Schaffung Reservat oder Naturpark	1. Priorität	BLN 1507, umfasst Objekte 565.25 - 565.28. Objekt Nr. 23 im RWP	34,4
Kandersteg	565.26 <i>Sagiwald Spittel-matti</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Nordalpen-Arvenwald. Störungen gering halten	Schaffung Reservat oder Naturpark	1. Priorität	BLN 1507, umfasst Objekte 565.25 - 565.28. Objekt Nr. 23 im RWP	18,6
Kandersteg	565.27 <i>Arbewald Spittel-matti</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Nordalpen-Arvenwald, Föhrenwald	Schaffung Reservat oder Naturpark	1. Priorität	BLN 1507, umfasst Objekte 565.25 - 565.28. Objekt Nr. 23 im RWP	22,2
Kandersteg	565.28 <i>uf em Stock</i>	seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflenterwälder (lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald, Bergföhrenwald). Störungen gering halten	Schaffung Reservat oder Naturpark	1. Priorität	NSG 42, umfasst Objekte 565.25 - 565.28. Objekt Nr. 23 im RWP	125,5
Kandersteg	565.29 <i>Alpbach</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Nordalpen-Arvenwald. Störungen gering halten	Extensive Nutzung Förderung Alt- und Totholzanteil keine weiteren Wege	Forstlich kein Handlungsbedarf	WBSF	14,4

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokal-name</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Kandersteg	565.30 <i>nördlich Gällene</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Nordalpen-Arvenwald	Keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	praktisch unzugänglich	8,7
Kandersteg	565.31 <i>Schwymbödi Ryhards</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgplenterwald (lichter Fichtenwald, Blockschutt- Nadelwald). Störungen gering halten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF	24,6
Kandersteg	565.32 <i>Gärstport</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Aspiviper	Erhaltung lichter Fichtenwald, Edellaubmischwald, Blockschutt- Nadelwald. Störungen gering halten	Extensive Nutzung Laubholzanteil fördern Förderung Alt- und Totholzanteil Keine weiteren Wege.	3. Priorität	z.T. WSF	34
Kandersteg	565.33 <i>Gärstport</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Föhrenwald, Nordalpen- Arvenwald. Störungen gering halten	Schaffung Totalreservat	3. Priorität		9,2
Kandersteg	565.34 <i>ob de Züne</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Aspiviper	Erhaltung Edellaubmischwald, lichter Fichtenwald... Störungen gering halten	Standortsbedingt keine oder nur schwache Nutzung	3. Priorität	WBSF	64,4
Kandersteg	565.35 <i>Wagefi</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Weichholzaue, Erlen- Eschenwald, lichter Fichtenwald	Keine Intensivierung der Nutzung Laubholzanteil fördern Förderung Alt- und Totholzanteil Ungleichförmigkeit fördern	2. Priorität	viele Störungen Nah-Erholungsgebiet	5
Kandersteg	565.36 <i>Prattels</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Föhrenwald	Keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	praktisch unzugänglich	13,2
Kandersteg	565.37 <i>Höhwald</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Tannen-Buchenwald, Föhrenwald, Blockschutt-Nadelwald. Störungen vermindern	Entflechtung der Nutzungsüberlagerungen	1. Priorität	Vorrang Tourismus/Nah-Erholungsgebiet	89,2
Krattigen	566.01/ 566.02 <i>Rüdelmoos</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen-Eschenmischwald, Flachmoor offen erhalten	Schaffung Teilreservat	1. Priorität	Objekt Nr. 17 im RWP	3,6

8/12 28.11.2002

WBSF = Wald mit besonderen Schutzfunktionen WSF = Wald mit Schutzfunktionen NSG = Naturschutzgebiet
 BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokal-name</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Krattigen	5660.3 <i>Vorder- und Hinderwald</i>	Typische Waldgesellschaft, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflenterwald, Erhaltung Hühnerbestand	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	1. Priorität	WBSF teilweise, Waldbau-C Objekt	96,8
Leissigen	585.01 <i>Rügger</i>	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflenterwald. Störungen gering halten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	3. Priorität	WBSF	18,4
Leissigen	585.02 <i>Horewald-Wolfholz</i>	Typische Waldgesellschaft, Spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflenterwald. Erhaltung gefährdete Brutvogelarten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung von Alt- und Totholz Totalreservat Gebiet Hornalp	2. Priorität	WBSF, liegt in laufendem Waldbau C-Perimeter/Reservat Hornalp mit 20 ha möglich	72,3
Leissigen	585.03 <i>Vorder- und Hinderwald</i>	Typische Waldgesellschaft, Spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflenterwald. Erhaltung gefährdete BrutvogelTierarten	Minimale Schutzwaldpflege Förderung von Alt- und Totholz	2. Priorität	WBSF, liegt in laufendem Waldbau C-Perimeter/	213,6
Reichenbach i. K.	567.01 <i>Scheitwald</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Tannen- Buchenwald, Orchideen-Buchenwald.	Minimale Schutzwaldpflege Förderung Alt- und Totholzanteil	2. Priorität	WBSF Waldbau-C Objekt	13,9
Reichenbach i. K.	5670.2 <i>Tufferen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Pflanzenarten: Waldvögelein	Erhaltung Tannen- Buchenwald, Orchideen-Buchenwald, Lindern- Buchenwald. Erhaltung Orchideenstandorte	Minimale Schutzwaldpflege Verbesserung Stufigkeit	gering	WSF angrenzend 567.3	51,2
Reichenbach i. K.	567.03 <i>Schlumpbach</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Tannen- Buchenwald, Orchideen-Buchenwald, lichter Fichtenwald	Schaffung Teilreservat (Selbstversorgung der Alpbetriebe mit Brennholz)	2. Priorität	WBSF Wildbachgraben	45,8
Reichenbach i. K.	567.04 <i>Hohwald Wengi</i>	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung strukturreicher Orchideen-Buchenwald, Linden- Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege Laubholzanteil fördern	1. Priorität	WBSF Waldbau-C Objekt	31
Reichenbach i. K.	567.05 <i>Kander- aue</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue, Erlen- Eschenwald	Schaffung Totalreservat/Naturschutzgebiet	1. Priorität	Objekt Nr. 18 im RWP	5,5

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Reichenbach i. K.	5670.6 Tösse Suld	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen - Buchenwald, Erlen- Eschenwald	Schaffung Teilreservat	2. Priorität	WBSF Vorbehalt Bachverbau	22,8
Reichenbach i. K.	567.07 Suldgraben	Seltene Waldgesellschaften, seltene Pflanzenarten: Frauenschuh	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen- Buchenwald, Erlen- Eschenwald	Schaffung Teillreservat	2. Priorität	WBSF Vorbehalt Bachverbau	34,9
Reichenbach i. K.	567.08 Geissboden	Typische Waldgesellschaft	Erhaltung Gebirgspalterwald	Plenternutzung Begünstigung Weisstanne	2. Priorität	Fichten- Samenerntebestand, Lotharschäden	5,7
Reichenbach i. K.	567.09 Bawald Faltschen	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung strukturreicher Torfmoos- Fichtenwald. Erhaltung Hühnerbestand	Plenternutzung Begünstigung Weisstanne Förderung Altholzanteil	2. Priorität		11,1
Reichenbach i. K.	567.10 uf em Letze	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Gebirgspalterwald (lichter Fichtenwald)	Keine, Selbstregulierung	-		12,8
Reichenbach i. K.	567.11 Stinkhalti wald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Linden- Buchenwald	Minimale Schutzwaldpflege	3. Priorität	WBSF Naturgefahren- Objekt	16,4
Reichenbach i. K.	567.12 Ariswald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Linden- Buchenwald, Orchideen- Buchenwald, Tannen- Buchenwald	Keine, Selbstregulierung	-	Jagdbann	7,2
Reichenbach i. K.	567.13 Raafiiwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Linden- Buchenwald, Orchideen- Buchenwald, lichter Fichtenwald, Blockschutt- Nadelwald	keine	Forstlich kein Handlungsbedarf	Jagdbann	24,1
Reichenbach i. K.	567.14 Bürtweid Faltschen	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, Edellaubmischwald	Extensive Nutzung ev. Nutzungsverzicht	Forstlich kein Handlungsbedarf		2,7
Reichenbach i. K.	567.15 Härggis Allmi	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung ev. Nutzungsverzicht	Forstlich kein Handlungsbedarf		1
Reichenbach i. K.	567.16 Engelwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Torfmoos- Fichtenwald, Lichter Fichtenwald, Föhrenwald, Blockschutt- Nadelwald. Erhaltung Dynamik. Störungen vermeiden	Schaffung Totalreservat	2. Priorität		58

Gemeinde	Objekt Nr. Lokalname	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Reichenbach i. K.	567.17 <i>Chume Engelalp</i>	Typische Waldgesellschaft	Erhaltung gut strukturierter Gebirgspflanzenerwald. Störungen gering halten	Plenternutzung.	Forstlich kein Handlungsbedarf	Beweidung weiterhin zulassen	22,2
Reichenbach i. K.	567.18 <i>Wittere</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Föhrenwald. Störungen gering halten	unten: Extensive Nutzung, kleinflächige Eingriffe zur Verbesserung Strukturen. Rest: Nutzungsverzicht	3. Priorität	Beinhaltet auch eine 8 ha grosse Lotharfläche	52,3
Reichenbach i. K.	567.19 <i>Mieschweid</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Edellaubmischwald	Nutzungsverzicht	gering		1,9
Reichenbach i. K.	567.20 <i>Eribach Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung Bergföhrenwald	Nutzungsverzicht (Selbstregulierung)	gering	Jagdbann	1,7
Reichenbach i. K.	567.21 <i>Sankholz Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Bergföhrenwald, Torfmoos-Fichtenwald	unten: Extensive Nutzung Rest: Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann Wald wird nicht bewirtschaftet	1,8
Reichenbach i. K.	567.22 <i>Choleberg</i>	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Brutvögel	Erhaltung lichter Fichtenwald	Schaffung Totalreservat	2. Priorität	Jagdbann	67,3
Reichenbach i. K.	567.23 <i>Agne Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald. Störungen gering halten	Extensive Nutzung ev. Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	4,4
Reichenbach i. K.	567.24 <i>Zind Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung, ev. Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	2,6
Reichenbach i. K.	567.25 <i>Gugger Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung, ev. Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	5,3
Reichenbach i. K.	567.26 <i>Feissbärgli Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung lichter Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald	Extensive Nutzung, ev. Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	6,8
Reichenbach i. K.	567.27 <i>Tschägger Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald, Weichholzaue	Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	12,6

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokal- name</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungs- bedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Reichenbach i. K.	567.28 <i>Eggschwand Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	ErhaltungLICHTER Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Weichholzaue	Eggschwand: Plenternutzung Rest: Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	25,5
Reichenbach i. K.	567.29 <i>Schindlere Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	10
Reichenbach i. K.	567.30 <i>Famital Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald	Nutzungsverzicht	gering	Jagdbann	28,1
Reichenbach i. K.	567.31 <i>Goldere- wald Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Pflanzenarten: Frauenschuh	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald, Föhrenwald, Orchideen-Buchenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	79,3
Reichenbach i. K.	567.32 <i>Alti Weid Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	4,6
Reichenbach i. K.	567.33 <i>Mittel- berg Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, spez. Pflanzenarten: Orchis	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	20,7
Reichenbach i. K.	567.34 <i>Margoffel Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald, Edellaubmischwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	6,1
Reichenbach i. K.	567.35 <i>Gumpel- mad</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, LICHTER Fichtenwald. Störungen vermindern	Extensive Nutzung Keine weitere Erschliessung	mittel	Jagdbann, Erholungsnutzung	10,3
Reichenbach i. K.	567.36 <i>Gomere Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, spez. Tierarten: Diverse	Erhaltung LICHTER Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Erlen- Eschenwald... Erhaltung Dynamik	Extensive Nutzung Nur zum Hochwasserschutz Material entnehmen	mittel	NSG 156, Jagdbann	95,9
Reichenbach i. K.	567.37 <i>Ryschere Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung LICHTER Fichtenwald, Blockschutt-Nadelwald, Erlen- Eschenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	11,6
Reichenbach i. K.	567.38 <i>Lochweidli Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung LICHTER Fichtenwald, Orchideen-Buchenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	4,4

Gemeinde	Objekt Nr. <i>Lokalname</i>	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)
Reichenbach i. K.	567.39 <i>Hasebode Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Pflanzenarten: Orchis, Enzian	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	17,6
Reichenbach i. K.	567.40 <i>Tschingel Kiental</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Weichholzaue. Störung gering halten	Nutzungsverzicht, kein Kiesabbau	mittel	NSG 156, Jagdbann	11,3
Reichenbach i. K.	567.41 <i>Griesalp</i>	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung	gering	Jagdbann	19,5
Reichenbach i. K.	567.42 <i>Dündebach</i>	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald	Extensive Nutzung	gering	Jagdbann	16,8
Reichenbach i. K.	567.43 <i>Bundalp</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald	Extensive Nutzung	gering	Jagdbann	10,5
Reichenbach i. K.	567.44 <i>Grunerli Spiggen</i>	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Tierarten: Hühner, Spez. Pflanzenarten: Orchis	Erhaltung Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald	Plenternutzung	gering	Jagdbann	19,5

Der Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung von Waldreservaten entspricht den Vorgaben im Waldreservatskonzept des Kantons Bern, genehmigt von der Eidgenössischen Forstdirektion am 22. März 2000.

GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Altholzinsel	Gruppe von sehr alten Bäumen, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten haben und - für den jeweiligen Standort -, einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Auenwald	Wald, der sich in der Ueberschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter und Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandespflege	Waldbauliche Massnahmen in den verschiedenen ⇒ Entwicklungsstufen zur Erreichung des Bestockungs- und Betriebszieles.
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von Biotopen
Blössen	Fläche im Wald, auf der vorübergehend keine Bäume stehen.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes einestehendenBaumes in 1.3 m über Boden (auf Brusthöhe)
BSF	Besondere Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt im Wald, Borkenkäfer an der Fichte.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines Bestandes: Ansamung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz. Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe.
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ⇒ Wohlfahrtsfunktion.
Erosion	Erdabtrag durch Umwelteinflüsse wie Wasser, Eis und Wind.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne, (z.B. Nordhang, Südhang, eben).
Forstschutz	Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ⇒ standortsgerecht sein kann.
Gebirgsplechterwald	Stabile Waldform ab ca. 1'200 m.ü.M. Mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen (⇒ Rotten) auftreten.
Hiebsatz	Die in einem Betriebsplan mengenmässig festgelegte jährliche Holznutzung für eine bestimmte Waldfläche.
Jungwald	Sammelbegriff für die erste Entwicklungsstufe von Bäumen, ⇒ BHD 0 – 20 cm (Jungwuchs, Dickung und Stangenholz).
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, die seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird. LFI-Daten informieren über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs usw.).
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 Naturschutzgesetz, 1.1.1994).
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Oekosystem	Der Wald ist ein Oekosystem, d.h. ein ganzheitliches Wirkungsgefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich begrenzt selbst reguliert.

GLOSSAR (Begriffserläuterung, Seite 2)

Pionierwald	Anfangsstadium der Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. nach dem Rückgang eines Gletschers, neu entstehender Wald nach Zusammenbruch des vorherigen Waldes (auf Waldbrand-, Windwurf-, Rutsch- oder Überschwemmungsflächen).
Regionaler Waldplan (RWP)	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Rotte	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zu Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ⇒ Gebirgspflenterwald.
Schadenpotential	Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
SF	Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren..
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlicher Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (Klima, Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung etc.)
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung
standortheimisch	Bauarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
stufiger Bestand	Waldteil, in dem verschiedene Baumarten und Sträucher in verschiedenen ⇒ Entwicklungsstufen miteinander vorkommen.
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m3.
Teilreservat	⇒ Waldreservat, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	⇒ Waldreservat, dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(⇒ Wildschaden), meist Frass von Spitzenknospen und Endtrieben durch Reh und Gämse.
Verjüngungsförderung	Je nach Zielsetzung muss in einem Wald durch die Schaffung von Öffnungen im Kronendach Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, damit der Samen keimen und ein neuer Bestand begründet werden kann.
Vorrat	Gesamte Menge Holz, die auf einer bestimmten Fläche Waldboden steht (meist in m3/ha).
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ⇒ Schutzfunktion (SF-Wald).
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ⇒ besonderer Schutzfunktion (BSF-Wald).
Waldfunktionen	Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ⇒ Produktionsfunktion, ⇒ Schutzfunktion, ⇒ Wohlfahrtsfunktion.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ⇒ Biodiversität und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ⇒ Totalreservat und ⇒ Teilreservat. Die Mindestfläche beträgt i.d.R. 5 ha.

GLOSSAR (Begriffserläuterung, Seite 3)

Wildruhegebiete	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitaktivitäten, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt
Wildschäden	Durch Wild (Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock) verursachte Schäden an Bäumen und Jungwuchs. Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben der Geweihe an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. ⇒ Verbiss: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung Wildschutz	Massnahmen, um Wildschäden zu verhüten.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion, Lärmschutz u.s.w.
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder in einem Wald) zugewachsene. Angabe meist in m ³ pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund von Naturereignissen (Wind, Schnee, Lawine, Muren, Borkenkäfer usw.) nötig wird.



Borkenkäferbekämpfung Sommer 2002